

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Kantonaler Sozialdienst

12. Februar 2024

BERICHT ZUM UMSETZUNGSSTAND DER SOZIALPLANUNG (SOPLA) 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Ausgangslage und Vorgehen	6
2. Stossrichtung A: "Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen"	8
3. Stossrichtung B: "Kinder und Familien stärken"	15
4. Stossrichtung C: "Mit Bildung Perspektiven schaffen"	24
5. Stossrichtung D: "Menschen im Alter"	29
6. Stossrichtung E: "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe"	34
7. Stossrichtung F: "Koordination und Steuerung"	42
8. Stossrichtung G: "Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen"	50
9. Bestehende Koordinationsgremien und der Runde Tisch Sozialpolitik	57
10. Stellungnahmen von Gemeindeverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen	58
11. Umsetzung der SOPLA-Massnahmen Phase 2 und Berichterstattung 2028	70

Zusammenfassung

Auf der Basis des im Jahr 2012 veröffentlichten Sozialberichts hat der Grosse Rat am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung (SOPLA) verabschiedet (GRB Nr. 2015-1086). Ziel der SOPLA ist die Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit und die Erhöhung der Effektivität sowie die Reduktion oder Stabilisation des Kostenwachstums in der sozialen Wohlfahrt. Die SOPLA definiert Ziele, Strategien und Massnahmen in den sozialpolitischen Bereichen Arbeit, Bildung, Familie, Alter, soziale Teilhabe, Koordination und Wirksamkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Die jeweils federführenden Departemente sind für die Umsetzung dieser Massnahmen in ihren Bereichen zuständig.

Die (20.8) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung fordert vom Regierungsrat einen Bericht zum Umsetzungsstand der SOPLA. Die Ziele, Stossrichtungen und Strategien der SOPLA bilden die Grundlage der vorliegenden Berichterstattung. Der Regierungsrat unterscheidet neu zwischen der SOPLA-Phase 1 (2015–2023) und der SOPLA-Phase 2 (2024–2028). Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich zum einen rückblickend auf die SOPLA-Phase 1: Der Regierungsrat zeigt den Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen aus dem Jahr 2015 auf, stellt wichtige Entwicklungen in der Stossrichtung dar und kommentiert, inwieweit die aktuelle Sozialpolitik mit den Zielen der SOPLA übereinstimmt. Zum anderen enthält die Berichterstattung mögliche Entwicklungen und Herausforderungen sowie neue Massnahmen für die folgenden fünf Jahre (SOPLA-Phase 2). Im Jahr 2028 soll eine weitere Berichterstattung zur Umsetzung der SOPLA-Massnahmen des Kantons für die Phase 2 vorliegen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ziele, Stossrichtungen und Strategien der SOPLA	6
Abbildung 2: SOPLA-Phasen und Berichterstattung	7
Abbildung 3: Institutionsübergreifende Prozesse in der Kooperation Arbeitsmarkt.....	10
Abbildung 4: Häufigste Haushaltstypen in der Schweiz, 1970–2021	17
Abbildung 5: Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr in der Schweiz und im Kanton Aargau	26
Abbildung 6: Bevölkerungszusammensetzung nach Altersgruppe von 2000–2050 im Kanton Aargau	31
Abbildung 7: Anteil der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der Aktivmitglied von Vereinen oder Gruppen ist, Region Nordwestschweiz.....	37
Abbildung 8: Regelmässige Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen des KSD	45
Abbildung 9: Sozialhilfequoten des Kantons Aargau und der Schweiz, 2006–2022	52

Abkürzungsverzeichnis

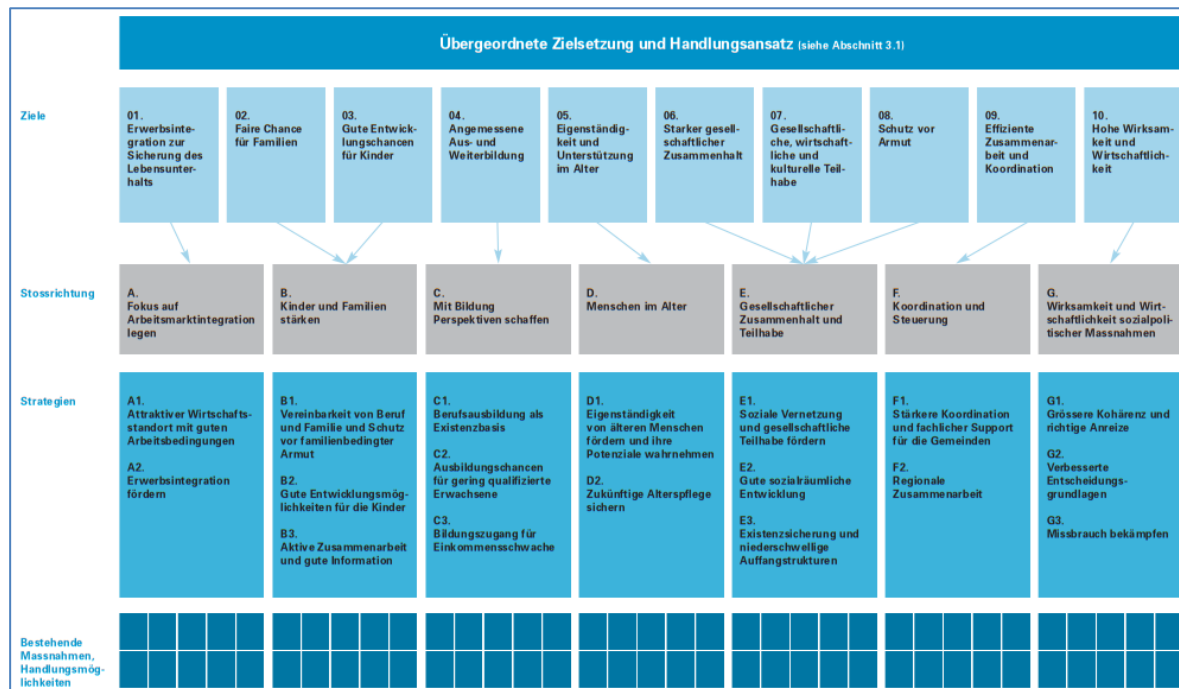
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Abteilung Kultur
ARE	Abteilung Raumentwicklung
ask!	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau BDAG
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz) vom 25. Juni 1982
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
BM	Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau
DGS	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen
GES	Generalsekretariat
GGpl 2030	Gesundheitspolitische Gesamtplanung des Kantons Aargau 2030
GRB	Grossratsbeschluss
GSH	Abteilung Gesundheit
HEKS	Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
HS	Abteilung Hochschulen und Sport
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Aargau
KSD	Kantonaler Sozialdienst
MIKA	Amt für Migration und Integration
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RIF	Regionale Integrationsfachstellen
SHW	Abteilung Sonderschulung, Heime & Werkstätten
SK	Staatskanzlei
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SOPLA	Sozialpolitische Planung des Kantons Aargau
SPG	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001
SPV	Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) vom 28. August 2002
SVA Aargau	Sozialversicherung Aargau
VS	Abteilung Volksschule

1. Ausgangslage und Vorgehen

Auf der Basis des im Jahr 2012 veröffentlichten Sozialberichts hat der Grosse Rat am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung (SOPLA) verabschiedet (GRB Nr. 2015-1086). Ziel der SOPLA ist die Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit und die Erhöhung der Effektivität sowie die Reduktion oder Stabilisation des Kostenwachstums in der sozialen Wohlfahrt. Im Zentrum steht dabei der "Befähigungsansatz": "Hindernisse und Barrieren für Personen sollen beseitigt werden, damit diese ihren Handlungsspielraum erweitern und ihre Verwirklichungschancen wahrnehmen können, um ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben zu führen." Die SOPLA verfolgt zehn Ziele und ist in sieben thematische Stossrichtungen aufgeteilt, die wiederum in 18 Strategien unterteilt sind. Die Stossrichtungen E, F und G betreffen jeweils Querschnittsthemen.

Abbildung 1: Ziele, Stossrichtungen und Strategien der SOPLA



Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 21.¹

Diesen Strategien sind insgesamt 28 Massnahmen zugeordnet. Die jeweils federführenden Departemente sind für die Umsetzung dieser Massnahmen in ihren Bereichen zuständig.

Das Departement Gesundheit und Soziales ist für das Umsetzungsreporting der SOPLA zuständig. Es berichtet seit dem Jahr 2018 regelmässig über den Umsetzungsstand der Massnahmen im Rahmen der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung zuhanden der grossrätlichen Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) sowie der Öffentlichkeit.

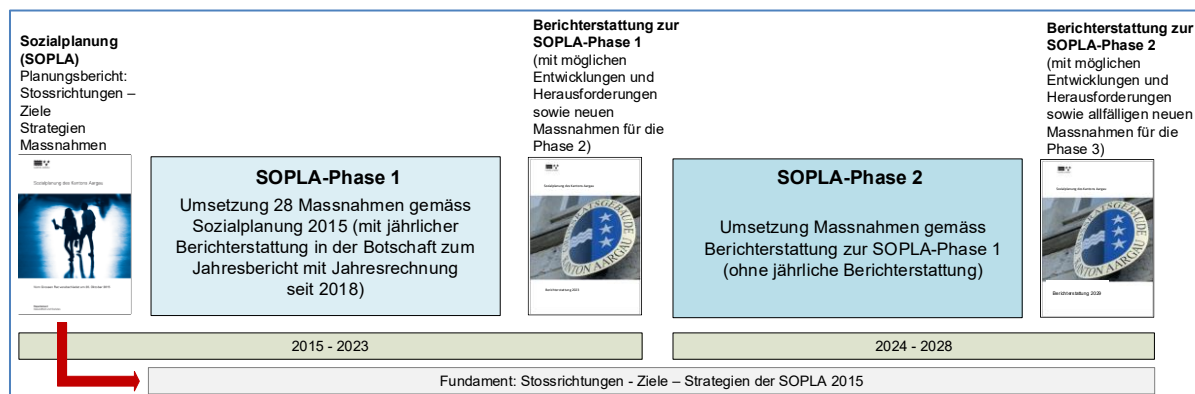
Die (20.8) Motion der SP-Fraktion vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung fordert vom Regierungsrat einen Bericht zum Umsetzungsstand der SOPLA. Insbesondere sei aufzuzeigen, wie weit die Massnahmen umgesetzt wurden, inwiefern die aktuelle Sozialpolitik mit den Zielen der Sozialplanung kongruent sei und welche neuen Massnahmen für die bevorstehende Periode zu ergreifen seien, um die Sozialplanung erfolgreich umzusetzen. Der Regierungsrat erklärte sich in seiner Beantwortung vom 1. April 2020 bereit, die (20.8) Motion entgegenzunehmen. Er wies darauf hin, dass das Reporting zu den Massnahmen zurzeit zwar genüge, darin aber keine Einschätzungen zu möglichen Weiterentwicklungen im Hinblick auf eine Weiterführung der SOPLA enthalten seien. Ausserdem betonte er die Bedeutung von schlanken Strukturen, die den gegenseitigen Austausch zwischen allen relevanten Akteuren erlauben.

¹ Sozialplanung des Kantons Aargau, online unter: www.ag.ch > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Über uns > Dossiers & Projekte > [Sozialpolitische Planung](#).

Eine sinnvolle Massnahme für die Weiterführung der SOPLA sei der "Runde Tisch Sozialpolitik". Dieser solle ermöglichen, dass sich die wichtigsten sozialpolitischen Akteure über Stand, zukünftige Ausrichtung und Anliegen an die kantonale Sozialpolitik austauschen. Es sei zu prüfen, wie der "Runde Tisch Sozialpolitik" themenübergreifend eine koordinierende Aufgabe übernehmen könne. Der Grosse Rat hat die Motion am 15. September 2020 an den Regierungsrat überwiesen.

Die Ziele, Stossrichtungen und Strategien der SOPLA bilden die Grundlage der Berichterstattung. Der Regierungsrat unterscheidet neu zwischen der SOPLA-Phase 1 (2015–2023) und der SOPLA-Phase 2 (2024–2028). Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich zum einen rückblickend auf die SOPLA-Phase 1: Der Regierungsrat zeigt den Umsetzungsstand (inkl. Kostenschätzung²) der SOPLA-Massnahmen aus dem Jahr 2015 auf, stellt wichtige Entwicklungen in der Stossrichtung dar und kommentiert, inwieweit die aktuelle Sozialpolitik mit den Zielen der SOPLA übereinstimmt. Zum anderen enthält die Berichterstattung mögliche Entwicklungen und Herausforderungen sowie neue Massnahmen für die folgenden fünf Jahre (SOPLA-Phase 2). Im Jahr 2028 soll eine weitere Berichterstattung zur Umsetzung der SOPLA-Massnahmen des Kantons für die Phase 2 vorliegen. Die Departemente sollen darin unter anderem über die Umsetzung der Massnahmen der Phase 2 Rechenschaft ablegen. Deshalb ist für die Phase 2 keine jährliche Berichterstattung mehr notwendig.

Abbildung 2: SOPLA-Phasen und Berichterstattung



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Fachpersonen der kantonalen Verwaltung erarbeiteten die in diesem Bericht vorliegenden Inhalte zu den Stossrichtungen im Rahmen einer interdepartementalen Zusammenarbeit. Um die Perspektive zu erweitern, führte der Kantonale Sozialdienst am 25. Oktober 2022 zum ersten Mal den "Runden Tisch Sozialpolitik" durch. Gemeinde- und Kantonsvertretungen sowie Fachpersonen von zivilgesellschaftlichen Organisationen haben sich in diesem Rahmen vertieft mit den Entwicklungen in den Stossrichtungen und den zukünftigen Herausforderungen auseinandergesetzt. Die Rückmeldungen aus der Veranstaltung sind in den Bericht eingeflossen.

Vom 20. Juni 2023 bis zum 21. August 2023 konnten die Teilnehmenden vom ersten "Runden Tisch Sozialpolitik" schriftlich Rückmeldungen zum Entwurf der vorliegenden Berichterstattung zur SOPLA einreichen. Der Regierungsrat hat die Rückmeldungen in der Berichterstattung wo möglich berücksichtigt und entsprechende Berichtsinhalte spezifiziert. Gewichtige Rückmeldungen, welche nicht in den Bericht eingeflossen sind, kommentiert der Regierungsrat in Kapitel 10.

Der Regierungsrat erstellt ergänzend zur Berichterstattung ein Massnahmenblatt, welches sämtliche Massnahmen umfasst, die sich in der Umsetzung befinden: übernommene Massnahmen aus der SOPLA-Phase 1 sowie die neuen Massnahmen für die SOPLA-Phase 2. Das Massnahmenblatt ist

² Die Kosten pro Massnahme setzen sich unterschiedlich zusammen: Einmalige Projektkosten und/oder jährlich wiederkehrende Kosten bei den Gemeinden und/oder beim Kanton. Die Qualität der Zahlen ist unterschiedlich. Zum Teil sind die Aufwendungen klar bezifferbar, zum Teil sind nur grobe Schätzungen möglich oder die Kosten sind nicht eruiert. Entsprechendes ist jeweils direkt bei der jeweiligen Massnahme vermerkt. Die Kriterien für eine allfällige Berücksichtigung der Kosten sind: Projektkosten = Sachaufwand und/oder Personalaufwand; wiederkehrende Kosten = Sachaufwand und/oder Personalaufwand (falls der Personalaufwand für die Dauer der Aufgabe mehr als 50 Stellenprozente ausmacht).

ein Arbeitsinstrument. Im Rahmen des Runden Tisches Sozialpolitik wird der Umsetzungsstand jeweils dokumentiert und kommuniziert.

2. Stossrichtung A: "Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen"

2.1 Ziele und Strategien

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe ist das vorrangige Ziel wirksamer Sozialpolitik und speziell der Armutsbekämpfung. Ein ausreichendes Erwerbseinkommen erhöht Handlungs- und Verwirklichungschancen und damit auch die Wahlfreiheit bei der individuellen Lebensgestaltung. Je mehr Haushalte ihren Lebensunterhalt über Erwerbseinkommen decken können, desto geringer ist die Zahl jener, die bereits im Erwerbsalter auf Sozialleistungen angewiesen sind. Eine gute Arbeitsmarktintegration ermöglicht gleichzeitig den Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge.

Ziel 01: Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Aargau vermögen möglichst viele Haushalte, deren erwachsene Mitglieder sich im Erwerbsalter befinden, den Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen zu decken.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 23)

Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen

Es werden Voraussetzungen geschaffen, damit der Aargau für Unternehmen und das Gewerbe attraktiv ist, die in zukunftsträchtigen Branchen tätig sind. Zusammen mit den Sozialpartnern setzt sich der Kanton für gute Arbeitsbedingungen ein.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 25)

Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

Ein bedarfsgerechtes und zielgerichtetes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen trägt dazu bei, dass Erwerbslose ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten oder verbessern und nicht in Abwärtsspiralen geraten, die grosse Folgekosten auslösen. Das Angebot ist auf die spezifischen Problemlagen der Erwerbslosen ausgerichtet (zum Beispiel Gesundheit, Sprache, Bildung) und bietet ihnen wenn nötig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten von längerer Dauer.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 26)


2.2 SOPLA-Phase 1 (2015–2023)


2.2.1 Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen Phase 1

Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen

Kantonale SOPLA-Massnahme	Umsetzungsstand
-	In der SOPLA wurden keine Massnahmen zu Strategie A1 formuliert. Die Massnahmen, die bereits vor der SOPLA existiert haben (Standortförderung und betriebliche Gesundheitsförderung), sollten konsequent weitergeführt werden. (Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 25)

Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

A2.1: Weiterentwicklung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" im Regelbetrieb für ganzen Kanton	 Umgesetzt/abgeschlossen Per 1. April 2019 ging die Kooperation Arbeitsmarkt aus dem Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt hervor und startete im ganzen Kanton in den Regelbetrieb. Institutionelle Grenzen zwischen IV-Stelle, RAV und Gemeinden sind mit durchgängigen Prozessen und der Aufhebung von Schnittstellen in den Hintergrund getreten. Der Fokus liegt beim betroffenen Menschen, um eine rasche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die persönliche Beratung von Arbeitgebenden durch die Arbeitgeberberatung der RAV ist auch Teil der
---	--

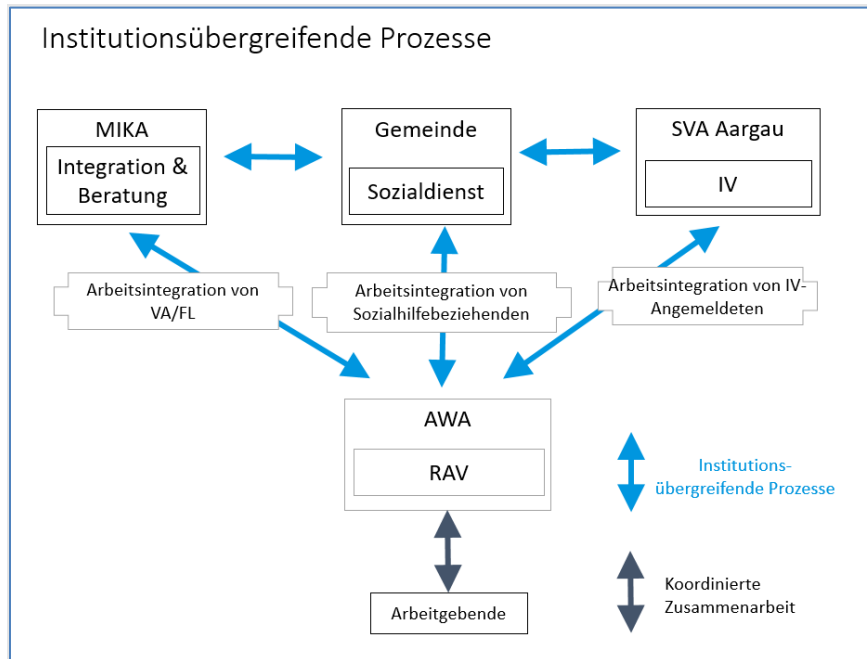
	<p>Kooperation Arbeitsmarkt. Die Kooperation Arbeitsmarkt unterstützt die Gemeindesozialdienste mit dem Angebot AMIplus bei der Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt.</p> <p>Die Projektkosten beim Kanton betragen rund 1,91 Millionen Franken.</p>
<p>A2.2: Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton</p>	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Mit Einführung der Kooperation Arbeitsmarkt (siehe A2.1) wurde das Leistungsangebot AMIplus eingeführt; spezialisierte Integrationsberatende der RAV bieten Unterstützung bei der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Das Angebot richtet sich an alle Gemeinden des Kantons und erschliesst die Förderung von Massnahmen, die auf eine nachhaltige Integration abzielen.</p> <p>Das Pilotprojekt verursachte keine direkten Kosten, da es in die Massnahme A2.1 integriert wurde.</p>
<p>A2.3: Gremium "Integrationspartnerschaft"</p>	<p> In Regelbetrieb überführt</p> <p>Seit 2017 besteht die Integrationspartnerschaft als Forum für den Dialog zwischen Arbeitgebenden und Integrationsfachpersonen unter der Federführung des AWA. Zweimal jährlich findet ein Austausch mit Arbeitgeber-/Branchenverbänden statt. Per Ende 2020 wurde zudem die Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt als Teil der Kooperation Arbeitsmarkt etabliert. Sie koordiniert arbeitgeberbezogene Themen im Zusammenhang mit der arbeitsmarktlichen Integration von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt.</p> <p>Die jährlichen Kosten betragen rund Fr. 75'000.–.</p>
<p>A2.4: Konzept zur koordinierten Kontaktaufnahme bei Eingliederungsbemühungen</p>	<p> In Regelbetrieb überführt</p> <p>Mit der Kooperation Arbeitsmarkt werden dank gemeinsam geführter Fälle IV/RAV und mit AMIplus die Eingliederungsbemühungen zwischen den involvierten Stellen (RAV, IV, Gemeinden) besser abgestimmt.</p> <p>Die Massnahme verursachte keine direkten Kosten, da sie in die Massnahme A2.3 integriert wurde.</p>

2.2.2 Entwicklung

Entwicklung in der Stossrichtung während der SOPLA-Phase 1

Die Kooperation Arbeitsmarkt als Leuchtturmprojekt in dieser Stossrichtung ist gelebte interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den RAV, der IV-Stelle, den Gemeinden und dem MIKA mit Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Die folgende Darstellung zeigt die involvierten Institutionen und die Prozesse.

Abbildung 3: Institutionsübergreifende Prozesse in der Kooperation Arbeitsmarkt



Quelle: AWA, eigene Darstellung.

Die Kooperation Arbeitsmarkt erlaubt einen raschen, gezielten und wirkungsorientierten Einsatz der Unterstützungsleistungen über die Institutionsgrenzen hinweg. Der Paradigmenwechsel von der "reinen Auszahlung von Geldleistungen" hin zu einem expliziten Fokus auf die Arbeitsintegration wird im Kanton inzwischen aktiv gelebt. Augenfällig sind zudem die Entwicklungen bei den spezifischen Massnahmen im Asyl- und Flüchtlingswesen, auch bereits als Vorbereitung auf eine spätere Integration. Im Rahmen der KIP (seit 2014) und der IAS (seit 2019) hat der Kanton zielgerichtete Angebote aufgebaut, die die Regelstrukturen ergänzen und die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Kommentar aus Sicht des Kantons

Die Kooperation Arbeitsmarkt ist in ihrer Art schweizweit einzigartig und zielt explizit auf die Integration von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt ab. Sie ist gelebte interinstitutionelle Zusammenarbeit mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktintegration und unterstützt so die Ziele der SOPLA in einem hohen Mass. Dieser Weg soll unbedingt fortgesetzt werden. Dennoch darf weiteres Potenzial der IIZ mit weiteren kantonalen Akteuren, wie etwa dem Departement Bildung, Kultur und Sport im Zusammenhang mit der Integration von Jugendlichen, nicht aus den Augen verloren werden.

Grundvoraussetzung für eine gelingende arbeitsmarktliche Integration ist ein funktionierender Arbeitsmarkt mit stabiler Nachfrage und einer florierenden Wirtschaft. Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" hat der Regierungsrat die entsprechenden Aktivitäten 2021 auf breiter Front verstärkt. Die Massnahmen decken insbesondere Bereiche wie Steuern, familienexterne Kinderbetreuung, Weiterbildung, Raumentwicklung und Innovation ab.

Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen (basierend auf den Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Bekanntheitsgrad der Kooperation Arbeitsmarkt und deren Dienstleistungsangebote erhöhen	Die Kooperation Arbeitsmarkt wird in unterschiedlichem Kontext als Erfolg gesehen. Insbesondere dem Angebot AMIplus wird ein grosser Mehrwert zugeschrieben. AMIplus sei für Gemeinden wichtig und zu einem zentralen Angebot geworden. Jedoch scheint es vor allem in kleineren Gemeinden noch zu wenig bekannt zu sein. Hier gilt es weiterhin, die Kooperation Arbeitsmarkt mit ihren Dienstleistungen und insbesondere AMIplus bekannt zu machen.

Thema	Erläuterung
Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden als Partner in der Arbeitsmarktintegration stärken	Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden wird als ausbaufähig gewertet. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn Arbeitgebende besser und gezielter unterstützt würden bei Themen der Arbeitsmarktintegration. Als sehr wertvoll wird die Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt (KIA) betrachtet, als single point of contact für Arbeitgebende bei Fragen rund um die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.
Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung	Die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung für die Integration in den Arbeitsmarkt sei zu wenig sichtbar.

2.2.3 Aktivitäten in der Stossrichtung (Stand 2023)

Die folgende Übersicht über die Aktivitäten in der Stossrichtung ist nicht abschliessend. Manche Aktivitäten haben eine rechtliche Grundlage und sind verbindlich umzusetzen. Andere Aktivitäten betreffen nicht das ganze Kantonsgebiet. Organisationen, die im Bereich der Strategien tätig sind, erwähnt die Berichterstattung nur namentlich, wenn sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau haben. Die Berichterstattung fasst Organisationen, die ohne Leistungsvereinbarung im Bereich der Strategien tätig sind, unter einem Sammelbegriff zusammen.

Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen

Die Standortqualität ist ein äusserst facettenreiches Thema, das von Areal- und Fachkräfteverfügbarkeit über Kultur und Natur für die Freizeit oder Familienpolitik bis zu Bildungs- und Steuerthemen reicht. Alle Aktivitäten des Kantons mit Bezug zur Standortqualität aufzulisten, ist darum kaum möglich. Stellvertretend sei auf das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" verwiesen, mit dem der Regierungsrat die Standortqualität auf breiter Front verbessern will. Die Teilprojekte decken die Themen Steuern, Innovationsförderung, strategischer Landerwerb, Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte im Richtplan, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften sowie Well-being im Bäderekanton ab. Ausserdem hat der Kanton im Rahmen des Programms SmartAargau diverse Leuchtturmprojekte zur Digitalisierung der kantonalen Verwaltung umgesetzt.

Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

Aktivität	Wer
Arbeitsintegrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (AMlplus)	DVI/AWA in Zusammenarbeit mit MIKA
Arbeitsmarktliche Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von Arbeitslosen, die bei einem RAV gemeldet sind	DVI/AWA, Anbieter von Arbeitsintegrationsprogrammen
Begleitung von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt	Private Trägerschaften mit Leistungsvereinbarung mit BKS/SHW
Beratung für Stellensuchende mit besonderen Fragestellungen	Verein LOS im Auftrag des DVI/AWA
Berufliche Massnahmen für Menschen mit Behinderungen	IV-Stelle
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrpersonenberatung, Jugendpsychologischer Dienst	ask!
Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfebeziehende	Gemeinden, Anbietende von Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen
Geschützte Arbeit für Menschen mit Behinderung	Private Trägerschaft mit Leistungsvereinbarung mit BKS/SHW

Aktivität	Wer
Info-Zentren	ask!
Integrationsmassnahmen (zur beruflichen Eingliederung) für Menschen mit Behinderungen	IV-Stelle
Integrationspartnerschaft (Dialog mit Arbeitgeber- und Branchenverbänden)	DVI/AWA/MIKA, Arbeitgeber- und Branchenverbände
Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation Arbeitsmarkt (Fachstelle IIZ wurde per 01.07.2021 zugunsten der Kooperation Arbeitsmarkt aufgehoben)	DVI/AWA, IV-Stelle, DGS/KSD, ask!
Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt (Anlaufstelle für Arbeitgebende, die vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge und Sozialhilfebeziehende einstellen möchten)	DVI/AWA/MIKA, Arbeitgebende
Kooperation Arbeitsmarkt (fallbezogene Zusammenarbeit mit Fokus auf die arbeitsmarktliche Integration)	DVI/AWA, IV, Gemeinden
Massnahmen zur raschen Integration in den ersten Arbeitsmarkt für Sozialhilfebeziehende (AMlplus)	DVI/AWA, Anbietende von Arbeitsintegrationsprogrammen
Stellenvermittlung und Beratung der RAV	DVI/AWA
Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit	Private Trägerschaft mit Leistungsvereinbarung mit BKS/SHW

2.3 SOPLA-Phase 2 (2024–2028)

2.3.1 Mögliche Entwicklungen und Herausforderungen

(Fachliche Rückmeldungen aus den Departementen und Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Demographische Alterung	Die demographische Entwicklung (Alterung der Bevölkerung) könnte zunehmend zu einem Arbeitskräftemangel führen und somit zu einem erhöhten Druck auf die verbleibenden Arbeitskräfte. In der Folge könnten in bestimmten Anforderungsprofilen weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, was sich auch auf die Rekrutierung von Fachpersonen im Bereich der arbeitsmarktlichen Integration auswirkt. Angesichts dieser Entwicklung wäre es sinnvoll, dass Menschen im Pensionsalter bei Bereitschaft einfacher im Erwerbsleben verbleiben könnten.
Anforderungen des Arbeitsmarkts	Die Anforderungen des Arbeitsmarkts könnten sich weiter stark verändern, insbesondere in Bezug auf digitale und Selbstmanagement-Kompetenzen. Der Abbau von Arbeitsplätzen für gering qualifizierte Arbeitskräfte in bestimmten Branchen und der steigende Bedarf an höher qualifiziertem Personal in anderen Branchen könnten den Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsbedarf sowie den Aufwand für Stellensuchende erhöhen. Gleichzeitig zeichnet sich ein Mangel an Fachkräften in der Personal- und Integrationsberatung ab.
Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die Leistungen für betroffene Personen erbringen	Der Koordination von Leistungen aus den verschiedenen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe könnte in Hinblick auf eine wirksame und wirtschaftliche Sozialpolitik eine höhere Bedeutung zukommen: Zum einen könnte sich der finanzielle Druck auf das System der sozialen Sicherheit und die Sozialpolitik verstärken. Zum anderen sind die Leistungen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration in unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen verankert, was die Komplexität erhöht und eine enge Koordination erfordert. Die institutionsübergreifende und multidisziplinäre Zusammenarbeit zur Entlastung der Kosten im sozialen Sicherungssystem könnte weiter an Bedeutung gewinnen.

Thema	Erläuterung
Digitalisierung	Bei rund einem Fünftel der Stellensuchenden fehlen die Grundkompetenzen, die erforderlich sind, um sich die nötigen digitalen Kompetenzen anzueignen. ³ Traditionelle kaufmännische Berufe werden zunehmend "digitaler" und die Anforderungen steigen. Die Berufsprofile haben sich grundlegend verändert, und dieser Prozess könnte sich fortsetzen. Diese Entwicklung betrifft auch das Personal im Bereich der arbeitsmarktlichen Integration.
Erhöhte Arbeitslosenquote bei Jugendlichen im Kanton Aargau	Im internationalen Vergleich weist die Schweiz eine geringe Jugendarbeitslosigkeit auf. ⁴ Die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau liegt bei den Jugendlichen im schweizweiten Vergleich leicht höher. Die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II, also ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung, ist in den vergangenen zwei Jahren gestiegen und die Nachfrage nach zielführenden Unterstützungsangeboten wie "Motivationssemester" (SEMO) somit ebenfalls. Diese Nachfrage hält an und könnte weiter steigen, insbesondere mit der Zunahme an Personen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe. Die Herausforderungen sind in diesem Bereich vielfältig und komplex, zumal sie mit Anforderungen im Arbeitsmarkt, Migration und den unterschiedlichen Systemen der sozialen Sicherung zusammenhängen.
Weiterbildung für Sozialhilfebeziehende	Die Anforderungen aus der Arbeitswelt und die Qualifikation der Sozialhilfebeziehenden liegen oft weit auseinander. Die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsabschluss und/oder mit mangelnden Grundkompetenzen gelinge deshalb oft nicht nachhaltig. Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels und den stetig wachsenden Anforderungen an die Kompetenzen der Erwerbstätigen erscheint die Förderung der Grundkompetenzen für diese Zielgruppe wichtig. Zur Förderung der Grundkompetenzen richtet der Kanton Bildungsgutscheine aus und führt die SKOS eine Weiterbildungsoffensive durch, an welcher sich die Gemeinde-sozialdienste beteiligen können. ⁵

2.3.2 SOPLA-Massnahmen Phase 2

Kooperation Arbeitsmarkt: Zusammenarbeit mit Gemeinden stärken und ausbauen (zum Beispiel Dienstleistung AMIplus)

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	A2
Zuständigkeit	DVI/AWA/MIKA
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden, DGS/KSD
Beschreibung / Nutzen	Im Rahmen der Kooperation Arbeitsmarkt soll die Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter gefördert, gestärkt und ausgeweitet werden. Der Kanton informiert die Gemeinden systematisch über das Dienstleistungsangebot AMIplus der RAV zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

³ Vgl. AMOSA Studie, Befragung von Stellensuchenden zwischen Mai – August 2022, Publikation erfolgt im März 2023, online unter www.amosa.net.

⁴ Vgl. Bericht Arbeitslosigkeit 15- bis 24-Jährige, Staatssekretariat für Wirtschaft, online unter www.seco.admin.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Arbeitslosigkeit > Jugendarbeitslosigkeit > [Bericht Jugendarbeitslosigkeit](#).

⁵ Vgl. SKOS Weiterbildungsoffensive in der Sozialhilfe: zweite Projektphase (WBO2), online unter www.skos.ch > Themen > Bildung > [Weiterbildungsoffensive](#).

Kooperation Arbeitsmarkt: Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden stärken, insbesondere betreffend Personen mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	A2
Zuständigkeit	DVI/AWA
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	DVI/MIKA, DGS/KSD, IV-Stelle
Beschreibung / Nutzen	Der Arbeitgeberservice des AWA pflegt eine dienstleistungsorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Arbeitgebern sowie Arbeitgeber- und Branchenverbänden, um die arbeitsmarktliche Integration von Stellensuchenden, insbesondere auch von Personen mit erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, zu fördern. Der regelmässige Austausch (Integrationspartnerschaft) mit Arbeitgeber- und Branchenverbänden zur Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Arbeitsmarktintegration soll weiterhin gepflegt werden. Der Arbeitgeberservice unterstützt Arbeitgebende bei der Besetzung offener Stellen und bei Fragen zur arbeitsmarktlichen Integration. Beratung und Sensibilisierung tragen zu inklusiven Arbeitsumfeldern bei. Davon sollen insbesondere auch Personen mit gesundheitlichem Handicap (physisch und/oder psychisch) profitieren, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Leistungen aus den Sozialversicherungen besteht.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	A2
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DVI/AWA
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	DGS/KSD, BKS, IV-Stelle
Beschreibung / Nutzen	Vor allem bei Jugendlichen ist eine wachsende Nachfrage nach arbeitsmarktlichen Unterstützungsmassnahmen nach Artikel 59d AVIG für Personen ohne Anspruch auf Tagelder der ALV feststellbar. Eine Analyse der möglichen Gründe und/oder "Best Practice"-Vergleiche mit anderen Kantonen sollen Handlungsfelder und mögliche kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der arbeitsmarktlichen Integration von Jugendlichen im Kanton Aargau aufzeigen.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Keine Massnahme zu Strategie A1: Die Standortqualität ist ein äusserst facettenreiches Thema, das von Areal- und Fachkräfteverfügbarkeit über Kultur und Natur für die Freizeit oder Familienpolitik bis zu Bildungs- und Steuerthemen reicht. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Kantons sind sehr vielfältig. Auf die Definition von Massnahmen im Rahmen der SOPLA wird deshalb verzichtet. Stellvertretend sei auf das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" verwiesen, mit dem der Regierungsrat die Standortqualität auf breiter Front verbessern will.

3. Stossrichtung B: "Kinder und Familien stärken"

3.1 Ziele und Strategien

Aufgrund von veränderten Werte- und Lebensformen gibt es neben der traditionellen Familie immer mehr Alleinerziehende und Patchworkfamilien. Ein Grossteil der Mütter ist zudem heute erwerbstätig. Erziehungsberechtigte und ihre Kinder sind sehr heterogen, was die familienpolitischen Massnahmen berücksichtigen müssen. Ziel der kantonalen Familienpolitik ist Förderung und Schutz von Kindern und ihren Familien sowie deren soziale Teilhabe und Partizipation.

Ziel 02: Faire Chancen für Familien

Im Aargau können sich Familien beim Erbringen ihrer gesellschaftlich notwendigen Leistungen auf gute Rahmenbedingungen und die nötigen Infrastrukturen stützen. Die unbezahlte Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit, die in Familien geleistet wird, findet die nötige Berücksichtigung und Wertschätzung.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 29)

Ziel 03: Gute Entwicklungschancen für Kinder

Im Aargau haben Kinder ab dem frühen Alter gute Startchancen, auch solche mit Behinderungen, aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien oder aus einem anderen Kultur- und Sprachraum. Mit gezielten Förderungen werden Voraussetzungen geschaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungschancen wahrnehmen können.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 29)

Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut

Bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie steigern die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort und schaffen günstige Voraussetzungen, damit Familien ihren Lebensunterhalt sichern können. Kinder zu haben, soll im Aargau kein Armutsrisiko darstellen: Spezifische Bedarfsleistungen verhindern, dass Familien mit tiefen Einkommen dauerhaft die Sozialhilfe belasten.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 31)

Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder

Mit früher Förderung erhalten Kinder gerechte Startchancen, die sich auf ihrem späteren Lebensweg auszahlen. Die Förderung findet ihre Fortsetzung im Schul- und Jugendlichenalter und trägt der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen Rechnung. Gute Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote unterstützen die Eltern in ihren Pflichten als Erziehungsverantwortliche und stärken ihre Erziehungskompetenzen. Massnahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes stellen die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern sicher.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 32)

Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information

Der Kanton stärkt die aktive Zusammenarbeit in der Familienpolitik und koordiniert die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe. Eine gute Wissensgrundlage zur Situation der Familien im Aargau schafft Voraussetzungen für eine partizipative Entwicklung der künftigen Aargauer Familienpolitik.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 34)

3.2 SOPLA-Phase 1 (2015–2023)

3.2.1 Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen Phase 1

Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut	
Kantonale SOPLA-Massnahme	Umsetzungsstand 2023
B1.1: Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	 Umgesetzt/abgeschlossen Das Kinderbetreuungsgesetz ist in Kraft getreten. Für den Leistungsvertrag mit der Fachstelle K&F Kinder und Familien sind beim Kanton von 2015 bis 2021 jährlich rund Fr. 57'000.– (Beratungen und Datenbank) angefallen. Bei den Gemeinden fallen seit 2021 rund 22 Millionen Franken pro Jahr an (Grobschätzung für alle Gemeinden gemäss Erhebung Bundesfinanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2022, siehe dazu auch (22.166) Motion betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ⁶).
B1.2: Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der SODK	 In Umsetzung/Bearbeitung Der Grosse Rat hat die (19.144) Motion zu Familienergänzungsleistungen im November 2019 als Postulat überwiesen. ⁷ Die Prüfung des Postulats soll Klarheit über die Ausgestaltungsmöglichkeiten und die finanziellen Konsequenzen einer möglichen Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien bringen. Nach einer pandemiebedingten Verzögerung startete die Prüfung im Jahr 2021. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Projekts "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte (HaB-AS)" per 1. Januar 2023 Änderungen bei der Elternschaftsbeihilfe vorgenommen. Die Ergebnisse des Projekts werden in die Prüfung des Postulats einbezogen. Die Arbeiten zum Postulat haben sich auch deshalb verzögert. Die Massnahme wird in Phase 2 übernommen. Bisher sind für die Massnahme keine relevanten Kosten angefallen.
Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder	
B2.1: Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	 In Regelbetrieb überführt Die Koordinationsstelle Frühe Förderung wurde 2017 geschaffen (Lead DGS/KSD in Kooperation mit BKS/VS, BKS/SHW, DVI/MIKA und DGS/GSH). Die jährlichen Kosten der Koordinationsstelle betragen seit 2017 rund Fr. 85'000.– (Sach- und Personalkosten sowie Umsetzung der Massnahmen innerhalb die Koordinationsstelle).
B2.2: Verankerung der aufsuchenden Familienarbeit	 Umgesetzt/abgeschlossen Der Kanton hat die aufsuchende Familienarbeit zur Verhinderung einer Fremdplatzierung in § 2 des Betreuungsgesetzes und § 1a der Betreuungsverordnung verankert.

⁶ Vgl. (22.166) Motion Karin Faes, FDP, Schöffland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 22.166](#).

⁷ Vgl. (19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 19.144](#).

	Beim Kanton betragen die Projektkosten rund Fr. 200'000.–. Im Jahr 2022 entstanden kantonale Kosten von rund Fr. 600'000.–, 2023 rund 1 Millionen Franken. Die Kosten der Gemeinden betragen im 2022 rund Fr. 800'000.– und im 2023 werden es rund 1,3 Millionen Franken sein. (Die Einsparungen, welche dank dieser Massnahme möglich sind, weil stationäre Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen verhindert werden können, sind nicht eingerechnet).
--	---

Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information

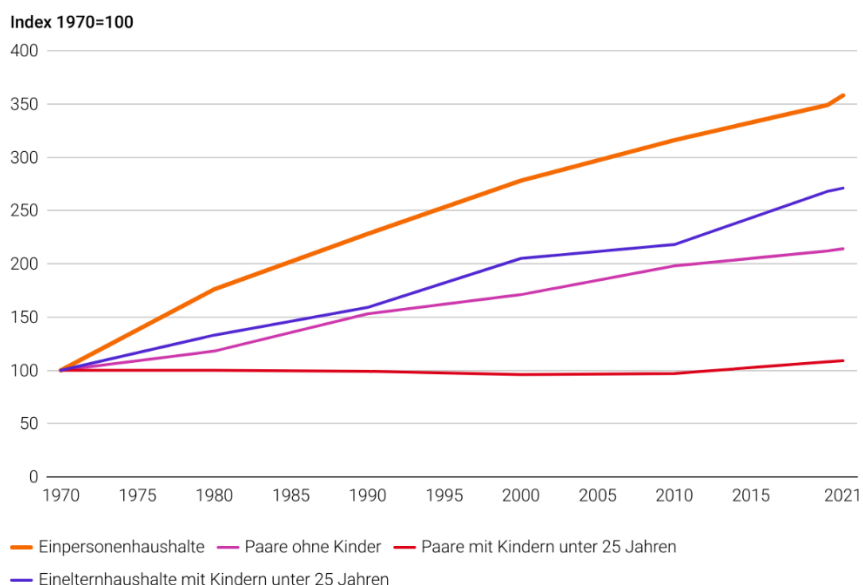
-	In der SOPLA wurden keine Massnahmen zu Strategie B3 formuliert. Die Massnahmen, die bereits vor der SOPLA existiert haben, sollten weitergeführt und regelmässig auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden. (Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 35)
---	--

3.2.2 Entwicklung

Entwicklung in der Stossrichtung während der SOPLA-Phase 1

Abbildung 4: Häufigste Haushaltstypen in der Schweiz, 1970–2021

Häufigste Haushaltstypen, 1970–2021



Quelle: BFS – 2010–2021: Strukturhebung (SE);
1970–2000: eidgenössische Volkszählung (VZ)

© BFS 2023

Quelle: Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Familien > [Haushalte und Lebensformen](#).

Die Zahl der Paarhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren blieb zwischen 1970 und 2021 praktisch unverändert. Allerdings nahm die Zahl der Einpersonenhaushalte stark zu. Ebenfalls zugenommen, wenn auch weniger stark, haben die Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren und die Paarhaushalte ohne Kinder.⁸ Die Erwerbsbeteiligung variiert in der Schweiz stark nach Geschlecht und Familiensituation. Die Teilzeiterwerbstätigkeit ist bei Frauen deutlich stärker verbreitet als bei Männern: 77 % (2010: 79 %) der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 25 Jahren arbeiten Teilzeit, im Vergleich zu 12 % (2010: 8 %) der Väter.⁹ Schweizweit nutzen rund 63 % der Haushalte mit Kindern bis 13 Jahre familien- oder schulergänzende Betreuung (sowohl institutionell wie privat organisiert).¹⁰

⁸ Vgl. Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Familien > [Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2021](#).

⁹ Vgl. Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Kataloge und Datenbanken > Tabellen > [Tabelle "Anteil Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht und Familiensituation"](#), BFS-Nummer su-d-01.07.05.04.

¹⁰ Vgl. Nationales Barometer zur Gleichstellung 2021, online unter www.equality.ch > Studien & Projekte > [Nationales Barometer zur Gleichstellung 2021](#).

Im Kanton Aargau wurden Kinder in den letzten Jahren vermehrt extern betreut: 2013 waren es rund 54 %, 2018 bereits rund 65 %.¹¹

Kommentar aus Sicht des Kantons

Für die Umsetzung und Ausgestaltung der Familienpolitik sind im Kanton Aargau die Gemeinden zuständig. Mithilfe der Unterstützung der Fachstelle Alter und Familie und der Koordinationsstelle Frühe Kindheit (angesiedelt in der Fachstelle Alter und Familie, Kantonaler Sozialdienst) können Gemeinden die Umsetzung ihrer Familienpolitik oder ihrer Politik der Frühen Kindheit effizienter gestalten.

Wie schwierig es für Eltern ist, ein gutes Betreuungsangebot zu finden, welches sie sich auch leisten können, hängt vor allem auch vom Wohnort ab.¹² Im Rahmen des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" zur Erreichung des Entwicklungsleitbilds 2021–2030 erarbeitet die Fachstelle Alter und Familie eine Initialstudie zum Teilprojekt 6 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf". Dazu gehört auch eine Auslegeordnung zur Situation der familienergänzenden und schulergänzenden Kinderbetreuung. Diese erhebt mittels Umfragen bei Gemeinden, Einrichtungen, Eltern und Unternehmen Angebot und Nachfrage der verschiedenen Betreuungsformen, liefert eine Übersicht über Finanzierungsmodelle und Qualitätsvorgaben in den Gemeinden und analysiert die Zusammenhänge zwischen Finanzierung, Qualität, Versorgungsgrad und Gemeindegrosse. Basierend auf diesen Erkenntnissen erarbeitet der Kanton bei Bedarf Massnahmen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen (basierend auf den Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Kinderbetreuung	Da die Verantwortung für Angebot, Finanzierung und Qualität den Gemeinden übertragen wurde, sei ein ineffizienter Flickenteppich entstanden. Die uneinheitliche Umsetzung erschwere den Zugang zu den Angeboten und führe zu Wanderungsbewegungen, welche wiederum Kosten verursachen würden. In einigen Gemeinden fehle die Verbindlichkeit der Qualitätsstandards. Weiter bestehe ein Mangel an Kitaplätzen für Kinder mit Beeinträchtigung.
Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung	Die fehlende Verbindlichkeit seitens Kanton könnte bei der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendförderung dazu beigetragen haben, dass sich regional unterschiedliche Versorgungsdichten und -qualitäten entwickelt haben. Dies betreffe insbesondere den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Gegensatz dazu sei die Schulsozialarbeit gestärkt worden.
Frühe Kindheit	Es fänden überwiegend Familien ohne Migrationshintergrund den Zugang zu Spielgruppen und weiteren Angeboten im Frühbereich. Für Familien mit Migrationshintergrund kann der Zugang integrationsfördernd sein. Positiv sei, dass sich der Bereich der Frühen Kindheit weiterentwickle.
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien	Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien sei in den letzten Jahren relevanter geworden. Dem Thema in der SOPLA einen höheren Stellenwert zu geben, sei präferenswert.
Bekanntheit von Angeboten	Teilweise sei unklar, wie die Zielgruppe erreicht werde. Gewisse Angebote, zum Beispiel die aufsuchende Familienarbeit, seien zu wenig bekannt.

¹¹ Vgl. Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Familien > [Familienergänzende Kinderbetreuung](#).

¹² Vgl. Credit Suisse Regionalstudie 2020, online unter www.credit-suisse.com/about-us-news/de/articles/media-releases/hohe-kosten-fuer-kinderbetreuung--arbeitgeber-im-aargau-familien-202012.html.

3.2.3 Aktivitäten in der Stossrichtung (Stand 2023)

Die folgende Übersicht über die Aktivitäten in der Stossrichtung ist nicht abschliessend. Manche Aktivitäten haben eine rechtliche Grundlage und sind verbindlich umzusetzen. Andere Aktivitäten betreffen nicht das ganze Kantonsgebiet. Organisationen, die im Bereich der Strategien tätig sind, erwähnt die Berichterstattung nur namentlich, wenn sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau haben. Die Berichterstattung fasst Organisationen, die ohne Leistungsvereinbarung im Bereich der Strategien tätig sind, unter einem Sammelbegriff zusammen.

Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut

Aktivität	Wer
Alimentenbevorschussung	Gemeinden, DGS/KSD
Blockzeiten in der Volksschule	Gemeinden, BKS/VS
Datenbank zu Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung (www.kinderbetreuung-schweiz.ch)	Fachstelle Kinder & Familien Ennetbaden
Elternschaftsbeihilfen	Gemeinden, DGS/KSD
Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter	Gemeinden, fachliche Unterstützung durch DGS/KSD
Steuerstrategie 2022-2030 (Leitsatz 12: "Der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verstärkt Rechnung getragen und der Abzug für die Drittbetreuungskosten erhöht.")	DFR
Wissensplattform für Gemeinden (WPG) mit Informationen rund um das Kinderbetreuungsgesetz	DGS/KSD

Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder

Aktivität	Wer
Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention	DGS/GSH
Aufgabenhilfe, multisystemische Schulsozialarbeit	Gemeinden
Aufsuchende Familienarbeit	BKS/SHW, private Trägerschaften
Ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche, offene Jugendarbeit	BKS/VS, Gemeinden, private Trägerschaften
Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und sexuelle Gesundheit	Private Trägerschaft mit Leistungsvereinbarung mit dem Kanton
Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt, Frauenhaus, Opferhilfe	DVI, DGS, private Trägerschaften mit Leistungsvereinbarung mit dem Kanton
Familiengerichte	Bezirksgerichte
Fördermassnahmen der Volksschulen wie zusätzliche Ressourcen bei sprachlicher oder sozialer Belastung, integrierte Heilpädagogik, schulpsychologischer Dienst	BKS/VS
Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Frühbereich	BKS/SHW, private Trägerschaften mit Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Aktivität	Wer
Instrumente für den Aufbau und die Stärkung von Begegnungsorten für Familien	DGS/KSD
Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen (JEFB)	Gemeinden, private Träger-schaften
Kantonale Koordination Elternbildung: Arbeitsgruppe zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich Elternbildung. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von allen Departementen gemeinsam finanziert	DGS/KSD mit BKS/VS, BKS/BM und DVI/MIKA
Umsetzung kantonale Strategie Frühe Kindheit	DGS/KSD mit BKS/VS/SHW, DGS/GSH und DVI/MIKA
Kinderschutzgruppen Aargau und Baden	Kantonsspitäler
Mitfinanzierung Mutter-Kind-Deutschkurse, lokale und zentrale Deutschkurse mit flankierender Kinderbetreuung (inkl. alltagsintegrierter Sprachförderung der betreuten Kinder)	DVI/MIKA
Mütter- und Väterberatung	Gemeinden, Mütter- und Väter-beratungen der Bezirke
Niederschwellige Projekte im Rahmen KIP-Projektförderung "Soziale In-tegration" (z.B. "Eltern-Kind-Treffpunkte etc.)	DVI/MIKA
Sozialberatung und Entlastungsmöglichkeiten von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern mit Behinderung	Private Trägerschaften
Telefonhilfe 147, tschau.ch, Elternnotruf	BKS, private Trägerschaften mit finanzieller Unterstützung des Kantons
Unterstützung des Projekts "Kinder mittendrin" der Fachstelle häusliche Ge-walt	DVI/GES
Unterstützung Projekt "Buchstart"	BKS/AK
Unterstützung Schulwissen+, Family Literacy - Schenk mir eine Geschichte	DVI/MIKA
Unterstützung verschiedener lokaler Sprachförderungsangebote im Frühbe-reich	DVI/MIKA
Unterstützung von Weiterbildungen in der frühen Sprachförderung und In-tegration für Fachpersonen aus dem Frühbereich	DVI/MIKA

Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information

Aktivität	Wer
Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention	DGS/GSH
Aufbau und Aufschaltung des Familienhandbuchs NWCH	DGS/KSD
Beratung und Unterstützung von Gemeinden bei der Umsetzung der Famili-enpolitik / Politik der Frühen Kindheit	DGS/KSD
Internet-Plattform www.ag.ch/familie (Fachstelle Alter und Familie)	DGS/KSD
Internet-Plattform www.ag.ch/fruehekindheit (im Rahmen der Strategie Frühe Kindheit)	DGS/KSD
Informationen und Beratung der Teilnehmenden von subventionierten Deutschkursen zu Frühförderungs- und Elternbildungsangeboten	DVI/MIKA

Aktivität	Wer
Informationen und Beratung zu Frühförderungs- und Elternbildungsangeboten durch die Anlaufstelle Integration Aargau AIA und durch RIF	DVI/MIKA
Informations- und Vernetzungsveranstaltung zur Politik der Frühen Kindheit für Gemeinden im Rahmen der Strategie Frühe Kindheit	DGS/KSD
Information zu Entlastungsmöglichkeiten auf www.ag.ch/ichhelfe	DGS/KSD und private Träger-schaften
Instrumente zur Vernetzung von Akteuren des Frühbereichs für Gemeinden im Rahmen der Strategie Frühe Kindheit	DGS/KSD
Kinder- und Jugendförderung	BKS/VS
Kommission für Kinder- und Jugendfragen Kanton Aargau	BKS, BVU, DGS, DVI, Gemein-den, Hilfswerke, private Organi-sationen
Kommission Häusliche Gewalt	DVI, BKS, DGS/KSD, Gemein-den, private Organisationen
Kantonales Netzwerktreffen Frühe Kindheit im Rahmen der Strategie Frühe Kindheit	DGS/KSD
Unterstützung Elternbildungskurse	DVI/MIKA
Vernetzung und Koordination zwischen den Akteuren	DGS/KSD
Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche	KJPD, DGS

3.3 SOPLA-Phase 2 (2024–2028)

3.3.1 Mögliche Entwicklungen und Herausforderungen

(Fachliche Rückmeldungen aus den Departementen und Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Fachkräftemangel und Professionalisierung	Flächendeckende, bezahlbare und qualitativ hochwertige Betreuungsstrukturen könnten als Massnahme gegen den zunehmenden Fachkräftemangel an Bedeutung gewinnen. Zum einen ermöglicht die Kinderbetreuung den Eltern, ihr Arbeitspensum zu erhöhen und so ihr Potenzial in den Arbeitsmarkt einzubringen. Zum anderen trägt sie dazu bei, die Chancen und Potenziale auch von Kindern aus bildungsfernen oder anderssprachigen Familien zu fördern und deren Schulerfolg positiv zu beeinflussen.
Vielfalt der Familienformen	Die Vielfalt der Familienformen könnte weiter zunehmen. Um die entsprechend unterschiedlichen Bedürfnisse besser zu berücksichtigen, könnte es wichtig sein, die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien weiter zu verstärken.
Zunahme der Working Poor	Um die Vererbung von Armut zu bekämpfen, könnte es zunehmend wichtiger werden, die Chancengerechtigkeit zu fördern und die Ursachen der Armut zu bekämpfen. Weiter müssten neue Angebote und Auffangnetze für Working Poor geschaffen werden. Präventive Massnahmen sollten im Fokus stehen und reaktive Massnahmen nur ergänzend eingesetzt werden.
Migration	Die Zuwanderung könnte die Entwicklungen prägen. Es sei entsprechend wichtig, dass Angebote auch für Familien mit Migrationshintergrund zugänglich sind.
Finanzdruck	Der Spardruck könnte zunehmen. Es sei deshalb relevant, das Bewusstsein für den Return on Investment von (präventiven) Massnahmen zu stärken.

Thema	Erläuterung
Belastung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern	Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen könnte weiter zunehmen. Bereits heute sind Tendenzen in diese Richtung erkennbar. Daraus könnten hohe Folgekosten entstehen, wenn nicht frühzeitig präventiv gehandelt werde. Auch die psychische Belastung von Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden, stellt eine Herausforderung dar.
Strategie Frühe Kindheit	Im Rahmen der Strategie Frühe Kindheit plant der Kanton Aargau für die Jahre 2025-2028 die Weiterführung und Umsetzung verschiedener Massnahmen im Bereich der Frühen Kindheit.

3.3.2 SOPLA-Massnahmen Phase 2

Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der SODK

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Bestehende Massnahme aus Phase 1, die weitergeführt wird
Betrifft Strategie(n)	B1
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Noch nicht definiert
Beschreibung / Nutzen	Der Grosse Rat hat die (19.144) Motion zu Familienergänzungsleistungen im November 2019 als Postulat überwiesen. ¹³ Nach einer pandemiebedingten Verzögerung startete die Prüfung des Postulats im Jahr 2021. Der Bericht über die Prüfung einer Einführung von Familienergänzungsleistungen sollte im Frühjahr 2024 vorliegen.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Für die Prüfung sind keine Erlassänderungen notwendig. Für eine allfällige Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen wären die Gesetzesgrundlagen zu schaffen.

Aargauer Familientag – Veranstaltungen Gemeinden und kantonaler Kongress

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	B2, B3
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden, Akteure der Familienpolitik, DGS/GSH, DVI/MIKA, BKS
Beschreibung / Nutzen	Der Aargauer Familientag unterstützt die Gemeinden, "Information und Kommunikation" und "Vernetzung und Koordination" im Familienbereich zu stärken. Der Familientag trägt

¹³ Vgl. (19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 19.144](#).

	dazu bei, die existierenden Angebote für Familien in den Gemeinden, respektive Regionen bekannter zu machen und so einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten sicherzustellen. Der Aargauer Familientag soll alle zwei Jahre in den Gemeinden stattfinden. In den Zwischenjahren findet der partizipative kantonale Familienkongress statt. Diese Veranstaltung dient der Weiterentwicklung der kantonalen Familienpolitik auf Grundlage der Rückmeldungen der Familien, Gemeinden und Organisationen.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Pilotprojekt "Deutschförderung vor dem Kindergarten"

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	B2
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	BKS/VS
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden, Akteure im Bereich der Frühen Förderung, DVI, DGS/KSD
Beschreibung / Nutzen	Die Pilotprojekte "Deutschförderung vor dem Kindergarten" werden in den Jahren 2021 bis 2024 im Auftrag des Regierungsrats durchgeführt. Im Hinblick auf eine mögliche flächendeckende Einführung werden in ausgewählten Gemeinden Erkenntnisse zur Deutschförderung vor dem Kindergarten gewonnen.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Falls der Kanton das Angebot flächendeckend einführt, wären eine Änderung des Schulgesetzes und der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung notwendig.

Entwicklung von Instrumenten zur Förderung von familienfreundlichen Gemeinden

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	B3
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden, Akteure der Familienpolitik, DVI, BKS
Beschreibung / Nutzen	Hervorgehend aus dem kantonalen Familienkongress 2023 entwickelt der Kanton unter Einbezug der Akteure Instrumente für Gemeinden, welche sie dabei unterstützen, familienfreundlicher zu werden (in Ergänzung zu den Instrumenten, welche der Kanton bereits zur Verfügung stellt: www.ag.ch/familie). Die Gemeinden spielen bei der strategischen Planung eine wichtige Rolle. Eine koordinierte und strategisch ausgerichtete Familienpolitik wirkt nachhaltig.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

4. Stossrichtung C: "Mit Bildung Perspektiven schaffen"

4.1 Ziele und Strategien

Alle Menschen im Kanton Aargau sollen mindestens eine Ausbildung auf Sekundarstufe II erlangen können, welche ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sowie den Zugang zu anschliessenden Weiterbildungen ermöglicht. Personen mit mangelnden Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Grundkenntnisse der Mathematik, Computerkenntnisse) und mangelnden Deutschkompetenzen benötigen zusätzliche Unterstützung, da diese Kenntnisse eine Voraussetzung sind, um sich überhaupt aus- respektive weiterzubilden sowie den Alltag bewältigen zu können. Personen mit zu wenig finanziellem Rückhalt soll der Bildungszugang mittels Stipendien und Darlehen ermöglicht werden.

Ziel 04: Angemessene Aus- und Weiterbildung

Im Aargau haben die Menschen eine gute Ausbildung und bilden sich regelmässig weiter. Sie erhöhen damit ihre Chancen, ihre berufliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Sie schöpfen ihr Bildungspotenzial mit der bestmöglichen Wirkung für sich selbst sowie für Gesellschaft und Wirtschaft aus.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 36)

Strategie C1: Berufsausbildung als Existenzbasis

Die zentrale Bedeutung der dualen Berufsbildung wird gesichert und bewahrt. Jugendliche, welche Mühe beim Einstieg in die berufliche Ausbildung und bei deren Bewältigung haben, werden mit bedarfsgerechten Massnahmen unterstützt. Mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahre sollen einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 39)

Strategie C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene

Bildungsangebote innerhalb und ausserhalb von Betrieben erlauben es gering qualifizierten Erwachsenen, ihre Grundkompetenzen in Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik sowie der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erweitern und sich weiterzubilden. Erwachsenen ohne Ausbildung stehen Wege offen, nachträglich einen Berufsbildungsabschluss zu erwerben. Bei Bedarf werden sie darin unterstützt, die Mehrfachbelastung von Beruf, Familie und Ausbildung zu bewältigen.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 40)

Strategie C3: Bildungszugang für Einkommensschwache

Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt wird der Bildungszugang erleichtert. Der Kanton ermöglicht ihnen, mit Stipendien und Darlehen eine Ausbildung zu absolvieren.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 41)

4.2 SOPLA-Phase 1 (2015–2023)



4.2.1 Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen Phase 1

Strategie C1: Berufsausbildung als Existenzbasis

Kantonale SOPLA-Massnahme	Umsetzungsstand
-	In der SOPLA wurden keine Massnahmen zu Strategie C1 formuliert. Die Massnahmen, die bereits vor der SOPLA existiert haben, sollten weitergeführt und regelmässig auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden. (Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 40)

Strategie C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene

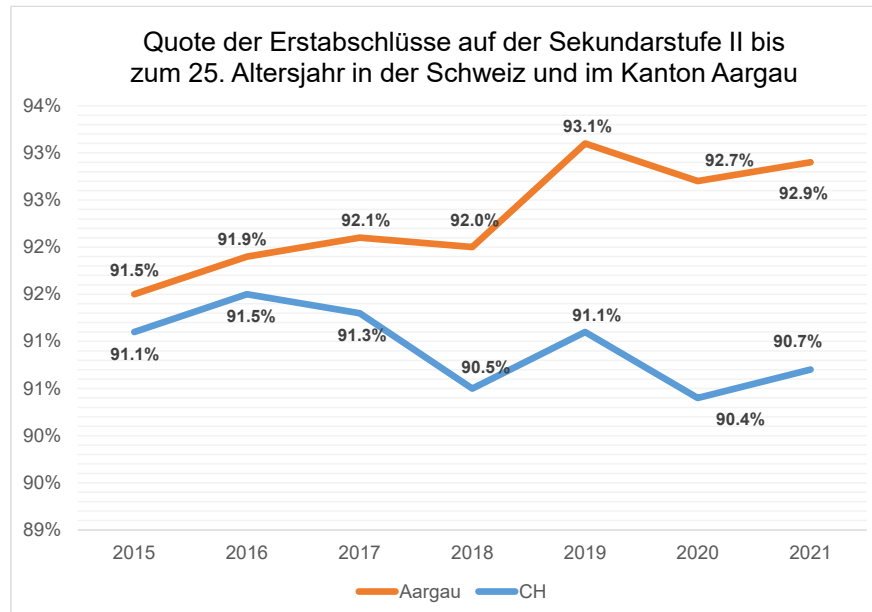
C2.1: Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"	 Umgesetzt/abgeschlossen
---	---

	<p>Seit Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 2017 fördert der Kanton Aargau die Grundkompetenzen Erwachsener mit verschiedenen Angeboten und Projekten. Zu diesem Zweck hat der Kanton Aargau für die Jahre 2017–2020 eine Leistungsvereinbarung sowie für die Jahre 2021–2024 eine Programmvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. Die Erstellung eines Konzeptpapiers war deshalb nicht notwendig. Die Zuständigkeit für die Grundkompetenzförderung am Arbeitsplatz liegt zurzeit beim Bund (siehe Förderschwerpunkt "Einfach besser!... am Arbeitsplatz").</p> <p>Die jährlichen Kosten für die Förderung der Grundkompetenzen betragen beim Kanton rund Fr. 79'000.– (ohne Personalkosten).</p>
<p>Strategie C3: Bildungszugang für Einkommensschwache</p>	
<p>C3.1: Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mind. fünf Jahre Aufenthalt in der Schweiz</p>	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Mit der Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (§ 4 Abs.1 lit. b Stipendiengesetz) trat die Massnahme am 1. August 2018 in Kraft. Es sind aktuell keine neuen Massnahmen geplant.</p> <p>Die Kosten für die Massnahme sind mangels fehlender Auswertung für die Personengruppe nicht bezifferbar.</p>
<p>C3.2: Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase</p>	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Die revidierte Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) sieht in § 20 Abs. 4 lit. a vor, dass die zugunsten von Minderjährigen und Volljährigen in Erstausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausgerichteten Leistungen nicht mehr der Rückerstattungspflicht unterliegen. Die Eltern müssen diese Leistungen nicht mehr anstelle ihrer Kinder rückerstatten. Die SPV-Änderung ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen für die Massnahme kann der Kanton nicht beziffern. Der Aufwand, diese zu erheben wäre unverhältnismässig. Auf Gemeindeebene hängen diese zudem von der Rückerstattungspraxis der einzelnen Gemeinden ab.</p>

4.2.2 Entwicklung

Entwicklung in der Stossrichtung während der SOPLA-Phase 1

Abbildung 5: Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr in der Schweiz und im Kanton Aargau



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten vom Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > [Abschlussquoten](#).

Seit 2015 ist die Quote der Erstabschlüsse auf Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr von 91,5 % auf 92,9 % angestiegen (Stand 2021). Der Anteil an Volksschulabgängerinnen und -abgängern, die direkt in eine weiterqualifizierende Ausbildung übergetreten sind, hat von 80,9 % (2010) auf 84 % (2022) zugenommen.

Seit 2017 fördert der Kanton Aargau gemeinsam mit dem Bund die Grundkompetenzen Erwachsener anhand verschiedener Projekte und Kurse, mit dem Ziel, geringqualifizierten Personen den Zugang zu einer Aus- oder Weiterbildung respektive die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Gesellschaft zu erleichtern. Kandidatinnen und Kandidaten der Nachholbildung (Berufsabschluss für Erwachsene) werden seit 2021 mit Vorbereitungskursen besser auf den schulischen Unterricht vorbereitet. Seit 2018 ist es aufgrund einer Gesetzesrevision auch möglich, bei ausbleibender Unterstützung der Eltern Darlehen (Stipendengesetz) zu gewähren. Zudem wurde die Verzinsungspflicht von Darlehen aufgehoben.

Mit der Umsetzung der IAS seit 2019 ist die Unterstützung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen im Erwerb von Grund- und Sprachkompetenzen ausgebaut worden.

Kommentar aus Sicht des Kantons

Der Kanton Aargau verfügt nach wie vor über ein stark ausgebautes Angebot an Massnahmen, um Jugendliche beim Einstieg in die berufliche Grundbildung und deren erfolgreiche Bewältigung zu unterstützen. Bei der Erreichung des vom Bund und den Kantonen festgelegten bildungspolitischen Ziels, dass 95 % aller Jugendlichen bis 25 Jahre einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II absolvieren sollen, befindet sich der Kanton Aargau mit 92,9 % auf der Zielgeraden und liegt damit auch über dem nationalen Durchschnitt von 90,7 % (vgl. Grafik). Die bestehenden Massnahmen werden jedoch laufend überprüft und gemeinsam mit den involvierten Akteuren verbessert.

Mit Inkrafttreten des eidgenössischen Weiterbildungsgesetzes im Jahr 2017 wurde die Grundlage geschaffen, auch Personen mit mangelnden Grundkompetenzen besser zu fördern und sie somit besser auf Aus- und Weiterbildungen (z.B. Berufsabschluss für Erwachsene) vorzubereiten. Die Zielgruppe zu erreichen, bleibt auch im Kanton Aargau eine der grössten Herausforderungen, weshalb

der Kanton den Fokus seit 2021 stärker auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton legt und in Koordination mit involvierten Ämtern laufend Kursangebote, Projekte und Finanzierungsmodelle zur Förderung niedrigqualifizierter Erwachsener prüft. Der Regierungsrat hat die Relevanz der Thematik erkannt: Die Grundkompetenzförderung gilt als einer der Schwerpunkte des Teilprojekts "Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften", welches im Rahmen des übergeordneten, interdepartementalen Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" lanciert wurde.

Mit der Anpassung des Stipendengesetzes sowie der Anpassung der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (siehe die SOPLA-Massnahmen zur Strategie C3) hat der Kanton auch den Bildungszugang von Personen mit knappen finanziellen Mitteln verbessert.

Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben am Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022 keine weiteren Gesichtspunkte eingebracht.

4.2.3 Aktivitäten in der Stossrichtung (Stand 2023)

Die folgende Übersicht über die Aktivitäten in der Stossrichtung ist nicht abschliessend. Manche Aktivitäten haben eine rechtliche Grundlage und sind verbindlich umzusetzen. Andere Aktivitäten betreffen nicht das ganze Kantonsgebiet. Organisationen, die im Bereich der Strategien tätig sind, erwähnt die Berichterstattung nur namentlich, wenn sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau haben. Die Berichterstattung fasst Organisationen, die ohne Leistungsvereinbarung im Bereich der Strategien tätig sind, unter einem Sammelbegriff zusammen.

Strategie C1: Berufsausbildung als Existenzbasis

Aktivität	Wer
Beratung der Gemeinden beim Auf- und Ausbau der ausserschulischen Jugendarbeit	BKS/VS
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Klassen- und Elterninformation	BKS, ask!
Berufsberatungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund (zum Beispiel "Erfolgreich unterwegs in die Lehre")	BKS, ask!
Brückenangebot Integration	Kantonale Schule für Berufsbildung
Weitere Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung	BKS, Kantonale Schule für Berufsbildung
Case Management Berufsbildung (CMBB)	BKS/BM
Coaching Berufsbildung (COBE)	BKS/BM
Fachlich individuelle Begleitung (FiB)	BKS, Kantonale und subventionierte Berufsfachschulen
Jugendpsychologischer Dienst	BKS, ask!
Junior Mentoring, Lehrstelle JETZT, Bewerbungcoaching	BKS, ask!
Lehraufsicht	BKS/BM
Lehrpersonenberatung	BKS, ask!
Motivationssemester (SEMO)	DVII/AWA
Unterstützung von kommunalen, regionalen und kantonalen Projekten zur Jugendförderung	BKS/VS
Wegweiser (früher: Gesamtsteuerung Nahtstelle I)	BKS/BM

Strategie C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene

Aktivität	Wer
Beteiligung des Kantons Aargau an der nationalen Kampagne "Einfach besser" sowie an lokalen Massnahmen zur Information und Sensibilisierung über die Thematik	BKS, Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben
Eingangsportale Nachholbildung	ask!
Förderschwerpunkt "Einfach besser!... am Arbeitsplatz" zur Förderung von Grundkompetenzen in den Betrieben	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Förderung von Grundkompetenzen im privaten Bereich mittels Bildungsgutscheinen (Pilotprojekt 2023/24)	BKS, Schweizerischer Verband für Weiterbildung, Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, verschiedene private Weiterbildungsanbieter
Kurse in Lesen und Schreiben	BKS, Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene Aargau
Kurse, Weiterbildungen, Ausbildungspraktika und Ausbildungszuschüsse für Klientinnen und Klienten der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe	DVI/AWA, Gemeinden, SVA Aargau/IV, DVI/MIKA
Lernstube Aarau	BKS, Machbar Bildungs-GmbH
Vorbereitungskurse Nachholbildung (Pilotprojekt 2021–2024)	BKS, Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg, Handelsschule KV Aarau

Strategie C3: Bildungszugang für Einkommensschwache

Aktivität	Wer
Stipendien und Darlehen	BKS/HS

4.3 SOPLA-Phase 2 (2024–2028)

4.3.1 Mögliche Entwicklungen und Herausforderungen

(Fachliche Rückmeldungen aus den Departementen und Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Erstabschlussquote für Migrantinnen und Migranten	Das Ziel, dass mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahre einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen, wird vor allem von Schweizerinnen und Schweizern schon ziemlich gut erfüllt. Ausländerinnen und Ausländer schneiden schlechter ab. Es bleibt eine Herausforderung, die Quote für alle Personengruppen zu verbessern.
Stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung	Bei den zukünftigen Entwicklungen der Massnahmen in Stossrichtung C sollen Menschen mit Behinderung auf allen Stufen stärker berücksichtigt werden.

4.3.2 SOPLA-Massnahmen Phase 2

Keine Massnahme für Strategie C1: Die bestehenden Massnahmen haben sich bewährt und werden bei Bedarf laufend weiterentwickelt.

Keine Massnahme für Strategie C2: In der Programmperiode 2021–2024 wurden die Massnahmen im Bereich der Grundkompetenzen stark ausgebaut. Sämtliche Massnahmen werden bis Ende 2024 evaluiert und im Hinblick auf die Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund verstetigt, optimiert oder bei Bedarf und je nach Ressourcen ausgebaut. Darüberhinausgehende, konkrete Massnahmen sind noch nicht geplant.

Keine Massnahme für Strategie C3: Die Massnahme zu den Stipendien wurde abgeschlossen. Somit sind bis auf weiteres keine neuen Massnahmen geplant. Nach einer allfälligen Überprüfung der aktuellen Stipendienregelung können neue Massnahmen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess ist jedoch nicht vor 2025/26 vorgesehen.

5. Stossrichtung D: "Menschen im Alter"

5.1 Ziele und Strategien

Im Kanton Aargau steigt die Zahl der Menschen über 65 kontinuierlich und die Alterspolitik wird entsprechend wichtiger. Ziel der Alterspolitik im Kanton ist, der älteren Bevölkerung möglichst lange ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Durch die demographische Alterung hat und wird sich die Bevölkerungszusammensetzung verändern und die alterspolitischen Massnahmen müssen einer heterogenen Zielgruppe gerecht werden.

Ziel 05: Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter

Im Aargau können ältere Menschen das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten, ihre Potenziale realisieren und ihren Platz in der Gesellschaft wahren. Bei Bedarf können sie auf Unterstützung und soziale Netze zurückgreifen.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 43)

Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potentiale wahrnehmen

Auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmte, flexible Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen sowie altersgerechte Wohn- und Lebensräume sind zu gewährleisten, damit ältere Menschen auch bei eingeschränkter Mobilität eigenständig wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bestehen soziale Plattformen und Netzwerke, damit sich ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und Potenzialen ins Gemeinschaftsleben einbringen, es mitgestalten und Verantwortung für sich und andere wahrnehmen können.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 45)

Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern

Es werden Massnahmen ergriffen, um den wachsenden Personalmangel in der Alterspflege und Betreuung zu entschärfen. Neben den bestehenden Ausbildungsverpflichtungen wird insbesondere versucht, die Berufsverweildauer in der Pflege zu erhöhen sowie Quer- und Wiedereinstiege zu fördern. Der Kanton ist bestrebt, die steigenden Kosten im Bereich der Alterspflege durch eine optimale Versorgungsplanung ohne Fehlanreize und durch breit abgestützte Finanzierungsmodelle für alle Seiten tragbar zu halten.





(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 47)

5.2 SOPLA-Phase 1 (2015–2023)

5.2.1 Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen Phase 1

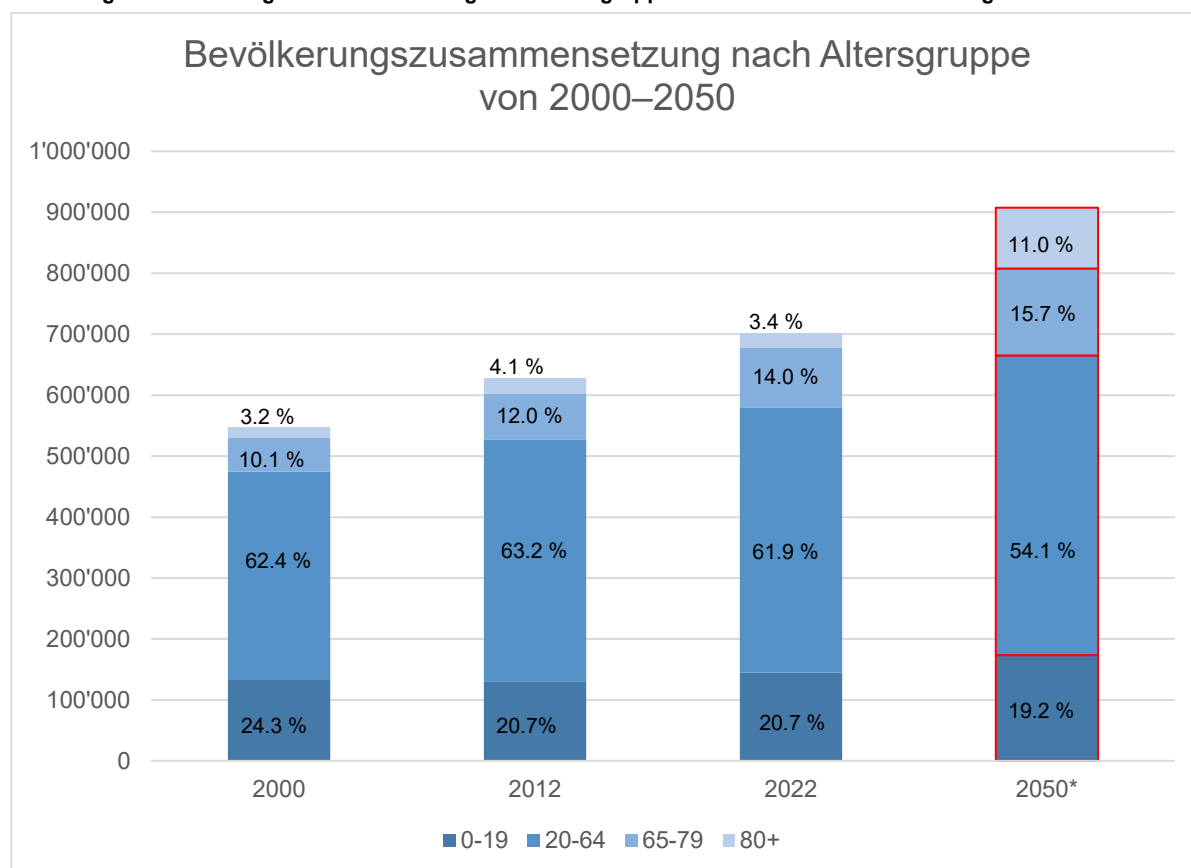
Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potentiale wahrnehmen

Kantonale SOPLA-Massnahme	Umsetzungsstand

<p>D1.1: Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work & Care)</p>	<p> In Regelbetrieb überführt</p> <p>Das Projekt Work & Care ist für die kantonale Verwaltung umgesetzt. Die Sichtbarkeit und die Anerkennung der Leistung pflegender und betreuender Angehöriger wird gestärkt. Die Webseite www.ag.ch/ichhelfe stellt Informationen für pflegende und betreuende Angehörige sowie weitere Personengruppen bereit.</p> <p>Die jährlichen Kosten beim Kanton belaufen sich seit 2017 auf rund Fr. 2'000.– für den Aktionstag für pflegende Angehörige.</p>
<p>D1.2: Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern</p>	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Diese Massnahme wird im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 behandelt.</p> <p>Die bisher entstandene Projektkosten hat der Kanton mit eigenen Ressourcen im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung abgedeckt. Die bei den Gemeinden anfallenden zusätzlichen Restkosten für die vermehrte Nutzung eines ausgebauten Angebots kann der Kanton nicht beziffern, da er über keine Übersicht über die bei den Gemeinden anfallenden Kosten verfügt.</p>
<p>D1.3: In der Versorgungsplanung gut betreute Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung fördern</p>	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Wird im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 behandelt.</p> <p>Die bisher entstandene Projektkosten hat der Kanton mit eigenen Ressourcen im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung abgedeckt. Die bei den Gemeinden anfallenden zusätzlichen Restkosten für die vermehrte Nutzung eines ausgebauten Angebots kann der Kanton nicht beziffern, da er über keine Übersicht über die bei den Gemeinden anfallenden Kosten verfügt.</p>
<p>Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern</p>	
<p>D2.1: Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege</p>	<p> In Umsetzung/Bearbeitung</p> <p>Der Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen ist ein Schwerpunktthema der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 (GGpl 2030), welche der Grosse Rat voraussichtlich im Herbst 2023 beraten wird. Der Bundesrat hat entschieden, die Initiative "Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)" in zwei Etappen umzusetzen. In der ersten Etappe steht die sogenannte Ausbildungsoffensive im Fokus, die sich in drei Teilprojekte gliedert und zum Ziel hat, die Abschlüsse im Bereich Pflege auf tertiärer Stufe zu erhöhen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die zur Umsetzung nötigen Änderungen kantonaler Erlasse sind in Vorbereitung. Diese Massnahme ist Gegenstand der GGpl 2030 und ist deshalb nicht als SOPLA-Massnahme für die Phase 2 aufgeführt.</p> <p>Die bisher angefallenen Kosten beim Kanton für das Teilprojekt "Wiedereinsteigerkurse" belaufen sich auf Fr. 67'000.–.</p>

5.2.2 Entwicklung

Abbildung 6: Bevölkerungszusammensetzung nach Altersgruppe von 2000–2050 im Kanton Aargau



*Die Zahlen für 2050 entstammen der Aargauer Bevölkerungsprojektion, Projektion 2020 (Update 2023) mit Referenzszenario.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten von Statistik Aargau: Kantonale Bevölkerungsstatistik online unter www.ag.ch > Verwaltung > Departement Finanzen und Ressourcen > Statistik > Bevölkerung > [Kantonale Bevölkerungsstatistik](#) (Ergebnisse der Jahre 2000, 2012 und 2022) und Aargauer Bevölkerungsprojektion, online unter www.ag.ch > Verwaltung > Departement Finanzen und Ressourcen > Statistik > Zahlen und Vergleiche > [Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020 bis 2050](#) (Ergebnisse für 2050).

Entwicklung in der Stossrichtung während der SOPLA-Phase 1

Die Lebenserwartung der Aargauer Bevölkerung steigt seit 2012 langsam, aber kontinuierlich. Dabei steigen die gesunden Lebensjahre stärker als die Lebensjahre mit altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedarf. Die Lebensjahre, welche die ältere Bevölkerung bei guter Gesundheit gestalten darf, nutzt sie für familiäre Unterstützung (Kinderhüten, Angehörige betreuen), Freiwilligenarbeit und weitere Tätigkeiten. Die älteren Generationen tragen damit viel zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei. Grosse Herausforderungen sind die soziale Teilhabe, das Wohnen und die Information der Bevölkerung über bestehende Entlastungs- und Unterstützungsangebote. Im Aargau sind die Gemeinden für die Umsetzung der Alterspolitik zuständig, der Kanton unterstützt sie dabei.

Kommentar aus Sicht des Kantons

Die von der SOPLA vorgesehenen Ziele und Massnahmen betreffen teilweise auch die Langzeitversorgung und sind somit gesundheitspolitischer Natur. Die Langzeitversorgung ist Bestandteil der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung und deshalb nicht Teil der vorliegenden Berichterstattung. Der Kanton und die weiteren Akteure können die Eigenständigkeit der älteren Bevölkerung im Kanton Aargau mittels aktiver Alterspolitik noch stärker fördern. Insbesondere ist es sinnvoll, nicht nur Beratungs- und Unterstützungsangebote zu finanzieren, sondern die ältere Bevölkerung in ihren Ressourcen und bestehenden sozialen Netzwerken zu stärken. Dabei ist es zentral, die Vielfalt der älteren Bevölkerung bei der Planung der Massnahmen zu berücksichtigen.

Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen

(basierend auf den Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Selbstbestimmung im Alter	Selbstbestimmung im Alter und dementsprechend partizipative Formate haben in den letzten zehn Jahre eindeutig an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung könnte in Zukunft weitergehen und es ist zentral, sie in der strategischen Planung der Alterspolitik zu berücksichtigen.
Betreuung	Das Thema der Finanzierung und Organisation der Betreuung, inklusive der Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen, ist ein zentrales Thema und könnte in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen. Die Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 thematisiert die Betreuung im Zusammenhang mit der Langzeitversorgung.
Überbrückungsleistung	Die Anspruchskriterien für die auf Bundesebene eingeführte Überbrückungsleistung seien zu hoch und müssten angepasst werden, damit mehr Personen von der neuen Leistung profitieren können.

5.2.3 Aktivitäten in der Stossrichtung (Stand 2023)

Der Altersbereich ist eine Querschnittsaufgabe zwischen dem sozialen Bereich und der Gesundheitsversorgung. Einige Aktivitäten in der Stossrichtung sind entsprechend der Langzeit- und Gesundheitsversorgung zuzuordnen. Der vorliegende Bericht führt diese Aktivitäten nur summarisch auf, da die Sozialplanung nicht die massgebende strategische Grundlage dafür ist. Dies dient der Entflechtung zwischen der Sozialplanung und der GGpl 2030.

Die folgende Übersicht über die Aktivitäten in der Stossrichtung ist nicht abschliessend. Manche Aktivitäten haben eine rechtliche Grundlage und sind verbindlich umzusetzen. Andere Aktivitäten betreffen nicht das ganze Kantonsgebiet. Organisationen, die im Bereich der Strategien tätig sind, erwähnt die Berichterstattung nur namentlich, wenn sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau haben. Die Berichterstattung fasst Organisationen, die ohne Leistungsvereinbarung im Bereich der Strategien tätig sind, unter einem Sammelbegriff zusammen.

Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen

Aktivität	Wer
Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen in jeder Gemeinde (gemäss § 18 Pflegegesetz)	Gemeinden
Bauberatung der Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Aargau/Solothurn	Procap
Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Alterspolitik und bei der Gründung von Alterskommissionen und Seniorenräten	DGS/KSD
Beratung von Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen	Gemeinden, Private Trägerschaften
Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit von Benevol Aargau	Benevol Aargau
Forum für Altersfragen (Gremium gemäss Pflegegesetz aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, Seniorenorganisationen, Fachorganisationen und Departementsvertretung)	DGS/KSD

Aktivität	Wer
Freizeitangebote (Sport, Bildung, Ferienangebote usw.)	Gemeinden, Private Trägerschaften, Landeskirchen, Pro Senectute (mit Unterstützung des Bundes), Volkshochschulen und weitere.
Gesundheitsförderung und Prävention im Alter	DGS/GSH
Information der Gemeinden zu altersgerechten Lebensräumen	DGS/KSD
Instrumente für Gemeinden zur Analyse und Bekanntmachung ihrer Angebote	DGS/KSD
Kantonaler Alterskongress	DGS/KSD
Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau	Regierungsrat
Professionelle Entlastungsdienste (auch im Fall von Demenz)	Private Trägerschaften
Sicherstellung der Langzeitversorgung (ambulant und stationär) gemäss Pflegegesetz	DGS/GSH und Trägerschaften
Sozialberatung für Menschen 60+	Pro Senectute
Unterstützungsdienste mit Freiwilligen (zum Beispiel Mahlzeiten-, Besuchs- und Fahrdienste)	Private Trägerschaften, Gemeinden

Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern

Diese Strategie bezieht sich auf die Langzeit- und Gesundheitsversorgung. Da die GGpl 2030 die massgebende strategische Grundlage in diesem Bereich ist, enthält der vorliegende Bericht keine Aktivitäten hierzu.

5.3 SOPLA-Phase 2 (2024–2028)

5.3.1 Mögliche Entwicklungen und Herausforderungen

(Fachliche Rückmeldungen aus den Departementen und Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Administrative Hürden	Administrative Hürden hindern gewisse Personengruppen daran, die ihnen zustehenden Dienstleistungen oder Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Kantonalen Leistungen (insbesondere der Pauschalbetrag für betreutes Wohnen zu den Ergänzungsleistungen) sollen deshalb möglichst niederschwellig zugänglich sein.
Koordination Alterspolitik in den Gemeinden	Die Vernetzung der Akteure und Koordination der Dienstleistungen ("integrierte Versorgung") könnten zukünftig wichtiger werden und sollten auch im Altersbereich auf kommunaler Ebene angegangen werden.
Alter und Migration	Das Thema "Alter und Migration" könnte zukünftig an Bedeutung gewinnen und eine Herausforderung in der Alterspolitik darstellen.
Altersstufen	Die Alterspolitik denkt verschiedene Generationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen mit. Damit die Zielgruppen erreicht werden, müssen der Kanton und die Gemeinden die Vielfalt der älteren Bevölkerung bei den Aktivitäten und Angeboten im Altersbereich berücksichtigen.

5.3.2 SOPLA-Massnahmen Phase 2

Im Rahmen der Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau hat der Regierungsrat im Januar 2023 einen Massnahmenplan für die kantonale Verwaltung verabschiedet. Darin enthalten sind die Massnahmen, welche der Kanton 2023 bis 2027 umsetzt.¹⁴ Diese Massnahmen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Berichterstattung.

Klärung des Bedarfs und der Möglichkeiten der Gemeinden zum "Wohnen im Alter"	
Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	D1
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	BVU und Gemeinden
Beschreibung / Nutzen	Wohnen im Alter ist in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der aktuellen raumplanerischen Herausforderungen (Verdichtung nach innen) ein wichtiges Thema für die Gemeinden im Kanton Aargau. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird abklären, welchen Bedarf die Gemeinden haben und ob der Kanton in diesem Bereich eine Rolle spielen soll und kann.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Keine Massnahme für Strategie D2: Diese betrifft die Langzeitversorgung und gehört zum strategischen Bereich der GGpl 2030. Der Regierungsrat sieht deshalb davon ab, spezifische Massnahmen dazu im Rahmen der Sozialplanung zu entwickeln.

6. Stossrichtung E: "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe"

6.1 Ziele und Strategien

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Möglichkeit aller Personen, am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben, sind zentrale Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität und einen attraktiven Standort Aargau. Zivilgesellschaftliche Strukturen im sozialen Nahraum und sozialpolitische Massnahmen setzen sich wechselseitig voraus, um diese Ziele zu erreichen. Doch der gesellschaftliche Zusammenhalt ist herausgefordert unter anderem durch die zunehmende Unverbindlichkeit und Individualisierung des Engagements und der Freizeitgestaltung, die zunehmende Mobilität sowie Ausgrenzungstendenzen, die beispielsweise durch Diskriminierungen, Sprachbarrieren oder psychische Beeinträchtigungen entstehen.

¹⁴ www.ag.ch/alter > Über die Fachstelle > Kantonale Alterspolitik > [Leitsätze zur Alterspolitik](#).

Ziel 06: Starker Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Im Aargau bleibt das Ausmass an informeller Hilfe, die in Verwandtschaft, Freundeskreisen oder Nachbarschaft geleistet wird, auch in Zukunft bestehen. Die Freiwilligentätigkeit wird gefördert.
(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 48)

Ziel 07: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe

Im Aargau verfügen die Menschen über die nötigen Voraussetzungen, um aktiv und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie können auf Unterstützung zählen, wenn sie von sozialer Isolation, Ausschluss oder Diskriminierung bedroht sind.
(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 48)

Ziel 08: Schutz vor Armut

Im Aargau verfügen die Menschen über die materiellen Grundlagen, die notwendig sind, um ein Leben in Würde zu führen. Kanton und Gemeinden unterstützen Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Die Betroffenen haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und Förderung.
(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 49)

Strategie E1: Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Der Aargau setzt auf eine Gesellschaft mit hoher Integrationskraft, in der die Menschen bereit sind, Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch füreinander zu übernehmen und das Gemeinschaftsleben aktiv mitzugestalten. Dabei ist Vielfalt ein gesellschaftliches Potenzial. Die faire Austragung von Konflikten wird gefördert; Ausbeutung, Ausgrenzung oder Gewalttätigkeit werden nicht toleriert. Angesichts des starken Bevölkerungswandels und der zunehmenden Verstädterung im Aargau ist wichtig, dass auf lokaler Ebene ein reges gesellschaftliches Leben entstehen oder bestehen bleiben kann, welches die Entwicklung neuer sozialer Netze über alle Generationen hinweg begünstigt. Dazu werden Eigeninitiativen erleichtert. Das gemeinnützige Engagement von Organisationen und die unentbehrliche Freiwilligenarbeit von Einzelpersonen werden durch gute Rahmenbedingungen unterstützt.
(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 50)

Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung


In der Ortsplanung und Quartierentwicklung wird auf integrierende Ansätze bei der Gestaltung der Lebenswelten für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen geachtet. Die Entstehung und Bewahrung der nötigen räumlichen Voraussetzungen für sichere persönliche Begegnungen sowohl im Aussenraum als auch in der Form gemeinschaftlich nutzbarer Räume und Flächen im Innenraum wird gefördert.
(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 52)

Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen

Der Kanton sichert über kantonale Bedarfsleistungen und die Sozialhilfe der Gemeinden das Existenzminimum aller Menschen im Aargau. Die Unterstützten haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung und Begleitung und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Regional bestehen niederschwellige, auch aufsuchende Hilfsangebote für gesellschaftlich stark isolierte Menschen.
(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 54)

6.2 SOPLA-Phase 1 (2015–2023)

6.2.1 Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen Phase 1

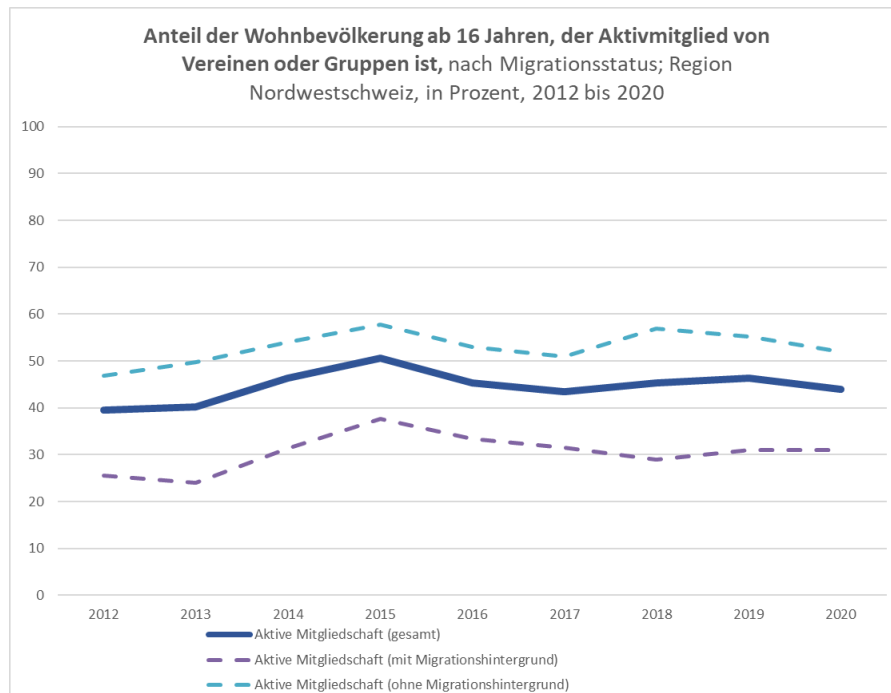
Strategie E1: Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt	
Kantonale SOPLA-Massnahme	Umsetzungsstand
E1.1: Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	 In Regelbetrieb überführt Der neue Rahmenvertrag 2024–2027 zwischen Benevol und dem Kanton liegt vor und beinhaltet weitere Ziele, insbesondere die Mobilisierung von freiwilligen Jungseniorinnen und Jungsenioren. Die jährlichen Kosten beim Kanton belaufen sich gemäss Rahmenvertrag seit 2020 auf Fr. 200'000.–.
Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung	
E2.1: Weiterentwicklung der "Projets urbains" und Programm "Periurban"	 Umgesetzt/abgeschlossen Das Bundesprogramm "Projets urbain" ist abgeschlossen (in das Programm involvierte Aargauer Gemeinden: Aarburg, Spreitenbach und Baden). ¹⁵ Sowohl Projets urbains wie periurbains wurden weiterentwickelt und als RIF verstetigt (vgl. Stossrichtung F). Die im Bundesprogramm gemachten Erfahrungen fliessen in die Arbeiten ein. Die Projektkosten (ohne RIF) betragen beim Kanton rund Fr. 433'000.– und bei den Gemeinden rund Fr. 781'000.–.
Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen	
E3.1: Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Sozialhilfebeziehende ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	 Umgesetzt/abgeschlossen HEKS führte von 2015 bis 2017 das Pilotprojekt "Visite" durch, welches mit Fr. 48'000.– aus dem Swisslos-Fonds unterstützt wurde. HEKS führt das Projekt weiter.

¹⁵ Vgl. Programm Projets urbains, online unter www.are.admin.ch > Agglomerationen & ländliche Räume > Programme und Projekte > [Projets urbains](#).

6.2.2 Entwicklung

Entwicklung in der Stossrichtung während der SOPLA-Phase 1

Abbildung 7: Anteil der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der Aktivmitglied von Vereinen oder Gruppen ist, Region Nordwestschweiz



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten vom Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Migration und Integration > Integrationsindikatoren > Bürgerliche Teilhabe > [Aktive Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer Gruppe, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen](#).

Der soziale Nahraum ist nach wie vor eine starke gesellschaftliche Integrationskraft. Gemäss der Grafik oben hat z.B. der Bevölkerungsanteil, der in einem Verein oder einer Gruppe aktiv ist, von 2012 bis 2020 leicht zugenommen. Auch das grosse Engagement im Flüchtlingsbereich zeigt, wie wichtig die Zivilgesellschaft für die Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder ist. Gleichzeitig bestehen Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wie die zunehmende Individualisierung und Mobilität. Ausserdem gefährden Tendenzen zur Ausgrenzung einzelner Gesellschaftsgruppen den Zusammenhalt. Dies zeigt sich etwa an der Zunahme wahrgenommener Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen,¹⁶ wobei diese Zunahme auch damit zusammenhängen kann, dass diese Problematik vermehrt öffentlich thematisiert und damit enttabuisiert wird.

Im Bereich der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern gibt es mit dem im April 2021 verabschiedeten Strategiekonzept Soziale Integration eine neue Grundlage, um das Zusammenleben in Gemeinden und Regionen zu stärken.¹⁷

Kommentar aus Sicht des Kantons

Kanton, Gemeinden und weitere Akteure fördern in einer Vielzahl von grossen und kleinen Angeboten und Projekten den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder. Das Volumen an informeller Hilfe bleibt dadurch stabil. Es ist allerdings schwieriger, Freiwillige für ein längerfristiges Engagement zu gewinnen (zum Beispiel für Verbandsarbeit), als für projektbezogene Tätigkeiten.

Menschen können ausserdem auf Unterstützung zählen, wenn sie von sozialer Isolation, Ausschluss oder Diskriminierung bedroht sind. Gleichzeitig bestehen in verschiedenen Bereichen Potenziale: So

¹⁶ Vgl. Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Migration und Integration > Integrationsindikatoren > Sozialer Zusammenhalt > [Erfahrung rassistischer Diskriminierung](#).

¹⁷ Vgl. Konzept Soziale Integration, online unter www.ag.ch/integration > [Soziale Integration](#).

existieren beispielsweise erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden, was die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements angeht. Ausserdem nehmen einzelne Gruppen zunehmend Ausgrenzungstendenzen wahr (zum Beispiel Zunahme rassistischer Diskriminierungserfahrungen¹⁸), die den sozialen Zusammenhalt gefährden.

Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen
(basierend auf den Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Präventive Sozialpolitik	Präventive Sozialpolitik für vulnerable Gruppen sollte gestärkt werden (zum Beispiel im Bereich Frühe Kindheit).
Entwicklung von Begegnungsorten	Teilweise haben Gemeinden Begegnungsorte, wie zum Beispiel Familienzentren oder Spielplätze, eingerichtet. Die Angebote unterscheiden sich von Gemeinde zu Gemeinde. Einwohnerinnen und Einwohner von weniger aktiven Gemeinden könnten benachteiligt sein, weil sie weniger Möglichkeiten haben, am sozialen Leben teilzunehmen. Für Gemeinden mit weniger Ressourcen kann es schwierig sein, solche Begegnungsorte zu etablieren und die Moderation und soziale Animation zu übernehmen. Wichtig ist, Begegnungsorte offen und attraktiv zu gestalten, damit alle gesellschaftlichen Kreise Zugang haben und sie nutzen können. Die regionale Zusammenarbeit könnte bei der Ausgestaltung solcher Begegnungsorte behilflich sein.
Datengrundlagen	Die Zielerreichung der SOPLA kann aufgrund fehlender Daten nicht beurteilt werden.
Gesetzesänderungen mit negativen Auswirkungen	Insbesondere im Ausländer- und Flüchtlingsbereich gab es Gesetzesanpassungen, die einen negativen Einfluss auf die soziale Teilhabe hatten (zum Beispiel die Bestimmungen zum Familiennachzug und zur ausländerrechtlichen Berücksichtigung des Sozialhilfebezugs).
Dezentrale Umsetzung	Aus Sicht einzelner zivilgesellschaftlicher Organisationen erschwere die dezentrale Umsetzung von Aktivitäten in dieser Stossrichtung durch die Gemeinden eine effektive und effiziente Umsetzung der Sozialpolitik (zum Beispiel in der Sozialhilfe).
Menschen mit Behinderung	Bei der Integration von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel in der Schule oder in den ersten Arbeitsmarkt, besteht nach wie vor grosses Potenzial. Erklärvideos, Formulieren in "leichter Sprache" oder Einsatz von Gebärdensprache, können den Zugang zu Information erheblich erleichtern. Die Integration von Menschen mit Behinderung müsste stärker in der SOPLA verankert sein.
Vernetzung und Koordination der Angebote	Es gibt bereits zahlreiche Angebote zur Förderung der sozialen Teilhabe und zum Schutz vor Diskriminierung. Die Koordination und Vernetzung dieser Angebote ist anspruchsvoll. Es stellt sich auch die Frage, ob die Zielgruppen den Zugang zu den Angeboten finden, respektive alle relevanten Informationen bekommen.
Fehlende Angebote	Im Kanton Aargau fehlen Beratungsstellen für Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten respektive aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht sichtbar sind (z.B. Sexarbeiterinnen, Sans Papiers, Personen aus dem Asylbereich, Erntehelfende oder Fahrende).
Alter und Teilhabe	Der kantonale Alterskongress hat die soziale Teilhabe und die Partizipation als Prioritäten der Alterspolitik festgelegt. Diese Priorisierung fliesst in die Arbeit der unterschiedlichen Stellen der kantonalen Verwaltung ein.
Hindernisfreiheit	Bauliche Hindernisse zu reduzieren, dient allen Bevölkerungsgruppen (ältere Personen, Familien mit Kinderwagen, körperlich beeinträchtigte Personen etc.).

¹⁸ Vgl. Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Migration und Integration > Integrationsindikatoren > Sozialer Zusammenhalt > [Erfahrung rassistischer Diskriminierung](#).

6.2.3 Aktivitäten in der Stossrichtung (Stand 2023)

Die folgende Übersicht über die Aktivitäten in der Stossrichtung ist nicht abschliessend. Manche Aktivitäten haben eine rechtliche Grundlage und sind verbindlich umzusetzen. Andere Aktivitäten betreffen nicht das ganze Kantonsgebiet. Organisationen, die im Bereich der Strategien tätig sind, erwähnt die Berichterstattung nur namentlich, wenn sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau haben. Die Berichterstattung fasst Organisationen, die ohne Leistungsvereinbarung im Bereich der Strategien tätig sind, unter einem Sammelbegriff zusammen.

Strategie E1: Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Aktivität	Wer
Aargauer Familientag (gemäss Ausführungen in Stossrichtung B "Kinder und Familien stärken)	DGS/KSD
Anlaufstelle Integration Aargau (AIA): Grundauftrag Information und Beratung und spezifische Zusatzaufträge im Rahmen KIP: zentrale, digitale Dokumentation der Integrationsangebote, Jahresprogramm Weiterbildungen für Freiwillige im Bereich Asyl, Flüchtlingswesen, Migration; Weiterbildung Schlüsselpersonen	Gemeinnützige Trägerschaft, Leistungsvertrag mit DVI/MIKA
Aufbau eines Angebots ambulanter Begleitung im ersten Arbeitsmarkt, das zusätzliche Tätigkeitsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen ermöglicht.	BKS/SHW
Aufbau eines Angebots ambulanter Unterstützung beim Wohnen, das eine Wahlfreiheit bei der Wohnform ermöglicht (Aufbau 2022 – 2026, Umsetzung Revision BeG)	BKS/SHW
Behindertenkonzept des Kantons Aargau	BKS
Beratungsstelle für Rassismuskritik und Diskriminierungsschutz	Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)
Budget und Schuldenberatung	DGS/KSD, Gemeinden, Budget- und Schuldenberatung Aargau - Solothurn
Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit von Benevol Aargau	Benevol Aargau, gemeinnützige Organisationen, einzelne Gemeinden
Fachstelle Alter und Familie	DGS/KSD
Förderung kleiner stationärer Wohneinheiten eingebettet in Wohnquartieren für Menschen mit Beeinträchtigungen	BKS/SHW
Integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	BKS/VS
Jugendparlament Juvenat	BKS
Kantonales Integrationsprogramm KIP (Information und Integrationsberatung; Sprachkurse; Projektförderung und Weiterbildungsbeiträge im Bereich Frühe Kindheit; Projekt soziale Integration; Beratung zu Diskriminierungsschutz, Koordination, Weiterbildung, Hilfestellungen zugunsten Freiwilliger im Integrationsbereich)	DVI/MIKA, RIF, AIA, Gemeinden, Regelstrukturen/Fachstellen der kantonalen Verwaltung, zahlreiche Leistungserbringende und Projektträgerschaften
Kantonaler Alterskongress	DGS/KSD
Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau	DGS/KSD
Massnahmen der Volksschule zur Förderung und Integration Anderssprachiger	BKS

Aktivität	Wer
Neues Projektförderkonzept ab 2024 im Rahmen von KIP 3 / Umsetzung Konzept soziale Integration: mehr Verantwortung und Mitsprache für die Regionen, Fokus auf soziale Integration	DVI/MIKA
Partizipation Alterskommissionen	DGS/KSD
Opferhilfe und Opferberatung Aargau	DGS/KSD
Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	Spezialverwaltungsgericht
SelbsthilfeZentrum Aargau	Frauenzentrale Aargau
Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	BKS/SHW
Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen, welche die Rechte behinderter Personen im Alltag berücksichtigen (im Rahmen der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention)	BKS/SHW
Unabhängige Vermittlung und Beratung für Menschen in Behinderteneinrichtungen	Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen
Vermittlung interkultureller Übersetzung	HEKS Linguadukt, Netzwerk Kulturvermittlung der Stadt Baden
Wohn-, Arbeits-, und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderungen (im Rahmen der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention)	BKS/SHW

Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung

Aktivität	Wer
Einbezug der Bevölkerung bei Planungsvorhaben (Art. 4 RPG, § 3 Baugesetz)	Gemeinden, BVU

Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen

Aktivität	Wer
Existenzsichernde Bedarfsleistungen	Gemeinden, DGS
Notschlafstelle	Private Trägerschaft, Mitfinanzierung durch DGS/KSD
Obdachlosenhilfe	Gemeinden
Persönliche Hilfe	Gemeinden

6.3 SOPLA-Phase 2 (2024–2028)

6.3.1 Mögliche Entwicklungen und Herausforderungen

(Fachliche Rückmeldungen aus den Departementen und Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Zunahme Armut	Die Armut, vor allem von kinderreichen Familien und Alleinerziehenden, könnte weiter zunehmen. Diese sollten nicht von der Sozialhilfe abhängig sein, sondern einen Anspruch auf Familien-Ergänzungsleistungen haben.

Thema	Erläuterung
Kosten und Kostenteilung Bund/Kanton/Gemeinden	Wenn die Integration von Personen, die Sozialleistungen beziehen, nicht gelingt, können die Kosten für die Sozialleistungen steigen. Fragen der Kostenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden könnten an Bedeutung gewinnen. Auch die präventive Sozialpolitik könnte wichtiger werden, um die Integration zu verbessern und die Kosten zu reduzieren.
Veränderung Freiwilligenarbeit	Das Engagement für kontinuierliche Freiwilligenarbeit könnte abnehmen. Dasjenige für projektbezogene Freiwilligenarbeit könnte konstant bleiben. Die professionelle Begleitung der Freiwilligenarbeit ist in gewissen Bereichen sinnvoll und qualitätsfördernd. Gute Erfahrungen mit der professionellen Begleitung von Freiwilligen werden beispielsweise bei der Inklusion von stark belasteten Personen gemacht. Allerdings stelle sich die Frage, ob die Freiwilligenarbeit noch freiwillig beziehungsweise ehrenamtlich ist, wenn sie professionalisiert wird.
Einsamkeit	Einsamkeit als gesellschaftliches Thema könnte an Bedeutung gewinnen und möglicherweise Mehrkosten im Gesundheitsbereich verursachen.
Digitalisierung	Neue Formen der Freiwilligenarbeit (zum Beispiel auch mit digitalen Instrumenten) sind wichtig, damit diese attraktiv bleibt. Gleichzeitig gilt es, die Chancen und Risiken aufgrund der Nutzung von sozialen Medien (digitale Kontakte, Vereinsamung, Individualisierung) für Teilhabe und Zusammenhalt zu erkennen und präventiv zu handeln.
Orientierung am Sozialraum, Regionalisierung	Da der Vollzug der Sozialpolitik teilweise wenig effektiv und effizient sei, könnte es für Gemeinden sinnvoll sein, sich am Sozialraum zu orientieren und durch eine verstärkte Regionalisierung im Vollzug der Sozialpolitik, Synergien zu nutzen. Dabei sei jedoch auch die Gemeindeautonomie zu beachten.
Teuerung	Die Teuerung könnte dazu führen, dass mehr Seniorinnen und Senioren auf Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe angewiesen sein werden, weil die Renten die Lebenskosten nicht mehr decken.

6.3.2 SOPLA-Massnahmen Phase 2

Chatberatung der Opferberatungen	
Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	E1
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	6 weitere Opferberatungsstellen aus verschiedenen Kantonen, Eidgenössisches Büro für Gleichstellung
Beschreibung / Nutzen	Die Opferberatung Aargau bietet die Chatberatung im Rahmen eines Pilotprojekts seit dem 1. Januar 2023 gemeinsam mit sechs weiteren Beratungsstellen an. Die Pilotphase dauert zwei Jahre. Danach soll das Angebot in den Regelbetrieb aller beteiligten Beratungsstellen übergehen. Die Chatberatung ermöglicht Betroffenen von Straftaten im Kanton Aargau, sich bei der Opferberatung unkomplizierter, niederschwelliger und schneller beraten zu lassen.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Förderung der Siedlungsqualität

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	E2
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	BVU/ARE
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden
Beschreibung / Nutzen	Bei der Prüfung der (Sonder-)Nutzungsplanungen der Gemeinden und bei der Vergabe von Fördermitteln gewichtet das BVU die Siedlungsqualität (belebte Ortszentren, hohe Baukultur, [Quartier-]Identität, hochwertige Frei- und Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität etc.) stärker. Dies schafft eine Grundlage und einen Anreiz zu einer verbesserten sozialräumlichen Entwicklung auf kommunaler Ebene.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Prüfung einer Konkretisierung der persönlichen Hilfe

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	E3
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden
Beschreibung / Nutzen	Der Kanton prüft, ob die Definition der persönlichen Hilfe (§ 8 SPV) in den Rechtsgrundlagen oder in Empfehlungen zu konkretisieren ist. Dabei berücksichtigt er auch eine allfällige Weiterentwicklung der SKOS-Richtlinien (geplant per 2025).
Änderungen von Erlassen notwendig?	Gegebenenfalls ist die SPV anzupassen.

7. Stossrichtung F: "Koordination und Steuerung"

7.1 Ziele und Strategien

Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung sozialpolitischer Massnahmen setzt voraus, dass die beteiligten Akteure sich austauschen und ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen. Es gilt, institutionelle Grenzen auf mehreren Ebenen zu überwinden: Erstens in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden (zum Beispiel Regionale Integrationsfachstellen, Kooperation Arbeitsmarkt, AMIplus), zweitens in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren (zum

Beispiel gemeinnützige Organisationen und Landeskirchen) und drittens in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Departemente und Fachabteilungen. Zu diesem Zweck sind Strukturen notwendig, die den gegenseitigen Austausch aller relevanten Akteure erlauben, gleichzeitig aber schlank sind und zu keinen Doppelspurigkeiten oder Leerläufen führen.

Ziel 09: Effiziente Zusammenarbeit und Koordination

Im Aargau ist die Sozialpolitik gut koordiniert: Der gegenseitige Austausch sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der sozialpolitischen Akteure sind so gestaltet, dass eine kohärente Sozialpolitik entwickelt und umgesetzt werden kann.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 55)

Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden

Der Kanton nimmt seine rechtlich verankerte Koordinationsverantwortung in der Sozialpolitik aktiv wahr. Er führt mit den sozialpolitischen Akteuren einen regelmässigen Dialog und unterstützt insbesondere die Gemeinden, indem er eine führende Rolle im Wissensmanagement der Sozialpolitik ausübt. In allen Bereichen der interinstitutionellen Zusammenarbeit setzt sich der Kanton dafür ein, dass die organisationsübergreifende Kooperation gefördert wird und gleichzeitig klar strukturiert ist.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 57)

Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit



Der Kanton unterstützt auf Ersuchen der Gemeinden den Aufbau von Strukturen und Institutionen, die es ermöglichen, sozialpolitische Anliegen und soziale Arbeit in einem regionalen Rahmen zu betreiben. Denn viele wichtige soziale Dienstleistungen können nur in regionaler Kooperation entwickelt, bedarfsgerecht ausgestaltet und effizient erbracht werden. Der Kanton fördert die Zusammenarbeit der Sozialdienste und entwickelt zusammen mit den Gemeinden Empfehlungen für die kommunalen beziehungsweise regionalen Sozialdienste. Er schafft damit Voraussetzungen, um eine Sozialpolitik der Befähigung umzusetzen und den Anteil der Personen, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, längerfristig zu senken.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 58)


7.2 SOPLA-Phase 1 (2015–2023)


7.2.1 Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen Phase 1

Strategie F1: Stärkere Koordination und Steuerung

Kantonale SOPLA-Massnahme	Umsetzungsstand
F1.1.: Runder Tisch Sozialpolitik	 Umgesetzt Im Rahmen der Umsetzung der überwiesenen (20.8) Motion der SP-Fraktion zur Sozialplanung hat das Departement Gesundheit und Soziales den Runden Tisch Sozialpolitik mit verschiedenen Akteuren etabliert. ¹⁹ Der erste Runde Tisch Sozialpolitik fand im Oktober 2022 statt. Thema war – neben der Vernetzung – die Lagebeurteilung in den relevanten Bereichen der Sozialpolitik für die vorliegende Berichterstattung. Der Runde Tisch Sozialpolitik soll die Umsetzung der SOPLA weiter begleiten. Die Durchführung des ersten Runden Tisches Sozialpolitik kostete den Kanton rund Fr. 6'000.– (Sachaufwand).
F1.2: Veranstaltungen mit Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern	 Umgesetzt/abgeschlossen Die Weiterbildungsangebote des Kantonalen Sozialdiensts stehen auch interessierten Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern offen. Zudem organisiert der Kantonale Sozialdienst alle vier Jahre nach den Gemeinderatswahlen einen Behördenkurs. Bei Projekten mit relevanten Auswirkungen auf die Gemeinden bezieht der Kantonale Sozialdienst die politische kommunale Ebene mit ein.

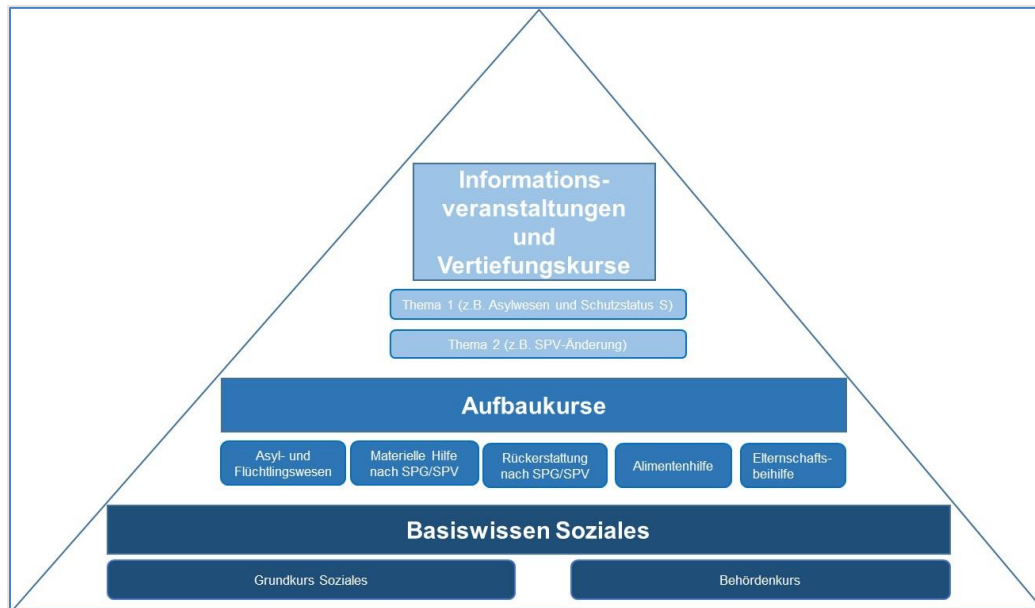
¹⁹ Vgl. (20.8) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 20.8](#).

	<p>Im alters- und familienpolitischen Bereich führt der Kantonale Sozialdienst unterschiedliche Veranstaltungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch.</p> <p>Die Kosten der Veranstaltungen sind durch die Teilnehmerbeiträge gedeckt. Dem Kanton entstehen keine Kosten.</p>
F1.3: Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	<p> In Regelbetrieb überführt</p> <p>Mit dem digitalen Handbuch Soziales können die Gemeinden seit Ende 2015 auf ein wichtiges Hilfsmittel für den Vollzug der Sozialhilfe zurückgreifen. Im Rahmen eines Newsletters erhalten sie zudem regelmässig weiterführende Informationen. Mit der Übernahme der revidierten SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2023 stehen diese im neuen digitalen Tool als wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung.</p> <p>Für die Pflege des Handbuchs und des Newsletters setzt der Kanton jährlich rund Fr. 75'000.– in Form von Personalaufwand ein.</p> <p>Die IT-gestützte Wissensplattform für Gemeinden im Finanzwesen und Gemeindefachrecht (WPG) soll das Expertentum im Gemeindefachwesen und den Austausch von Wissen innerhalb der Kommunalverwaltung (Gemeinden – Kanton und Gemeinden – Gemeinden) fördern. Die Plattform umfasst derzeit die Bereiche Finanzen und Recht (Gemeindefachrecht) sowie Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonaler Sozialdienst). Die jährlichen Kosten für den Bereich "Kinderbetreuungsgesetz" belaufen sich beim Kanton seit 2022 auf rund Fr. 40'000.– (Lizenzkosten und Kosten für externe Fachpersonen).</p>
F1.4: Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandard der IIZ	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Es besteht eine Vereinbarung zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Aargau zwischen dem AWA, der IV und dem KSD. 2019 wurden die Kooperation Arbeitsmarkt eingeführt. Seit 2021 erfolgt die operative IIZ durch die Trägerinstitutionen.</p> <p>Die jährlichen Kosten für die Fachstelle IIZ beliefen sich zwischen 2015 und 2019 auf maximal Fr. 70'000.– pro Jahr (Sach- und Personalkosten).</p>
F1.5: Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Siehe F.1.4.</p>
Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit und Professionalisierung	
F2.1: Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	<p> In Umsetzung/Bearbeitung</p> <p>Der Grosse Rat hat am 3. Mai 2022 die (22.45) Botschaft zum Ergebnis der Prüfung der Postulate (17.157) "Sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" und (17.270) "Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" zur Kenntnis genommen. Der Analysebericht (Beilage zur 22.45 Botschaft) erkennt im Bereich der Regionalisierung / Zusammenarbeit Potential. Gleichzeitig hat der Grosse Rat am 3. Mai 2022 das (21.243) Postulat von Regula Dell'Anno betreffend Oberaufsicht, Qualitätskontrolle und Mindestgrösse der Sozialdienste nicht überwiesen und damit die Organisationsautonomie der Gemeinden hoch gewichtet. Die Gemeinden sollen weiterhin frei sein, sich bei Bedarf zu regionalen Sozialdiensten zusammenzuschliessen. Der Kantonale Sozialdienst weist im Rahmen von Schulungen und Weiterbildungen für die Gemeinden auf die Möglichkeit von Regionalisierungen hin. Die Massnahme wird in Phase 2 übernommen.</p>

	Bisher sind für die Massnahme keine relevanten Kosten angefallen.
F2.2: Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten	 Umgesetzt/abgeschlossen Mit dem Handbuch Soziales stehen Gemeinden Informationen und Empfehlungen zum Vollzug der Leistungen im Sozialbereich zur Verfügung (siehe auch F.1.3.).

7.2.2 Entwicklung

Abbildung 8: Regelmässige Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen des KSD



Quelle: Eigene Darstellung (Stand 2023).

Entwicklung in der Stossrichtung während der SOPLA-Phase 1

Der Kanton konnte die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen der Arbeitslosenversicherung (AWA), dem Kantonalen Sozialdienst und der Invalidenversicherung in den Regelstrukturen dieser Trägerinstitutionen verankern. 2019 hat er die "Kooperation Arbeitsmarkt" eingeführt und mit dem Angebot AMIplus steht den Gemeindesozialdiensten ein Beratungsangebot für die arbeitsmarktliche Integration von Sozialhilfebeziehenden zur Verfügung (AMIplus). Weiter steht der Kantonale Sozialdienst im engen Austausch mit den Gemeinden: Der Kanton stellt mit dem Handbuch Soziales (seit 1997 in Papierform, ab 2015 digital) eine Wissensplattform zum Vollzug der Sozialhilfe zur Verfügung, welche die Gemeinden rege nutzen. Ausserdem können die Gemeinden regelmässige Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen des KSD (vgl. Grafik) und Beratungsleistungen nutzen. Die Gemeinden schliessen sich teilweise zu regionalen Sozialdiensten zusammen, um den hohen Anforderungen an den Vollzug kommunaler Sozialleistungen besser gerecht zu werden und um effizienter arbeiten zu können.

In den vergangenen zwei Programmperioden des KIP (KIP1 2014–2017 und KIP2 2018–2021) haben sich sechs RIF mit Beteiligung von über 60 Gemeinden etabliert, um die Verbundaufgabe Integration vor Ort wirksam und koordiniert wahrzunehmen. Per 1. Januar 2024 nahm zusätzlich die RIF Region Brugg ihren operativen Betrieb auf. In drei weiteren Regionen sind RIF in Planung beziehungsweise im Aufbau. Die RIF übernehmen im Auftrag der beteiligten Gemeinden und des MIKA Aufgaben im Bereich Information und Beratung sowie Zusammenleben. Seit 2022 ist auch die bestehende Koordination der Freiwilligenarbeit im Asylbereich im Aufgabenbereich der RIF. Die Stärkung und Konsolidierung dieser regionalen Verankerung bleibt ein Schwerpunkt der neuen KIP-Periode (2024–2027).

Kommentar aus Sicht des Kantons

Auf Kantonsebene ist die Interinstitutionelle Zusammenarbeit sehr gut verankert. Die Trägerinstitutionen setzen diese in ihren Regelstrukturen um. Mit der Kooperation Arbeitsmarkt und den RIF stehen zudem geeignete Strukturen zur Verfügung, welche die Gemeinden gezielt bei ihren sozialpolitischen Aufgaben unterstützen. Teils bestehen aber noch erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden in Bezug auf den Vollzug der Sozialpolitik auf kommunaler Ebene. Eine verstärkte Zusammenarbeit und Standardisierung wäre mit Blick auf die Ziele der SOPLA sinnvoll. Im Sinn der Gemeindeautonomie ist es an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie entsprechende Schritte unternehmen.

Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen (basierend auf den Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen	Die Zusammenarbeit mit dem Kanton hat sich dank klarer und effizienterer Abläufe deutlich verbessert. Die Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben die Möglichkeit, niederschwellig mit den kantonalen Stellen in Kontakt zu treten. Auch die kantonale Umsetzung der Integrationsagenda für geflüchtete Personen hat die Zusammenarbeit verbessert. Gleichzeitig ist die Gemeindeautonomie kein Lippenbekenntnis, sondern gelebte Praxis.
Unterstützung durch den Kanton	Die Gemeinden schätzen die Unterstützung durch den Kanton: Der Grundkurs Soziales, das Handbuch Soziales sowie die Wissensplattform für Gemeinden sind wertvolle Instrumente, damit die Gemeinden die notwendigen sozialpolitischen Fachkenntnisse erhalten. Die Gemeinden schätzen auch die Unterstützung durch die Fachstelle Alter und Familie und durch den Aussendienst des Kantonalen Sozialdiensts. Gleichzeitig könnte der Kanton die "Kooperation Arbeitsmarkt" besser bekannt machen und die Weiterbildung der Mitarbeitenden der Sozialdienste verstärken. Auch wäre es für manche Gemeinden hilfreich, wenn die Hilfsmittel des Kantons (zum Beispiel das Handbuch Soziales) rechtsverbindlich wären. Nicht zuletzt bestehen im System Lücken für gewisse Zielgruppen. Beispielsweise müssten präventive Massnahmen geschaffen werden, damit Working Poor nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind (zum Beispiel Familien-Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien oder Massnahmen gegen die hohen Energiepreise).
Erhöhte Komplexität	Die Aufgaben im Sozialbereich sind vielschichtiger und anspruchsvoller geworden. Gleichzeitig ist die Zahl der Fälle und der Anfragen gestiegen und es gibt mehr Übergänge der betroffenen Personen zwischen den einzelnen Systemen (zum Beispiel zwischen der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe oder einen gleichzeitigen Bezug von Ergänzungsleistungen). Insgesamt hat der Kanton mehr Aufgaben an die Gemeinden delegiert – diese spüren die steigende Komplexität am stärksten.
Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden / Regionalisierung	Die systematische Zusammenarbeit unter den Gemeinden beziehungsweise die Regionalisierung bieten sinnvolle Möglichkeiten. Die Rolle des Kantons bei der Regionalisierung sei nicht geklärt, wobei hierbei auch nach Themenbereichen zu unterscheiden sei (Sozialhilfe, Integrationsförderung etc.). Der Kanton sollte den Soziallastenausgleich aus Sicht der Gemeinden verstärken.

7.2.3 Aktivitäten in der Stossrichtung (Stand 2023)

Die folgende Übersicht über die Aktivitäten in der Stossrichtung ist nicht abschliessend. Manche Aktivitäten haben eine rechtliche Grundlage und sind verbindlich umzusetzen. Andere Aktivitäten betreffen nicht das ganze Kantonsgebiet. Organisationen, die im Bereich der Strategien tätig sind, erwähnt die Berichterstattung nur namentlich, wenn sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau haben. Die Berichterstattung fasst Organisationen, die ohne Leistungsvereinbarung im Bereich der Strategien tätig sind, unter einem Sammelbegriff zusammen.

Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden

Aktivität	Wer
AMIplus	DVI/AWA, Gemeinden
Angebotsverzeichnis "Alter" auf www.ag.ch/alter > dezentral ausgefüllte, kommentierte Angebotsdatenbank; Suche nach Themen/Gemeinden etc.	DGS/KSD und GSH
Arbeitsgruppe Jugendgewalt	DVI, BKS/VS, DGS/KSD, private Organisationen
Begleitgruppe KIP/IAS	DVI/MIKA (Lead) mit diversen verwaltungsinternen Fachstellen (DVI/AWA, DGS/KSD, BKS/VS/BM) und Gemeinden
Beratung für Sozialdienste	DGS/KSD
Durchgehende Fallführung im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mittels IT-Plattform IAS und Beratung der aktiv fallführenden Gemeindestellen	DVI/MIKA, Gemeinden
Fachausschuss Departement Gesundheit und Soziales	DGS, Gemeindeammänner-Vereinigung, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Finanzfachleute Aargauer Gemeinden, Verband Aargauer Gemeindesozialdienste
Fonds- und Stiftungsverzeichnis im sozialen Bereich	DGS/KSD
Handbuch Soziales	DGS/KSD
Kommission Häusliche Gewalt	DVI, BKS, DGS/KSD, Gemeinden, private Organisationen
Konsultationsgremium Kanton – Gemeinden (KKG)	Departementsvorstehende DVI und BKS, Gemeindeabteilung, Gemeindeverbände
Kooperation Arbeitsmarkt	DVI/AWA, IV, Gemeinden
Regionale Integrationsfachstellen (RIF)	DVI/MIKA, Gemeinden
Runder Tisch Asyl	DGS/KSD, DVI/MIKA, Hilfswerke
Runder Tisch Sozialpolitik	DGS/KSD, BVU, DVI, BKS, Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen
Soziale Sicherheit Kanton Aargau (SOSIAG)	SVA Aargau, DGS/GSH/KSD, Gemeindeverbände
Sozialpartnergespräche	Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, DVI/Vorsteher/AWA/MIKA
Tripartite Kommission (Vollzug flankierende Massnahmen und Verhinderung der Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts durch Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung und Teillohnjobs)	Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, DVI/Vorsteher/AWA/MIKA, Gemeinden
Unterstützung von Opfern von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	DGS/KSD
Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der Sozialdienste und Sozialbehörden	DGS/KSD
Wissensplattform für Gemeinden zum Kinderbetreuungsgesetz	DGS/KSD

Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit

Je nach sozialpolitischem Themengebiet sind regionale Strukturen im Aargau unterschiedlich entwickelt. Vergleichsweise stark sind sie beispielsweise im Familienbereich mit den Familiengerichten und den Ehe-, Jugend- und Familienberatungsstellen. Auch die RAV und IV-Stellen sind als Vollzugsstellen bundesweit organisierter Sozialversicherungen auf die kantonale beziehungsweise regionale Ebene ausgerichtet. Nur wenig ausgebildet sind die regionalen Strukturen dagegen in der Sozialhilfe und in weiteren gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern. Das kantonale Sozial- und Präventionsgesetz eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, sich zu regionalen Sozialdiensten zusammenzuschliessen und im Sozialbereich mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Derzeit sind rund 14 % der Gemeindesozialdienste Teil eines regionalen Sozialdiensts oder arbeiten mit anderen auf Mandatsebene zusammen. Die übrigen Gemeinden kümmern sich selbstständig um den Vollzug der Sozialhilfe oder arbeiten mit spezialisierten Diensten wie den Jugend- und Familienberatungsstellen zusammen.

7.3 SOPLA-Phase 2 (2024–2028)

7.3.1 Mögliche Entwicklungen und Herausforderungen

(Fachliche Rückmeldungen aus den Departementen und Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Überlastung des Systems	Steigende Kosten bei gleichzeitig sinkenden Budgets, der Abbau von Angeboten, der Fachkräftemangel sowie die vermehrte Delegation von Aufgaben an die Gemeinden könnten zu einer Überlastung des Systems führen.
Koordination und Steuerung	Um die Herausforderungen, die zu einer Überlastung des Systems führen, zu bewältigen, könnten die Gemeinden gezwungen sein, vermehrt interkommunale Lösungen für ihre Aufgaben zu suchen. Insgesamt hat das Sozialwesen in diesem Bereich ein grosses Entwicklungspotenzial. Gleichzeitig ist auch denkbar, dass der Kanton eine stärkere Rolle übernimmt (mehr verbindliche Richtlinien, Koordination der Angebote, Vereinheitlichung der Finanzierung, Förderung einer kohärenten Sozialpolitik).

7.3.2 SOPLA-Massnahmen Phase 2

Weiterbildung von Personen im Sozialbereich optimieren	
Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	F1
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubehührende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden, DVI, Gerichte Kanton Aargau
Beschreibung / Nutzen	Die Nutzung von geeigneten Weiterbildungsangeboten ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeitenden im Sozialbereich fachlich genügend qualifiziert sind. Es gilt, den Bedarf und das Angebot an Weiterbildungen zu analysieren und wenn nötig das Angebot zusammen mit den relevanten Fachverbänden zu verbessern. Ziel ist es,

Weiterbildung von Personen im Sozialbereich optimieren

	das Weiterbildungsangebot zu koordinieren und zu optimieren und so dazu beizutragen, dass die Mitarbeitenden im Sozialbereich über die notwendigen Fachkompetenzen in Hinblick auf eine wirksame und kohärente Sozialpolitik verfügen.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Verstärkung der Beratung für Gemeinden zu Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	F1
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	--
Beschreibung / Nutzen	Der Kantonale Sozialdienst schafft für die Zuweisung von Personen aus dem Asylbereich an die Gemeinden eine zentrale Stelle. Der neue Fachbereich "Gemeinden, Beratung & Entwicklung" der Sektion Betreuung Asyl ist im Aufbau. Dieser Fachbereich ist für die Beratung der Gemeinden bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet. Die Bündelung von Ressourcen bei den Zuweisungen und der fachlichen Unterstützung der Gemeinden erlaubt es, die Beratungstätigkeit zentral und effizient wahrzunehmen, Durchlaufzeiten zu kürzen und so das gesamte System (Kanton, Gemeinden und Geflüchtete) zu entlasten. Die Entwicklung von themenspezifischen Weiterbildungen für Gemeinden runden das Angebot ab.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Weiterentwicklung der Nahtstelle zwischen SVA Aargau und Gemeindesozialdiensten

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Neue SOPLA-Massnahme für Phase 2
Betrifft Strategie(n)	F1
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	SVA Aargau, DVI/AWA, Gemeinden

Weiterentwicklung der Nahtstelle zwischen SVA Aargau und Gemeindesozialdiensten

Beschreibung / Nutzen	Die Gemeinden haben im Rahmen der persönlichen und materiellen Sozialhilfe zahlreiche Berührungspunkte zur SVA Aargau. Dazu gehört insbesondere die Beratung im Hinblick auf einen möglichen Bezug von Sozialversicherungsleistungen und die Klärung entsprechender Ansprüche. Der Kanton möchte diese Nahtstelle zwischen SVA Aargau und den Gemeinden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten und effizienter Verwaltungsabläufe weiterentwickeln. Mit der Sozialen Sicherheit Kanton Aargau (SOSIAG) existiert ein geeignetes Gefäss, welches für diese Themen genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden kann.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Bestehende SOPLA-Massnahme aus Phase 1, die weitergeführt wird
Betrifft Strategie(n)	F1, F2
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden
Beschreibung / Nutzen	Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden hat im Sozialwesen Potenzial. Im Rahmen der Gemeindeautonomie ist es an jeder Gemeinde zu entscheiden, ob sie Schritte in diese Richtung unternimmt. Der Kanton zeigt gute Praxisbeispiele sowie die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Sozialwesen auf.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

8. Stossrichtung G: "Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen"

8.1 Ziele und Strategien

Bessere Resultate in der Sozialpolitik sind nicht notwendigerweise teurer. Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Sozialpolitik regelmässig zu überprüfen und zu verbessern, trägt dazu bei, ihre Finanzierbarkeit sicherzustellen. Wenn die Sozialpolitik im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe Chancen schafft, Ausgrenzungen bekämpft und den direkten Zugang zu Wohlstand ebnen hilft, brauchen weniger Leute Unterstützungsleistungen. Für eine wirksame Sozialpolitik ist weiter zentral, dass sie die richtigen Anreize setzt und die verschiedenen Sozialleistungen gut aufeinander abgestimmt sind.

Ziel 10: Hohe Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit



Im Aargau wird mit dem Geld, das im Sozialbereich zur Verfügung steht, haushälterisch umgegangen. Die sozialpolitischen Massnahmen sind wirksam, wirtschaftlich und nachhaltig.

(Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 60)

<p>Strategie G1: Grössere Kohärenz und richtige Anreize</p> <p>Der Kanton Aargau formuliert seine sozialpolitischen Ziele in einer klaren Strategie und stimmt die einzelnen Politikbereiche und Massnahmen möglichst widerspruchsfrei aufeinander ab. Er gestaltet das System der Bedarfsleistungen möglichst einfach, einheitlich und transparent. Ebenso beseitigt er Fehlanreize, die seinen sozialpolitischen Zielen widersprechen. (Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 61)</p>	<p>Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen</p> <p>Der Kanton Aargau erhöht die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Sozialpolitik, indem er sie an gut abgesicherten Erkenntnissen über die soziale Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch über die Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen ausrichtet. Die zuständigen Fachstellen verfolgen den relevanten Forschungsstand, nehmen die Erfahrungen anderer Kantone oder Gemeinden auf und speisen die Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse der kantonalen Politik und Verwaltung ein. Sozialpolitische Massnahmen werden im Vollzug auf ihre Nachhaltigkeit geprüft (Verhältnis von Kosten und langfristigem Nutzen). Ein kontinuierliches Monitoring gibt Aufschluss über die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung. (Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 62)</p>	<p>Strategie G3: Missbrauch bekämpfen</p> <p>Kanton und Gemeinden bekämpfen konsequent den Missbrauch beim Bezug von Sozialleistungen. Gleichzeitig setzen sie sich dafür ein, dass die tatsächlich Anspruchsberechtigten rechtsgleichen Zugang zu den Leistungen haben, die ihnen zustehen. (Quelle: Sozialplanung des Kantons Aargau 2015, S. 63)</p>
--	--	--

8.2 SOPLA-Phase 1 (2015–2023)

8.2.1 Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen Phase 1

Strategie G1: Grössere Kohärenz und richtige Anreize	
Kantonale SOPLA-Massnahme	Umsetzungsstand
<p>G1.1: Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen</p>	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Im Rahmen des Projekts “Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau von Schwelleneffekten (HaB-AS)” wurden die Bedarfsleistungen untersucht und Massnahmen daraus abgeleitet und beschlossen. Diese sind im Jahr 2023 in Kraft getreten.</p> <p>Beim Kanton betragen die Projektkosten rund Fr. 770'000.–. Die Umstellungskosten und die Mehrkosten im Bereich Stipendien beliefen sich schätzungsweise auf Fr. 110'000.– (ohne zusätzliche Personalaufwendungen). Nach der Umsetzung wird der Kanton gemäss Schätzungen entweder um Fr. 40'000.– mehrbelastet (wenn die Massnahmen keine Verhaltensänderung bewirken) oder um Fr. 140'000.– entlastet (wenn die Massnahmen eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit bewirken). Gemäss Schätzungen resultiert den Gemeinden eine Mehrbelastung von Fr. 250'000.– (wenn die Massnahmen keine Verhaltensänderung bewirken) oder eine Entlastung von Fr. 840'000.– (wenn die Massnahmen eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit bewirken). (Schätzungen gemäss Projekt "Harmonisierung Bedarfsleistungen – Abbau Schwelleneffekte" (HaB-AS).</p>
<p>G1.2: Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem</p>	<p> Umgesetzt/abgeschlossen</p> <p>Siehe G1.1.</p>

Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen

G2.1: Sozialpolitisches Monitoring



In Umsetzung/Bearbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Berichts prüft der Kanton die bestehenden Massnahmen verwaltungsintern und mit externen Akteuren (Runder Tisch Sozialpolitik) und identifiziert die Herausforderungen für die Zukunft. Die Massnahme wird in Phase 2 übernommen. Die Berichtserstattung zur SOPLA-Phase 2 erfolgt im Jahr 2028.

Zu den Kosten ist keine Aussage möglich. Die Umsetzung beim Kanton erfolgte mit den vorhandenen Ressourcen im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung.

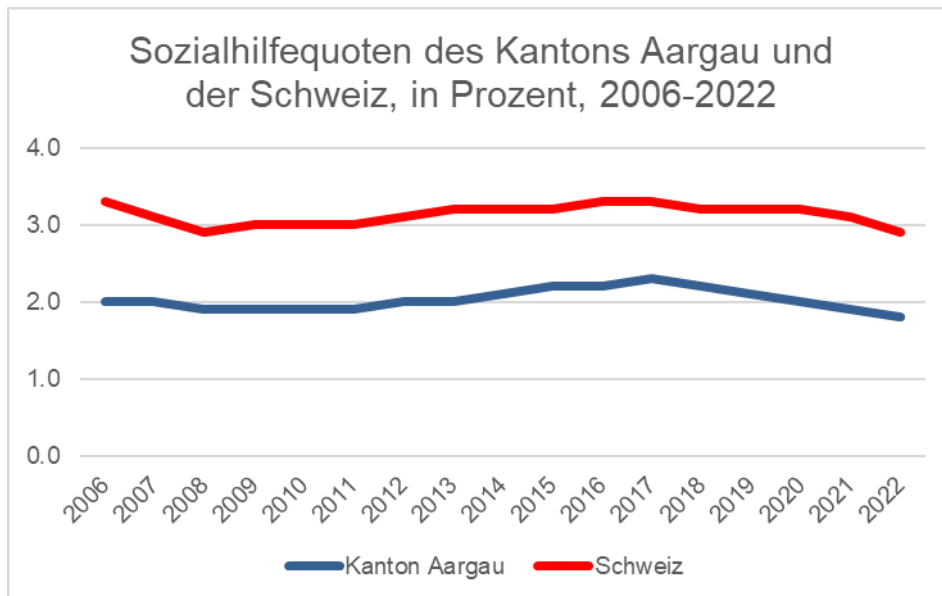
Strategie G3: Missbrauch bekämpfen

In der SOPLA wurden keine Massnahmen zu Strategie G3 formuliert. Mit der Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) im Jahr 2018 hat der Kanton die Regelungen zur Unterbindung ungerechtfertigter Sozialhilfebezüge konkretisiert und geschärft. Ausserdem legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Sommer 2022 eine Gesetzesänderung zur Einführung von sozialhilferechtlichen Observationen im Kanton ab 2024 vor. Zur Bekämpfung des Missbrauchs hat der Kanton eine gesetzliche Grundlage für sozialhilferechtliche Observationen geschaffen. Die entsprechende Änderung des SPG trat am 1. Januar 2024 in Kraft.

8.2.2 Entwicklung

Entwicklung in der Stossrichtung während der SOPLA-Phase 1

Abbildung 9: Sozialhilfequoten des Kantons Aargau und der Schweiz, 2006–2022



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten vom Bundesamt für Statistik, online unter www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > [WSH: Unterstützungseinheiten, Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton](#).

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz im System der sozialen Sicherheit. Die Sozialhilfequote im Kanton Aargau ist im schweizerischen Vergleich tief und sank in den letzten Jahren (vgl. Grafik). Dies ist unter anderem auf die Konjunktorentwicklung zurückzuführen. Die Entwicklung deutet aber auch darauf hin, dass die vorgelagerten Strukturen (beispielsweise die Regionalen Arbeitsvermittlungstellen und die Kooperation Arbeitsmarkt) gut funktionieren und Armut effizient vermindern. Um die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit weiter zu verstärken, übernahm der Kanton die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe in das kantonale Recht (ab 2023 gelten die SKOS-Richtlinien vom 1. Januar 2022). Weiter passte der Kanton per 2023 verschiedene Bedarfsleistungen auf

Basis einer umfangreichen Analyse an, um die Erwerbsanreize zu verbessern und die Sozialleistungen besser aufeinander abzustimmen. 2018 erfolgte eine Gesetzesänderung, die dazu beitrug, den ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfeleistungen effizient zu unterbinden. Ausserdem legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Sommer 2022 eine Gesetzesänderung zur Einführung von sozialhilferechtlichen Observationen im Kanton ab 2024 vor.

Kommentar aus Sicht des Kantons

Mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen hat der Kanton die Wirksamkeit, Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit im Bereich der Bedarfsleistungen verbessert. Eine ausführliche wissenschaftliche Analyse bildete die Grundlage für die Optimierung der Erwerbsanreize und die verstärkte Harmonisierung im System. Eine Befragung der Gemeinden im Rahmen des Projekts AGA²⁰ zeigt ausserdem auf, dass die 2017 und 2018 eingeführten Änderungen aus Sicht der Gemeinden wirksam und wirtschaftlich sind. Handlungsbedarf besteht allerdings noch im konsequenten Vollzug der Regelungen durch die Gemeinden.

Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen (basierend auf den Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Fachkompetenzen in kleinen Gemeinden	Die Gemeinden haben Schwierigkeiten, genügend Fachpersonal zu rekrutieren. Mangelnde Fachkompetenzen in den Sozialdiensten können dazu führen, dass die rechtlichen Grundlagen nicht immer korrekt und wirksam vollzogen werden.
Zusammenarbeit und mangelnde Koordination	Die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Stellen und die Kommunikation untereinander haben sich in den letzten 10 Jahren verbessert. Die einzelnen Leistungen sind gleichzeitig noch zu wenig koordiniert. Zudem schränken datenschutzrechtliche Bestimmungen die Zusammenarbeitsmöglichkeiten ein.
Nichtbezug von Sozialleistungen	Immer mehr Personen verzichten auf den Bezug von Sozialleistungen, obwohl sie darauf Anspruch hätten (Nichtbezug). Dies hängt auch mit der ausländerrechtlichen Berücksichtigung des Sozialhilfebezugs (seit 2019) zusammen.
Ungleichheiten durch kommunale Zuständigkeit	Durch die kommunale Zuständigkeit würden Ungleichheiten im Vollzug der Sozialhilfe entstehen.
Spardruck	In den letzten 10 Jahren gab es eine Verlagerung der Kosten von der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen hin zur Sozialhilfe. Generell hat der finanzielle Druck auf die Betroffenen und die Gemeinden zugenommen.
Verlagerung vom Kanton zu den Gemeinden zu den Hilfswerken	Teilweise würden sozialpolitische Aufgaben zunehmend vom Kanton zu den Gemeinden und von den Gemeinden zu den Hilfswerken verlagert werden.

8.2.3 Aktivitäten in der Stossrichtung (Stand 2023)

Die folgende Übersicht über die Aktivitäten in der Stossrichtung ist nicht abschliessend. Manche Aktivitäten haben eine rechtliche Grundlage und sind verbindlich umzusetzen. Andere Aktivitäten betreffen nicht das ganze Kantonsgebiet. Organisationen, die im Bereich der Strategien tätig sind, erwähnt die Berichterstattung nur namentlich, wenn sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau haben. Die Berichterstattung fasst Organisationen, die ohne Leistungsvereinbarung im Bereich der Strategien tätig sind, unter einem Sammelbegriff zusammen.

²⁰ "Analyse Bemessung des Grundbedarfs und Anreizsystem in der Sozialhilfe", vgl. (22.45) Botschaft "Ergebnis der Prüfung der Postulate (17.157) "Sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" und (17.270) "Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)".

Strategie G1: Grössere Kohärenz und richtige Anreize

Die Sozialplanung war ein wichtiger Schritt, die sozialpolitischen Ziele des Kantons transparent und departementsübergreifend festzulegen. Die kantonalen und kommunalen Stellen im Sozialbereich arbeiten eng mit den Sozialversicherungen zusammen (beispielsweise im Bereich der Arbeitsmarktintegration und in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit). Die Zusammenarbeit im Sozialbereich beruht hauptsächlich auf gegenseitigen Vereinbarungen und ist stark praxisorientiert. Dies liegt unter anderem daran, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherungen nicht ändern kann.

Im Rahmen des Projekts "Harmonisierung Bedarfsleistungen – Abbau Schwelleneffekte" (HaB-AS) hat der Kanton die Kohärenz des Bedarfsleistungssystems sowie Fehlanreize untersucht und die Rechtsgrundlagen im Sozialbereich entsprechend dem identifizierten Handlungsbedarf angepasst. Im Bereich der Sozialhilfe orientiert sich der Kanton an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verabschiedet diese Richtlinien. Sie tragen zu einem schweizweit, aber auch innerkantonal einheitlichen Vollzug der Sozialhilfe bei.

Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen

Aktivität	Wer
Bedarfsanalysen und Evaluationen zu diversen KIP-Förderbereichen	DVI/MIKA
Controlling im Rahmen von Leistungsvereinbarungen	Diverse Stellen
Controlling/Reporting und Erhebung der Wirkungsindikatoren im Bereich der RAV und der arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung	DVI/AWA
Monitoring der Umsetzung und Wirkung der Integrationsagenda Schweiz auf Bundesebene (laufender Pilot) und KIP-Reporting kantonal (Statusbericht)	DVI/MIKA
Nachhaltigkeitsbericht	Fachstelle Nachhaltigkeit
Öffentliche Statistik: Kennzahlen und Berichte zu sozialpolitisch relevanten Themen	DFR/Statistik Aargau
Projektbezogenes Monitoring	Diverse Stellen
Regelmässige Erarbeitung des kantonalen Aufgaben- und Finanzplans (unter anderem Bestimmung von Leistungs- und Wirkungszielen und zugehörigen Indikatoren) und jährliches Reporting	Regierungsrat, Aufgabenbereichsverantwortliche

Strategie G3: Missbrauch bekämpfen

Aktivität	Wer
Arbeitslosenversicherung: Kontrolle Arbeitsbemühungen und tatsächliche Arbeitslosigkeit	RAV, Arbeitslosenkassen
Arbeitslosenversicherung: Meldungen des kantonalen Kontroll- und Koordinationsorgans zur Schwarzarbeit	DVI/MIKA, DVI/Amtsstelle Arbeitslosenversicherung
Arbeitslosenversicherung: Regelmässiger Abgleich zwischen Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung und den AHV-Ausgleichskassen wegen Doppelbezügen (Lohn/Arbeitslosentaggeld)	AHV-Ausgleichsstellen, Ausgleichsfonds der ALV, Arbeitslosenkassen
Arbeitslosenversicherung: Sanktionen (Einstelltage) bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit und ungenügenden Arbeitsbemühungen, Strafanzeigen bei Verdacht auf missbräuchliche Bezüge, Betrug und Urkundenfälschung	Arbeitslosenkassen, RAV, DVI/Amtsstelle, Arbeitslosenversicherung

Aktivität	Wer
Arbeitslosenversicherung: Schulung von Mitarbeitenden	DVI/Amtsstelle Arbeitslosenversicherung
Ergänzungsleistungen: Vertiefte Überprüfung von Unterlagen bei Verdacht auf längere und häufige Auslandsaufenthalte; Prüfung von Anzeigen bei absichtlich nicht gemeldeten Einnahmen und Vermögenswerten	Sozialversicherungssystem
Ergänzungsleistungen: Regelmässige Revisionen (alle 4 Jahre) mit rückwirkenden Rückforderungen	Sozialversicherungssystem
Ergänzungsleistungen: Zusammenarbeit mit IV bei Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs	Sozialversicherungssystem
Familienzulagen: Regelmässige Überprüfung der Ausbildungszulagen (systemgesteuerter Prozess mit halbjährlichen/jährlichen Ablaufterminen)	Sozialversicherungssystem
Invalidenversicherung: Identifikation von Verdachtsfällen, vertiefte Abklärungen und Ermittlungen	Sozialversicherungssystem
Invalidenversicherung: Observationsaufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten	Sozialversicherungssystem
Sozialhilfe: Aussendienst (Hausbesuche)	DGS/KSD
Sozialhilfe: Leistungskürzungen bei Missachtung von Auflagen und Weisungen sowie rechtsmissbräuchlichem Verhalten	Gemeinden, DGS/KSD
Sozialhilfe: Meldungen der RAV an Gemeindesozialdienste, wenn arbeitslose Sozialhilfebeziehende gemeinsam vereinbarte Ziele nicht einhalten	RAV, Gemeinden
Sozialhilfe: Observation bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch (geplant ab 2024)	Gemeinden, DGS/KSD
Sozialhilfe: Regelmässige Überprüfung der Anspruchsberechtigung	Gemeinden
Sozialhilfe: Strafantrag und Rückzahlungspflicht bei unrechtmässigem Bezug	Gemeinden, DGS/KSD
Sozialhilfe: Umfassende Mitwirkungs- und Meldepflicht der Sozialhilfebeziehenden	Gemeinden, DGS/KSD

8.3 SOPLA-Phase 2 (2024–2028)

8.3.1 Mögliche Entwicklungen und Herausforderungen

(Fachliche Rückmeldungen aus den Departementen und Rückmeldungen aus dem Runden Tisch Sozialpolitik vom 25. Oktober 2022)

Thema	Erläuterung
Fachkräftemangel und erhöhte fachliche Anforderungen	Die Gemeinden werden zunehmend gefordert sein, die Qualität beim Vollzug der Sozialpolitik sicherzustellen. Die fachlichen Anforderungen an das Personal im Sozialbereich könnten weiter steigen, wodurch es noch schwieriger würde, geeignetes Personal zu finden. Die regionale Zusammenarbeit oder der Zusammenschluss von Gemeinden könnte eine Möglichkeit im Umgang mit diesen Herausforderungen darstellen.
Finanzieller Druck und Missbrauchsbekämpfung	Der finanzielle Druck in der Sozialpolitik könnte sich erhöhen. Leistungen könnten gekürzt werden und die Missbrauchsbekämpfung könnte als Thema dominant bleiben beziehungsweise an Bedeutung gewinnen.
(Nicht-)Bezug von Leistungen	Die ausländerrechtliche Berücksichtigung des Sozialhilfebezugs sowie eine zunehmende Stigmatisierung könnten dazu führen, dass immer mehr Personen keine Leis-

Thema	Erläuterung
	tungen beziehen, obwohl sie eigentlich Anspruch darauf hätten. Umgekehrt kann die Digitalisierung dazu beitragen, dass sich mehr Personen über die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen informieren und sie besser erreicht werden.
System der sozialen Sicherheit und Rolle des Kantons	Die Verästelung des Systems könnte abnehmen, wenn der Kanton eine stärker steuernde Rolle übernimmt. Es könnten vermehrt Diskussionen zu Themen wie das bedingungslose Grundeinkommen, Familien-Ergänzungsleistungen und Massnahmen für Working Poor entstehen. Umgekehrt ist aber auch denkbar, dass sich die einzelnen Leistungen weiter ausdifferenzieren und das System komplexer wird. Diese Entwicklung hätte höhere fachliche Anforderungen im Vollzug zur Folge und das Gesamtsystem wäre schwieriger nachvollziehbar.
Arbeitsmarkt	Die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt könnten weiter steigen. Dies könnte dazu führen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden steigt und sich ihre Arbeitsmarktchancen verschlechtern (erschwerter berufliche Reintegration von Leistungsbeziehenden).
Digitalisierung	Durch das Vorantreiben der digitalen Entwicklung im Sozialbereich kann der Vollzug vereinfacht werden. Auch können Personen mithilfe von Online-Portalen oder Chatbots leichter über die ihnen zustehenden Leistungen informiert werden.

8.3.2 SOPLA-Massnahmen Phase 2

Die Massnahme "Weiterbildung von Personen im Sozialbereich optimieren" ist der Stossrichtung F zugeordnet, trägt aber auch zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Sozialpolitik und zu einer besseren Kohärenz (Strategie G1) bei.

Sozialpolitisches Monitoring

Bestehende oder neue SOPLA-Massnahme	Bestehende SOPLA-Massnahme aus Phase 1, die weitergeführt wird
Betrifft Strategie(n)	G2
Zuständigkeit (Departement / Abteilung)	DGS/KSD
Einzubeziehende Akteure in Umsetzung der neuen Massnahme	Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen, DVI, BKS, DFR, BVU
Beschreibung / Nutzen	Die vorliegende Berichterstattung zeigt den Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen, die Entwicklung in der SOPLA-Phase 1 sowie die Herausforderungen und Massnahmen für die Phase 2 in den Stossrichtungen auf. Der Kanton verzichtet in der Phase 2 auf eine jährliche Berichterstattung und wird mit der SOPLA Berichterstattung im Jahr 2028 über die Entwicklungen in der SOPLA-Phase 2 berichten. Weiter verfolgt der Kanton zwei Themen auf Bundesebene: die Modernisierung der Sozialhilfestatistik sowie die Entwicklung eines Armutsmonitorings.
Änderungen von Erlassen notwendig?	Nein

Keine Massnahme zu Strategie G3: Der Kanton hat in der SOPLA-Phase 1 das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz sowie die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung mehrmals geändert, um den Missbrauch von Sozialleistungen zu bekämpfen und den unrechtmässigen Bezug zu unterbinden.

Ausserdem möchte der Kanton im Rahmen eines Gesetzgebungsprojekts sozialhilferechtliche Observationen rechtlich verankern. Für die SOPLA-Phase 2 steht der konsequente Vollzug der Regelungen im Vordergrund und es sind keine spezifischen SOPLA-Massnahmen vorzusehen.

9. Bestehende Koordinationsgremien und der Runde Tisch Sozialpolitik

Sozialpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Zahlreiche Akteure auf kantonaler, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene gestalten die kantonale Sozialpolitik. Entsprechend setzt eine wirksame und wirtschaftliche Sozialpolitik voraus, dass sich die Akteure austauschen und sie ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

Zu allen Stossrichtungen der SOPLA bestehen Koordinationsgremien. Die folgende Tabelle listet die wichtigsten Gefässe in der Sozialpolitik auf. Die Stossrichtungen F ("Koordination und Steuerung") sowie G ("Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen") sind nicht gesondert aufgeführt, da die Zielsetzungen dieser Stossrichtungen allen Koordinationsgremien zugrunde liegen. Die Aufgaben, Zusammensetzung und rechtlichen Grundlagen dieser Koordinationsgremien finden sich auf den Internet-Seiten der jeweiligen Departemente (jeweils unter www.ag.ch im Bereich "Über uns > Organisation > Vertretungen & Kommissionen").

Stossrichtung(en)	Bezeichnung
A	Tripartite Kommission für den Vollzug der flankierenden Massnahmen und des Arbeitslosenversicherungsrechts
A	Operative Arbeitsgruppe Schwarzarbeit
A, B, C, D, E	Migrationskommission
A, B, C, D, E	Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)
A, B, C, E	Runder Tisch Asyl
A, B, C, E	Koordinationsorgan Kanton – Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen (KOAF)
A, B, C, E	Paritätische Kommission Kanton – Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF)
A, B, C, E	Begleitgruppe KIP und IAS
A, B, D, E	Fachausschuss Departement Gesundheit und Soziales mit den Gemeinden
A, C, E	Fachausschuss Departement Volkswirtschaft und Inneres mit den Gemeinden
B	Begleitgruppe Frühe Förderung (Verwaltungsinterne Kommission)
B	Kommission für Kinder- und Jugendfragen
B, C	Koordinationsgruppe Psychische Gesundheit bei Jugendlichen
B, C	Fachausschuss Departement Bildung, Kultur und Sport mit den Gemeinden
C	Berufsbildungskommission
D	Forum für Altersfragen
D	Steuergruppen Qualität der ambulanten/stationären Langzeitversorgung

Stossrichtung(en)	Bezeichnung
E	Kommission Häusliche Gewalt
F	Soziale Sicherheit Kanton Aargau (SOSIAG)

Diese Gremien haben sich bewährt und stellen die Koordination in ihren Themenbereichen sicher.

Am 25. Oktober 2022 führte der Kantonale Sozialdienst zum ersten Mal den Runden Tisch Sozialpolitik durch. Die Veranstaltung bot den relevanten Akteuren im sozialpolitischen Bereich (Gemeinde- und Kantonsvertretungen sowie Fachpersonen von zivilgesellschaftlichen Organisationen) die Gelegenheit, sich über sozialpolitische Ziele, Entwicklungen und Massnahmen im Kanton auszutauschen.

Der Kantonale Sozialdienst plant, den Runden Tisch Sozialpolitik während der SOPLA-Phase 2 (2024-2028) jährlich durchzuführen. Der Runde Tisch Sozialpolitik ergänzt die bestehenden Koordinationsgremien und verfolgt drei Zielsetzungen: Erstens ermöglicht er den offenen Austausch und die Vernetzung zwischen den kantonalen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, welche die kantonale Sozialpolitik gestalten. Zweitens begleitet er die Umsetzung der SOPLA und ermöglicht Rückmeldungen von allen Akteuren in Hinblick auf die Berichterstattung 2028. Drittens ist der Runde Tisch Sozialpolitik ein geeignetes Austauschgefäss zu Themen, die nicht durch andere Gremien abgedeckt sind (beispielsweise Querschnittsthemen oder Themen der Sozialhilfe). Beim Runden Tisch Sozialpolitik handelt es sich um ein Austauschgremium, welches keine Entscheide fällt.

10. Stellungnahmen von Gemeindeverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Vom 20. Juni 2023 bis zum 21. August 2023 konnten die Teilnehmenden vom ersten "Runden Tisch Sozialpolitik" schriftlich Rückmeldungen zum Entwurf der vorliegenden Berichterstattung zur SOPLA einreichen. Folgende Organisationen und Verbände haben am Rückmeldeprozess teilgenommen (in alphabetischer Reihenfolge): Aargauischer Seniorenverband; AGJA – Kinder- und Jugendarbeit Aargau; Benevol Aargau; Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau; Kantonalverband der Mütter- und Väterberatung Aargau; Katholische Landeskirche Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau; Reformierte Landeskirche Aargau; Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau; SVA Aargau; Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht; Vaka Gesundheitsverband Aargau; Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber; Verband Aargauer Gemeindesozialdienste. Der Regierungsrat hat die Rückmeldungen der kommunalen Verbände und der zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Berichterstattung wo möglich berücksichtigt und entsprechende Berichtsinhalte spezifiziert. Gewichtige Rückmeldungen, welche nicht in den Bericht eingeflossen sind, kommentiert der Regierungsrat im Folgenden.

10.1 Stellungnahme zu Rückmeldungen zu Ausgangslage und Vorgehen

Mit Blick auf die Bevölkerungszunahme im Jahr 2022, insbesondere bei finanziell schwach gestellten Personen, fordern die Katholische Landeskirche und die Reformierte Landeskirche, das Ziel, das Kostenwachstum zu reduzieren, aufzuheben. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass es aufgrund der aktuellen Lage schwierig ist, dieses Ziel zu erreichen. Bei der SOPLA handelt es sich um eine langfristige Planung, die temporären Veränderungen nur bedingt Rechnung trägt beziehungsweise tragen soll. Deshalb hält der Regierungsrat an den 2015 definierten Zielen der SOPLA fest.

10.2 Stellungnahme zu Rückmeldungen aus Stossrichtung A

Aufgrund der Rückmeldungen von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen (Netzwerk Sozialer Aargau; Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau) hat der Regierungsrat die Themen

"Weiterbildung für Sozialhilfebeziehende" sowie "Erwerbsmöglichkeiten von Pensionierten" als zukünftige Entwicklungen aufgenommen.

a) Zielerreichung, Wirkungsmessung und Berichterstattung

Verschiedene Rückmeldungen (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau; Aargauischer Seniorenverband; Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau) sprechen Zielerreichung, Wirkungsmessung und Berichterstattung der SOPLA an. Grundsätzlich unterliegen sämtliche Massnahmen der SOPLA einer Wirkungsprüfung. Das Controlling erfolgt dabei auf verschiedenen Ebenen: mit dem Jahresbericht mit Jahresrechnung zu Händen des Grossen Rats, mit dem Reporting gegenüber finanzierenden Sozialversicherungen (ALV und IV) und mit projektspezifischen Berichten. Ziele im Rahmen der Kooperation Arbeitsmarkt, etwa in der Zusammenarbeit IV / Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), definieren die Institutionen gemeinsam und sie überprüfen den Erfolg. Auch im Rahmen der Zusammenarbeit betreffend arbeitsmarktliche Integration von Sozialhilfebeziehenden (inkl. Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen) wird der Erfolg der effektiven Vermittlung festgehalten. Die Wirkungsmessung über alle Sicherungssysteme hinweg, die die Wirksamkeit einer intensiveren Zusammenarbeit gesamthaft aufzeigen würde, fehlt und ist schwierig umzusetzen, da unterschiedliche Datengrundlagen bestehen. Die Kantone und auch die IIZ Schweiz (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) suchen Möglichkeiten, diese Gesamtwirkung darzustellen.

b) Unterstützung von Arbeitgebenden bei der Integration

Einige Rückmeldungen (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau; Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau) bemängeln die ungenügende Unterstützung von Arbeitgebenden bei der Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Behinderung beziehungsweise fehlende steuerliche Anreize. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung: Zweifellos ist die Arbeitsintegration von Personen, die nicht gut Deutsch sprechen und die mit dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht vertraut sind oder andere Handicaps mitbringen, aufwändig. Gleichzeitig ist die Integration in den Arbeitsmarkt der Schlüssel zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und Integration. Deshalb investiert der Kanton Aargau bereits viel in die Integration und die Partnerschaft mit Arbeitgebenden. Der Arbeitgeberservice der RAV bietet im Rahmen der Kooperation Arbeitsmarkt eine Arbeitgeberberatung speziell auch im Zusammenhang mit Personen aus der Invalidenversicherung an. Die Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt ist die Anlaufstelle für Arbeitgebende zu allen Fragen betreffend die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.²¹ Zudem gibt es im Rahmen der Integrationspartnerschaft einen engen Austausch mit rund 20 Branchenverbänden und dem Aargauischen Gewerbeverband. Verschiedene Instrumente wie finanzielle Zuschüsse oder die Integrationsvorlehre erleichtern die Anstellung von Personen, die Unterstützung beim Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt benötigen. Und schliesslich haben Bund und Kantone im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz die Integrationsmassnahmen verstärkt, um möglichst viele Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bezüglich Grundkompetenzen und Sprache auf ein arbeitsmarktfähiges Niveau zu bringen. Mit der Anstellung von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen leisten Arbeitgebende einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, sie können sich aber auch ein zusätzliches Arbeitskräftepotenzial erschliessen.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau thematisiert weiter die Jugendarbeitslosigkeit und fordert, dass die schulische Aufklärungsarbeit in der Oberstufe verstärkt wird. Der Regierungsrat verweist auf die Aufnahme des Moduls "Berufliche Orientierung" in den Lehrplan 21. Darin setzen sich die Schülerinnen und Schüler aller Bildungsstufen mit der Berufswahl und dem Übergang in die nachobligatorische Ausbildung sowie möglicher Bildungs- und Berufsziele auseinander, was der Senkung der Jugendarbeitslosigkeit dient.

²¹ Vgl. www.ag.ch > Verwaltung > DVI > Unternehmen > Mitarbeitende > [Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt](#).

c) Massnahmen der UNO-Behindertenrechtskonvention

Zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt verlangt das Netzwerk Sozialer Aargau konkret, die in Art. 27 Ziffer 1 der UNO-Behindertenrechtskonvention aufgelisteten Massnahmen in die SOPLA aufzunehmen. Die dort erwähnten Ziele und Absichten decken sich mit denjenigen der Stossrichtungen, insbesondere mit jenen der Kooperation Arbeitsmarkt. Die Kooperation Arbeitsmarkt legt ein grosses Gewicht auf individuelle Lösungen und eine gute Zusammenarbeit von betroffenen Personen, Arbeitgebenden und Sozialversicherungen beziehungsweise Sozialdiensten. Die SOPLA ist auf einer konkreteren Flughöhe als die UNO-Konvention. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat davon ab, die Massnahmen aus der UNO-Behindertenrechtskonvention in der SOPLA abzubilden. Der Regierungsrat prüft jedoch eine stärkere Gewichtung des Feldes "Behinderung" im Rahmen der SOPLA-Phase 2.

d) Angebotsübersicht Programme

Der Verband Aargauer Gemeindesozialdienste schlägt die Aufnahme einer Angebotsübersicht über alle bestehenden (Beschäftigungs-)Programme vor. Der Regierungsrat sieht von einer solchen Angebotsübersicht in der SOPLA ab. Diese Abbildung wäre lediglich eine Momentaufnahme. Es existieren zudem zahlreiche Informationsangebote im Internet (etwa Webseite der Kooperation Arbeitsmarkt oder Angebotsübersicht der Anlaufstelle Integration Aargau für den Ausländerbereich), über welche Interessierte die aktuellen Angebote aufrufen können.

e) Perspektive von Sozialhilfebeziehenden

Das Netzwerk Sozialer Aargau bemängelt, dass die Perspektive von Sozialhilfebeziehenden nicht abgebildet wird. Ziel der Kooperation Arbeitsmarkt ist es, auch Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt, wie eben Sozialhilfebeziehende, gezielt und individuell zu beraten. Es ist aber auch richtig, dass der Kanton die Perspektiven der Betroffenen bei der Bearbeitung der SOPLA beziehungsweise der Berichterstattung "lediglich" über die zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen hat.

f) Bekanntheit der Kooperation Arbeitsmarkt

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber kritisiert, dass insbesondere bei kleinen Gemeinden die Kooperation Arbeitsmarkt zu wenig bekannt sei. Arbeitgeberservice und Integrationsberatung der RAV sind fortlaufend daran, die Dienstleistungen der Kooperation Arbeitsmarkt besser bekannt zu machen. Die Integrationsberatung stellt das Produkt AMIplus regelmässig mittels Fachreferaten auch direkt in Gemeinden und Sozialdiensten oder an Veranstaltungen vor. Über die Webseite der Kooperation Arbeitsmarkt sind Informationen jederzeit zugänglich.²²

g) Stellenabbau bei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren

Weiter kritisiert der Verband Aargauer Gemeindesozialdienste, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zuletzt eher Stellen ab- statt aufgebaut haben. Grund für den Stellenabbau sind die sinkenden Arbeitslosenzahlen. Die Finanzierung der RAV durch die Arbeitslosenversicherung ist abhängig von der Zahl Stellensuchender. Dies ist eine Herausforderung: Bei tiefer Arbeitslosenquote nehmen die Ressourcen der RAV linear ab, weiterhin arbeitslos sind aber vor allem Personen mit einem erhöhten Beratungsbedarf. Dieser Tatsache begegnen die RAV im Kanton Aargau einerseits mit den Integrationsberatenden, die ausschliesslich Sozialhilfebeziehende und Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beraten und grundsätzlich über mehr Zeitressourcen verfügen, andererseits mit gezielter Schulung und Weiterbildungsangeboten für die Personalberatenden.

h) Menschen im Pensionsalter

²² Vgl. Kooperation Arbeitsmarkt, online unter <https://www.kooperation-arbeitsmarkt.ch/de/home>

Als Thema für die Zukunft schlägt das Netzwerk Sozialer Aargau angesichts der demografischen Entwicklung das Thema "Menschen im Pensionsalter vermehrt im Erwerbsleben halten" vor. Dieses Anliegen hat unter dem Eindruck des Fachkräftemangels an Aufmerksamkeit gewonnen. Das Thema ist nun in die Entwicklungen eingeflossen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit trägt mit Kampagnen und Beratung dazu bei, die Anerkennung für ältere Arbeitskräfte zu steigern. Eine Analyse hat gezeigt, dass der Kanton jedoch über vergleichsweise wenig Handlungsmöglichkeiten verfügt. Relevant sind vor allem Anpassungen im Bereich Altersvorsorge und Steuern, die Bundessache sind.²³ Ganz entscheidend ist aber die Offenheit von Unternehmen und Arbeitskräften für Anstellungen über das Pensionsalter hinaus. Auch wenn diese offener sind als auch schon, sind Arbeitgebende wie auch Menschen im Pensionsalter zurückhaltend. Das reguläre Pensionierungsalter ist eine bestimmende Referenz.

i) IIZ-Strategie

Die SVA Aargau spricht die Umsetzung der kantonsweiten IIZ-Strategie parallel zur Umsetzung der Kooperation Arbeitsmarkt an. Der Regierungsrat teilt die Haltung, dass diese auch mit der Kooperation Arbeitsmarkt wichtig bleibt, um die Leistungen der verschiedenen Sicherungssysteme aufeinander abzustimmen und die Menschen im Kanton Aargau optimal zu unterstützen. Die involvierten Stellen arbeiten eng zusammen und entwickeln somit die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter.

10.3 Stellungnahme zu Rückmeldungen aus Stossrichtung B

Viele Rückmeldungen (AGJA – Kinder- und Jugendarbeit Aargau; Kantonalverband der Mütter- und Väterberatung Aargau; Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau) weisen auf die Herausforderungen bezüglich psychischer Gesundheit hin, wofür die (23.274) Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030 die massgebende strategische Grundlage ist. Aufgrund der Rückmeldungen (AGJA – Kinder- und Jugendarbeit Aargau; Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau; Kantonalverband der Mütter- und Väterberatung Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau) hat der Regierungsrat die Stossrichtung um Entwicklungen und Aktivitäten ergänzt. Der Regierungsrat hat ergänzende Gesichtspunkte zur Kinder- und Jugendförderung sowie zur Bekanntheit von Angeboten aufgenommen. Ebenso ist die Kommunikationsplattform der Interessensgemeinschaft für pflegende und betreuende Angehörige neu als Aktivität aufgeführt. Zudem nimmt die Berichterstattung auf, dass bei den zukünftigen Herausforderungen der psychischen Belastung von Alleinerziehenden Rechnung getragen wird.

a) Keine neue Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Rückmeldung der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau folgend, hat der Regierungsrat von einer neuen Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgesehen. Die im Erstentwurf ursprünglich vorgesehene Massnahme war weitgehend deckungsgleich mit dem Teilprojekt des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Rahmen erarbeitet der Kantonale Sozialdienst mittels einer Initialstudie eine Auslegeordnung zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Studie erhebt anhand von Umfragen bei den Gemeinden, Einrichtungen, Eltern sowie Unternehmen das Angebot und die Nachfrage der verschiedenen Betreuungsformen. Weiter liefert die Initialstudie eine Übersicht über die Finanzierungsmodelle und Qualitätsvorgaben in den Gemeinden und analysiert die Zusammenhänge zwischen Finanzierung, Qualität, Versorgungsgrad und Gemeindegrösse. Basierend auf den Ergebnissen der Initialstudie erarbeitet der Kantonale Sozialdienst unter Einbezug von Gemeinden und Verbänden allfällige Massnahmen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Rahmen erfolgt auch die Prüfung der als Postulate überwiesenen

²³ Vgl. Stellungnahme zum (23.182) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 13. Juni 2023 betreffend Rentnerinnen und Rentner gegen den Fachkräftemangel, online unter www.ag.ch > Grosse Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 23.182](#).

(21.12, 21.107 und 22.166) Motionen, die Anpassungen im Kinderbetreuungsgesetz fordern.²⁴ Die Erarbeitung dieser Massnahmen hat wichtige Schnittstellen zur Strategie B1 der SOPLA. Allfällige Massnahmen aus dem Teilprojekt des Programms "Aargau 2030" könnten bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt in die SOPLA einfließen.

b) Bekanntheit der aufsuchenden Familienarbeit

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau bemängelt, dass das Angebot der aufsuchenden Familienarbeit zu wenig bekannt sei. Der Regierungsrat hält diesbezüglich fest, dass das Budget für die aufsuchende Familienarbeit 2023 ausgeschöpft wurde, was darauf hindeutet, dass das vorhandene Angebot genügend bekannt ist. Im Hinblick auf die Zukunft prüft der Regierungsrat, ob zusätzliche Mittel in diesem Bereich notwendig sind.

c) Erwähnung von mehrfach belasteten Familien

Der Kantonalverband der Mütter- und Väterberatung Aargau bemängelt, dass die mehrfach belasteten Familien in der Berichterstattung bei der aufsuchenden Familienarbeit (Strategie B2) nicht mehr erwähnt sind. Die SOPLA erwähnt mehrfach belastete Familien im Zusammenhang mit der Massnahme B2.2 zur Verankerung der aufsuchenden Familienarbeit im Betreuungsgesetz und in der Betreuungsverordnung. Der Kanton hat diese Massnahme umgesetzt (siehe oben), weshalb die Berichterstattung mehrfach belastete Familien nicht mehr explizit erwähnt. Der Regierungsrat hält fest, dass mehrfach belastete Familien ebenfalls Zielgruppe der "Frühen Förderung" sind und deren Bedürfnisse auch in diesem Rahmen mitgedacht werden.

d) Berücksichtigung von jungen Erwachsenen aus der Gruppe "unterer Mittelstand"

Die jungen Erwachsenen aus der Gruppe "unterer Mittelstand" dürften gemäss dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Aargau noch gezielter berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hält fest, dass verschiedene Massnahmen in der Stossrichtung C diese Gruppe mitberücksichtigen: Einerseits berücksichtigen die Massnahmen im Bereich der beruflichen Bildung, mit dem Ziel, dass mindestens 95 % aller Jugendlichen bis 25 Jahre einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II-Stufe erlangen (C1: Berufsausbildung als Existenzbasis) auch die erwähnte Gruppe. Andererseits ist diese Gruppe in sämtlichen Angeboten der Weiterbildung (C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene) mitberücksichtigt, die sich an Personen ab 18 Jahren, also auch an junge Erwachsene richten, wobei dabei insbesondere die Grundkompetenzförderung im Vordergrund steht. Schliesslich weist die zur Strategie C3 gehörende Massnahme der Stipendienberechtigung ebenfalls einen Bezug zu dieser Zielgruppe auf.

e) Kostenübernahme für Kindertagesstätten und Spielgruppen bei Nichterwerbstätigkeit

Das Netzwerk Sozialer Aargau fordert die Übernahme der Kosten für Kindertagesstätten und Spielgruppen durch die Sozialhilfe, auch wenn die Eltern nicht erwerbstätig seien. Dadurch könnten Eltern ihre Integration vorantreiben. Das Handbuch Soziales des Kantons Aargau hält diesbezüglich fest, dass die öffentliche Hand die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung als situationsbedingte Kosten im Rahmen der Sozialhilfe auch übernimmt, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung zur Unterstützung des Hilfsprozesses notwendig und fachlich begründet ist (und somit insbesondere der Integration dient); die Kosten in einem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Nutzen

²⁴ Vgl. (21.12) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 5. Januar 2021 betreffend Erhöhung der Familienzulagen, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 21.12](#);

(21.107) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Luzia Capanni, SP, Windisch, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Maya Bally, Mitte, Henschiken, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. Mai 2021 betreffend Revision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG), online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 21.107](#);

(22.166) Motion Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Henschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Muri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 22.166](#).

stehen und die Kosten mit dem Aufwand von nicht unterstützten Haushalten vergleichbar sind. Zur Förderung der sozialen Integration und von sprachlichen Kompetenzen können die Sozialbehörden auch die Auslagen für einen Spielgruppenplatz als situationsbedingte Leistung übernehmen.²⁵ Insofern ist eine Übernahme der Kosten für Kindertagesstätten und Spielgruppen im Rahmen der Sozialhilfe auch bei Nichterwerbstätigkeit bereits heute möglich.

f) Familienergänzende Kinderbetreuung und Familienergänzungsleistungen

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Aargau betont die Relevanz von familienergänzender Betreuung im häuslichen Umfeld im Krankheitsfall. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass neben der Kindertagesstätte weitere Formen der Kinderbetreuung zu fördern seien. Das Netzwerk Sozialer Aargau macht geltend, dass Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen zugänglich sein sollten. Überdies haben verschiedene Akteure (AGJA – Kinder- und Jugendarbeit Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau; Reformierte Landeskirche Kanton Aargau; Verband Aargauer Gemeindesozialdienste) fehlende Verbindlichkeit und Standards (z.B. bei der Abklärung und Beaufsichtigung) für Kindertagesstätten und Tagesstrukturen festgestellt. Der Regierungsrat würdigt die Rückmeldungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Fachstelle Alter und Familie des Kantonalen Sozialdiensts erarbeitet aktuell Fachunterlagen sowie Praxisbeispiele zu Tagesstrukturen für die Gemeinden, die diverse Formen der Kinderbetreuung untersuchen. Bezüglich Qualitätsstandards und fehlender Verbindlichkeit verweist der Regierungsrat auf die hängigen Vorstösse des Grossen Rats (21.107, 21.110, 22.166; siehe auch weiter oben).²⁶

Der Vaka Gesundheitsverband Aargau empfiehlt die Einführung von Familienergänzungsleistungen. Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf die aktuell in Bearbeitung stehende und als Postulat überwiesene (19.144) Motion betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Der Bericht über die Prüfung einer Einführung von Familienergänzungsleistungen sollte im Frühjahr 2024 vorliegen.²⁷

10.4 Stellungnahme zu Rückmeldungen aus Stossrichtung C

Zur Stossrichtung C sind wenige Rückmeldungen eingegangen, was der Regierungsrat als grundsätzliche Zustimmung wertet.

a) Erwerb von Grundkompetenzen für Menschen mit Behinderungen

Zum Bereich Kursangebote meldet das Netzwerk Sozialer Aargau, dass der Erwerb von Grundkompetenzen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müsse. Es brauche dazu entsprechende Kursangebote. Grundsätzlich werden die Kursangebote von den akkreditierten Weiterbildungsanbietern selbst gestaltet. Anbietende von Grundkompetenzkursen speziell für Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, eine kantonale Akkreditierung zu beantragen. Dem Regierungsrat ist die Bedeutung solcher Kurse bewusst und er begrüsst dementsprechende Akkreditierungsanträge. Der Regierungsrat ist offen für den Austausch darüber, wie bestehende Anbietende für die Thematik sensibilisiert werden können.

²⁵ Vgl. <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/soziales> > Handbuch Soziales > 8. Situationsbedingte Leistungen > [8.6. Familienergänzende Kinderbetreuung](#).

²⁶ Vgl. (21.107) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Luzia Capanni, SP, Windisch, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. Mai 2021 betreffend Revision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG), online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 21.107](#);

(21.110) Postulat Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), und Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 4. Mai 2021 betreffend Schaffung einer verbindlichen Regelung für Praktika in Kindertagesstätten, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 21.110](#);

(22.166) Motion Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 22.166](#).

²⁷ Vgl. (19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 19.144](#).

b) Stipendienberechtigung

Der Verband Aargauer Gemeindesozialdienste bemängelt, dass der Regierungsrat bei der Verschärfung der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung, StipV) verpasst habe, das Prinzip der Chancengleichheit aufzunehmen. Der Regierungsrat äussert sich dazu wie folgt: Die zur Strategie C3 gehörende Massnahme zur Stipendienberechtigung hat der Kanton mit der Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge umgesetzt. Eine Gesamtrevision der Stipendienverordnung ist nicht Teil der SOPLA.

c) Bildungsgutscheine und niederschwellige Ausbildungsangebote

Das Netzwerk Sozialer Aargau hebt hervor, dass die Bildungsgutscheine besser beworben werden müssten, da das Angebot noch zu wenig bekannt sei. Der Regierungsrat erachtet die Erreichung der Zielgruppe im Bereich der Grundkompetenzförderung als grosse Herausforderung. Das Departement Bildung, Kultur und Sport steht in Kontakt mit anderen kantonalen Departementen, um auf das Projekt Bildungsgutscheine an verschiedene Kontaktstellen der Zielgruppe (RAV, Sozialdienste, Beratungsdienste, etc.) aufmerksam zu machen. Zusätzlich unterstützt das Departement Bildung, Kultur und Sport die nationale Kampagne "Besser jetzt!", welche mit verschiedenen Aktivitäten auf die Webseite www.besser-jetzt.ch und somit auch auf das Kursangebot im Kanton Aargau aufmerksam macht. Parallel hat das Departement Bildung, Kultur und Sport im Herbst 2023 eine kantonale Kampagne lanciert, welche die Bildungsgutscheine mittels Werbeboxen auf Fahrrädern, sozialer Medien, YouTube-Werbung sowie Plakaten im Öffentlichen Verkehr und in Poststellen bewirbt.

In diesem Zusammenhang schlägt das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Aargau ebenfalls vor, dass die Grundkompetenzen für den Arbeitsmarkt mittels niederschweligen Ausbildungsangeboten (z.B. durch die Arbeitgeberverbände) gefördert werden sollen. Ebenso seien niederschwellige Lehrgänge, gegebenenfalls begleitet durch Lerncoaching und Deutschkurse, zu fördern. Der Regierungsrat ist grundsätzlich offen für Grundkompetenzangebote mit stärkerem Bezug zum Arbeitsmarkt. Auch für öffentlich zugängliche Kurse kann eine Akkreditierung im Rahmen des Gutscheinprojekts beantragt werden.²⁸ Praxisorientierte und auf den Arbeitsplatz zugeschnittene Kurse direkt in Betrieben finanziert der Bund mit.²⁹ Das Departement Bildung, Kultur und Sport unterstützt im Rahmen der Weiterbildungsförderung nur Angebote im Bereich Grundkompetenzen und keine Branchenzertifikate. Es kann auf Antrag höchstens prüfen, ob begleitende Deutschkurse auf Grundkompetenzniveau im Rahmen des Projekts Bildungsgutscheine angeboten werden können.

d) Nachholbildung

Aus der Stellungnahme vom Netzwerk Sozialer Aargau geht hervor, dass der Abschluss auf Sekundarstufe II-Niveau für Personen über 25 Jahren besser gefördert und unterstützt werden sollte. Das Ziel, dass 95 % aller Jugendlichen bis 25 Jahre einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II absolvieren sollen, ist ein bildungspolitisches Ziel, welches Bund und Kantone gemeinsam festgelegt haben. Der Berufsabschluss für Erwachsene über 25. Jahren wird ebenfalls gefördert. Interessierte der Nachholbildung können sich beim Eingangsportale informieren und beraten lassen.³⁰ Zusätzlich hat der Kanton im Rahmen eines Pilotprojekts Vorbereitungskurse eingeführt, um die Kandidatinnen und Kandidaten vor allem im Bereich der Deutschförderung besser auf die Nachholbildung vorzubereiten.

10.5 Stellungnahme zu Rückmeldungen aus Stossrichtung D

Die Gemeindeverbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben zu verschiedenen Themen innerhalb der Stossrichtung Stellung bezogen. Positiv aufgefasst wird insbesondere die breite und erfolgreiche Tätigkeit der Fachstelle Alter und Familie (Netzwerk Sozialer Aargau). Auf Basis der

²⁸ Vgl. <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks> > Berufsbildung & Mittelschulen > Bildung für Erwachsene > [Förderung von Grundkompetenzen](#).

²⁹ Vgl. <https://www.besser-jetzt.ch/> > Betriebe > [Einfach besser am Arbeitsplatz](#).

³⁰ Vgl. <https://beratungsdienste.ch/> > Downloads > [Berufsabschluss für Erwachsene](#).

Rückmeldungen (Aargauischer Seniorenverband, Katholische Landeskirche Kanton Aargau, Netzwerk Sozialer Aargau) hat der Regierungsrat die aufgeführten Entwicklungen und Aktivitäten in der Stossrichtung angepasst: Gemeinden werden neu als Akteure bei der Aktivität "Beratung von Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen" aufgeführt. Dies unter dem Blickwinkel, dass gemäss § 18 Pflegegesetz (SAR 301.200) Gemeinden Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung stellen. Weiter hat der Regierungsrat die Themen "Alter und Migration" sowie "die verstärkte Berücksichtigung verschiedener Altersstufen" als mögliche Entwicklungen in der Stossrichtung aufgenommen.

a) Gesundheitspolitische Themen

Diverse zivilgesellschaftliche Organisationen (Aargauischer Seniorenverband; AGJA – Kinder- und Jugendarbeit Aargau; Kantonalverband der Mütter- und Väterberatung Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau; Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau; Vaka Gesundheitsverband Aargau) haben in ihren Rückmeldungen gesundheitspolitische Themen angesprochen. Sie weisen auf die Gefahr hin, dass gewisse Bereiche (z.B. Betreuung) aufgrund unklarer Kompetenzen weder von der SOPLA noch der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 (GGpl 2030) behandelt würden. Weiter brauche es im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel zukunftsweisende Modelle in der ambulanten Versorgung. Verschiedene Stellungnahmen thematisieren den Anstieg der Pflegekosten für die öffentliche Hand sowie die Themen psychische Gesundheit und Psychiatrie. Der Regierungsrat hält fest, dass die GGpl 2030 und nicht die SOPLA die massgebende strategische Grundlage zu gesundheitspolitischen Themen ist. Obwohl die Alterspolitik weitgehend von der GGpl 2030 entflechtet ist, werden die Themen Gesundheits- und Langzeitversorgung, als vorwiegend gesundheitspolitische Themen, weiterhin in der GGpl 2030 bearbeitet. Die Themen Betreuung, Pflege, ambulante Versorgung und psychische Gesundheit betreffen die Gesundheits- und Langzeitversorgung und sind entsprechend Inhalt verschiedener Strategien der GGpl 2030. Zweifellos liegen im Bereich der Alterspolitik Schnittstellen zwischen der Sozialplanung und der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 vor. Die betroffenen Abteilungen tauschen sich deshalb regelmässig aus.

b) Information über Entlastungs- und Unterstützungsangebote

Einzelne zivilgesellschaftliche Organisationen (Aargauischer Seniorenverband; Netzwerk Sozialer Aargau) verweisen darauf, dass die ältere Bevölkerung über bestehende Entlastungs- und Unterstützungsangebote besser informiert werden sollte. Der Regierungsrat äussert sich dazu wie folgt: Dies ist Aufgabe der Gemeinden, der Kanton agiert in erster Linie unterstützend, beispielsweise stellt er die Broschüre "Älter werden in..." zur Verfügung, welche die wichtigsten Themen rund um das Älterwerden beinhaltet und welche die Gemeinden auf ihre Bedürfnisse anpassen können.³¹ Gemeinsam mit den grössten Unterstützungsorganisationen im Kanton Aargau betreibt die Fachstelle Alter und Familie des Kantonalen Sozialdiensts die Informationsplattform www.ag.ch/ichhelfe, welche Informationen und Entlastungsangebote für pflegende und betreuende Angehörige bereitstellt.³²

c) Alter und Migration

Verschiedentlich weisen zivilgesellschaftliche Organisationen (Katholische Landeskirche Kanton Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau) auf die Thematik Alter und Migration hin. Der Regierungsrat erachtet die Migration als relevantes Querschnittsthema der Alterspolitik. Es ist deshalb Bestandteil des Massnahmenplans im Rahmen der Leitsätze zur Alterspolitik und nicht Bestandteil der vorliegenden Berichterstattung. Letztlich ist das Ziel der SOPLA, dass sämtliche Strategien und Massnahmen der Stossrichtung D auch für Personen mit Migrationshintergrund Geltung erlangen.

³¹ Vgl. Broschüre "Älter werden in...", online unter www.ag.ch/de/verwaltung/dgs > Gesellschaft > Alter > Kommunale Alterspolitik > [Broschüre "Älter werden in..."](#).

³² Vgl. www.ag.ch > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Gesellschaft > Alter > Für Privatpersonen > [Zeit und Fürsorge für sich selbst](#).

d) Prävention von Einsamkeit

Die Prävention von Einsamkeit im Alter sehen zwei zivilgesellschaftlichen Organisationen (Aargauer Seniorenverband; Netzwerk Sozialer Aargau) als Herausforderung. Die Fachstelle Alter und Familie des Kantonalen Sozialdiensts behandelt die Thematik gemeinsam mit der Sektion Gesundheitsförderung und Prävention der Abteilung Gesundheit. Massnahmen zur Prävention von Einsamkeit im Alter finden sich ebenfalls im Massnahmenplan der Leitsätze zur Alterspolitik wieder.

e) Massnahme zum "Wohnen im Alter"

Die Massnahme zur Klärung des Bedarfs und der Möglichkeiten der Gemeinden zum "Wohnen im Alter" beurteilt die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau als nicht sinnvoll beziehungsweise verweist auf die Gemeindeautonomie. Demgegenüber begrüssen zwei zivilgesellschaftliche Organisationen (Aargauer Seniorenverband; Netzwerk Sozialer Aargau), dass der Kanton das Thema aufnimmt. Für den Regierungsrat ist die diesbezügliche Gemeindezuständigkeit unbestritten. Das Wohnen im Alter birgt viele Herausforderungen und die Gemeinden stellen sich zunehmend Fragen dazu. Die Massnahme zum "Wohnen im Alter" ist eine Hilfeleistung des Kantons für Gemeinden. Sie hat zum Ziel, Gemeinden bei Bedarf zu unterstützen und gemeinsam Richtwerte auszuarbeiten. Der Regierungsrat hält daher an der Massnahme fest.

10.6 Stellungnahme zu Rückmeldungen aus Stossrichtung E

Die verschiedenen Sichtweisen der Gemeindeverbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind in "Ergänzende Gesichtspunkte aus Sicht Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen" integriert und aufgrund der Rückmeldungen (Aargauer Seniorenverband; Benevol Aargau, Netzwerk Sozialer Aargau) ergänzt. Der Regierungsrat hat den "Bedarf nach spezifischen Instrumenten zur Information von Menschen mit Behinderungen" ergänzt. Weiter hat es die "Budget- und Schuldenberatung" bei den Aktivitäten in der Stossrichtung aufgeführt sowie die Aussagen zur "professionellen Begleitung der Freiwilligenarbeit" präzisiert. Schliesslich hat der Regierungsrat die "Teuerung" als künftige Herausforderung ergänzt.

a) Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Das Netzwerk Sozialer Aargau schlägt vor, die Förderung von bezahlbarem Wohnraum in die SOPLA aufzunehmen. Im Rahmen der Beantwortung von vier politischen Vorstössen zu Wohnungsmarkt und Mietkosten hat der Regierungsrat am 21. Juni 2023 zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum Stellung bezogen.³³ Der Regierungsrat sieht für den Kanton eine indirekte Rolle im Bereich Bau und Planung vor, um die private Bereitstellung eines angemessenen Angebots zu unterstützen. Die Bewirtschaftung von Wohnraum gehört nicht zu den kantonalen Aufgaben. Die Gemeinden haben weitergehende Möglichkeiten, bessere Voraussetzungen für die Entstehung von ausreichendem Wohnraum für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen zu schaffen. Überdies hat der Grosse Rat am 12. September 2023 die (23.97) Motion der SP-Fraktion betreffend Errichtung eines Wohnbaufonds abgelehnt.³⁴ Der Regierungsrat erachtet es aus den erwähnten Gründen als nicht zielführend, die Förderung von bezahlbarem Wohnraum in die SOPLA aufzunehmen.

³³ Vgl. (23.72) Interpellation Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 14. März 2023 betreffend Entwicklung der Mietkosten im Kanton Aargau, online unter www.ag.ch > Grosse Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 23.72](#);

(23.93) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 21. März 2023 betreffend staatliche Förderung von Genossenschaftswohnungen, online unter www.ag.ch > Grosse Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 23.93](#);

(23.97) Motion der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 21. März 2023 betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds, online unter www.ag.ch > Grosse Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 23.97](#);

(23.126) Motion der SP-Fraktion vom 25. April 2023 (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) betreffend Einführung der gesetzlichen Grundlage zur Einräumung eines preislich unlimitierten Vorkaufsrechts bei Liegenschaftsverkäufen (Bauland und überbautes Bauland) zugunsten der Gemeinden und allenfalls des Kantons Aargau zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, online unter www.ag.ch > Grosse Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 23.126](#).

³⁴ Vgl. (23.97) Motion der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 21. März 2023 betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds, online unter www.ag.ch > Grosse Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 23.97](#).

b) Professionelle Begleitung der Freiwilligenarbeit

Diverse zivilgesellschaftliche Organisationen (Aargauischer Seniorenverband; Benevol Aargau; Katholische Landeskirche Kanton Aargau; Reformierte Landeskirche Kanton Aargau) betonen, wie wichtig die professionelle Begleitung der Freiwilligenarbeit ist. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Zwischen Kanton und Benevol Aargau besteht eine Leistungsvereinbarung. Benevol bietet Beratungen, Kurse sowie Unterstützung für freiwillig arbeitende Personen an.

c) Finanzielle Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Zwei Akteure (Katholische Landeskirche Kanton Aargau; Reformierte Landeskirche Kanton Aargau) empfehlen, dass der Kanton finanzielle Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention³⁵ zur Verfügung stellen soll. Der Regierungsrat hat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einen Massnahmenplan entwickelt, um häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen im Kanton Aargau weiter einzudämmen. In diesem Rahmen setzt der Kanton finanzielle Mittel ein.³⁶

d) Massnahme zur Förderung der Siedlungsqualität

Gemäss der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau ist die Massnahme zur Förderung der Siedlungsqualität zu streichen. Der Mehrwert der Massnahme sei fraglich und eine weitere Verkomplizierung des ohnehin schon komplexen Verfahrens sei abzulehnen. Dem Regierungsrat sind die anspruchsvollen Herausforderungen im Rahmen der Bau- und Nutzungsplanung bekannt. Allerdings wird mit der vorliegenden Massnahme das bisherige Verfahren weder verkompliziert, noch wird den Gemeinden ein Zusatzaufwand auferlegt. Ziel ist einzig, die Sozialraumgestaltung mitzudenken und die Gemeinden in diesem Themenbereich zu sensibilisieren und beratend zu unterstützen, indem die Sozialraumgestaltung als Teil der Siedlungsqualität im Rahmen der Vorprüfungen ebenfalls thematisiert wird. Der Mehrwert besteht darin, eine hohe Lebens- und Wohnqualität, eine lebendige Quartieridentität sowie eine sinnvolle Nutzungsvielfalt zu unterstützen.

e) Austauschgefäss im Sozialdienstbereich

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau schlägt vor, ein Austauschgefäss im Sozialdienstbereich unter Mitwirkung des kantonalen Sozialdienstes sowie dem Verband der Aargauer Gemeindesozialdienste zu schaffen. Der Kanton begrüsst den Vorschlag und verweist auf die Weiterentwicklung des Runden Tisches Sozialpolitik, die in Kapitel 9 behandelt wird.

10.7 Stellungnahme zu Rückmeldungen aus Stossrichtung F

Die am Rückmeldeprozess beteiligten Akteure haben die Massnahmen grundsätzlich positiv aufgenommen, insbesondere die Massnahmen zur Weiterbildung von Personen im Sozialbereich sowie jene zur Weiterentwicklung der Nahtstelle zwischen SVA Aargau und Gemeindesozialdiensten. Basierend auf einer Rückmeldung der SVA Aargau hat der Regierungsrat die Soziale Sicherheit Kanton Aargau (SOSIAG) bei den Aktivitäten in der Stossrichtung aufgenommen.

a) Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionalisierung

Bezüglich Zusammenarbeit der Gemeinden sowie der Frage, welche Rolle der Kanton bei der Regionalisierung einnehmen soll, gehen die Rückmeldungen stark auseinander. Zahlreiche Akteure (Katholische Landeskirche Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau; Reformierte Landeskirche Aargau) erachten eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, eine Standardisierung der Sozialpolitik sowie Lenkung und Koordination durch den Kanton als unumgänglich. Sie sind der Ansicht, dass die Organisationsautonomie der Gemeinden zu Heterogenität und Chancenungleichheit im Sozialwesen führe. Verschiedene Akteure (Aargauischer Seniorenverband; AGJA – Kinder- und

³⁵ Die Istanbul-Konvention bezeichnet das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention am 14. Dezember 2017 ratifiziert.

³⁶ Departement Volkswirtschaft und Inneres. www.ag.ch/de/verwaltung/dvi Über uns > Organisation > Generalsekretariat > [Istanbul Konvention](#).

Jugendarbeit Aargau; Kantonalverband der Mütter- und Väterberatung Aargau; Verband Aargauer Gemeindefürsorge (ehemalige Sozialdienste) haben eine verstärkte Regionalisierung und Standardisierung ebenfalls in den Rückmeldungen zu den Stossrichtungen B, E und G sowie in den allgemeinen Rückmeldungen gefordert. Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau fordert, von einer verstärkten Regionalisierung im sozialpolitischen Themengebiet abzusehen, zum einen mit Blick auf die Gemeindeautonomie, zum anderen, weil mit einer Standardisierung und Zentralisierung die Effektivität und Effizienz im Sozialwesen nicht zunehmen würde. Kantonale Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit seien nicht notwendig, da die Gemeinden ihre Kooperationen selbständig und zielgerichtet finden würden. Der Regierungsrat anerkennt sowohl die Vorteile von Regionalisierungen in der Sozialpolitik als auch diejenigen der Organisationsautonomie der Gemeinden. Er ist gestützt auf § 43 Abs. 2 SPG der Auffassung, dass sich die Gemeinden zusammenschliessen sollen, sofern der fachliche und finanzielle Nutzen einer verstärkten Zusammenarbeit gegeben ist und den kommunalen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Gemeinden sollen weiterhin frei sein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Regierungsrat hält entsprechend daran fest, dass der Kanton gute Praxisbeispiele sowie Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden aufzeigen soll.

b) Massnahme zur Beratung für Gemeinden im Asylbereich

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau bewertet die Massnahme zur "Verstärkung der Beratung für Gemeinden zu Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich" als nicht sinnvoll, da eine kantonale Koordination in diesem Bereich keinen Mehrwert bringe. Ziel der Massnahme ist es, die Gemeinden bei der Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich, durch Unterstützung und Beratung zu entlasten. Der Kanton zielt mit der Massnahme zur "verstärkten Beratung für Gemeinden im Asylbereich" hingegen keine Koordination oder Kompetenzverlagerung an. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Massnahme einen Mehrwert erzeugt und hält demzufolge an der Massnahme fest.

c) Gewalt im Alter

Der Aargauische Seniorenverband schlägt vor, dass sich die Kommission Häusliche Gewalt dem Thema "Gewalt im Alter" annimmt. Die Kommission ist gegenüber Gewalt im Alter sensibilisiert und greift das Thema seit einigen Jahren regelmässig auf. Bisher ist zwar keine Vertretung mit spezifischer Expertise im Altersbereich in der Kommission vertreten, die Kommission ist aber offen für eine Erweiterung. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass Gewalt im Alter ein relevantes Thema ist. Deshalb trägt er die nationale Kampagne "Gewalt im Alter" mit, unter anderem mit einer gemeinsamen Veranstaltung der Fachstellen Häusliche Gewalt und Alter und Familie.

10.8 Stellungnahme zu Rückmeldungen aus Stossrichtung G

Aufgrund einer Rückmeldung (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau) hat der Regierungsrat das Thema "Digitalisierung" als mögliche Entwicklung aufgenommen.

a) Verlagerung der Kosten

Aus einer Rückmeldung der SVA Aargau geht hervor, dass die Entwicklung, wonach in den letzten 10 Jahren eine Verlagerung der Kosten von der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen hin zur Sozialhilfe stattgefunden hat, nicht nachvollziehbar sei. Der Regierungsrat stützt sich hierbei auf einen Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) aus dem Jahr 2020. Dieser analysierte, inwiefern sich die Fokussierung der Invalidenversicherung auf die Eingliederung auf andere Sozialwerke, insbesondere die Sozialhilfe, auswirkte. Die Ergebnisse zeigten, dass der Anteil

an Personen, die im vierten Jahr nach ihrer Anmeldung bei der IV wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, von 11,6 % (2006) auf 14,5 % (2013) angestiegen ist, was einer Zunahme der Quote um 25 % entspricht.³⁷

b) Sozialhilfemonitoring

Mehrere Organisationen (Katholische Landeskirche Aargau; Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht; Verband Aargauer Gemeindesozialdienste) fordern ein Monitoring, welches die Effektivität des Sozialhilfebezugs durch armutsbetroffene Personen aufzeigt. Im Kanton Aargau werden bisher keine Daten erhoben, die aufzeigen, inwiefern Armutsbetroffene diejenigen Leistungen, die ihnen zustehen, effektiv erhalten. Gemäss den Rückmeldungen führten die ausländerrechtliche Berücksichtigung des Sozialhilfebezugs sowie gesetzliche Verschärfungen dazu, dass Menschen, die eigentlich ein Anrecht auf Sozialhilfe haben, diese nicht in Anspruch nehmen würden. Der Regierungsrat wies in seiner Stellungnahme zur (23.187) Motion von Adrian Schoop betreffend Einführung eines Lohnabstandsgebots darauf hin, dass zumindest ein Teil der erwerbstätigen Personen in den tieferen Lohngruppen – ergänzend zum Einkommen – vermutlich Anspruch auf Sozialhilfe hätte und sie diese Leistungen nicht beanspruchen.³⁸ Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2016 beziehen im Kanton Bern 26,3 % der potenziell anspruchsberechtigten Personen keine Sozialhilfe.³⁹ Das Armutsmonitoring 2022 für den Kanton Basel-Landschaft berechnete eine Nichtbezugsquote von 37,6 %.⁴⁰ Die Gründe für diesen Nichtbezug sind vielfältig: Neben Scham, Stigmatisierung und Nichtwissen spielen insbesondere rechtliche und administrative Hürden wie ausländerrechtliche Sanktionen bei Sozialhilfebezug, Rückzahlungsregelungen sowie Auflagen und Weisungen eine Rolle. Studien zeigen, dass mit abnehmendem Einkommen die Wahrscheinlichkeit eines Nichtbezugs sinkt. Bei Haushalten unmittelbar unterhalb der Bedarfsschwelle ist der Nichtbezug hingegen sehr verbreitet. Zudem ist belegt, dass die sogenannten "Working Poor" besonders oft auf Sozialhilfeleistungen verzichten.⁴¹ Auf Bundesebene wird zurzeit ein nationales Armutsmonitoring eingerichtet. Das Monitoring soll Bund, Kantone und Gemeinden Steuerungsmöglichkeiten aufzeigen, um Armut in der Schweiz wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Es untersucht zum einen die Lage der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen, identifiziert Risikogruppen und zeigt auf, wie sich die Armut im Verlauf der Zeit entwickelt. Zum anderen beschreibt es, mit welchen Strategien Armut bekämpft wird und was über deren Wirksamkeit bekannt ist. Die Veröffentlichung des ersten Monitoringberichts ist für Ende 2025 geplant. Ergänzend gibt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine externe Studie in Auftrag, welche die kantonale Sozial- und Armutsberichterstattung analysiert.⁴² Der Kanton Aargau verfolgt das Bundesprojekt und steht im Austausch mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Weitere Überlegungen betreffend ein kantonales Monitoring stellt der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem ersten Monitoringbericht des Bundes an.

³⁷ Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, online unter www.bsv.admin.ch > Publikationen & Services > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen > Berichtsnummer 8/20 > [Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe. Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten.](#)

³⁸ Vgl. Stellungnahme zu (23.187) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. Juni 2023 betreffend Einführung eines Lohnabstandsgebots in der Sozialhilfe, online unter www.ag.ch > Grosser Rat > Geschäfte > [Ges.-Nr. 23.187.](#)

³⁹ 2 Hümbelin, Oliver; Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen (unveröffentlicht; University of Bern Social Sciences Working Papers 21); Universität Bern; 2016; S. 18; <https://repec.sowi.unibe.ch/files/wp21/Huembelin-2016-NonTakeUp.pdf>.

⁴⁰ 3 Hümbelin, Oliver / Fluder, Robert / Richard, Tina / Hobi, Lukas; Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft; 2022; S. 34; https://arbor.bfh.ch/17819/1/Bericht_Armutsmonitoring_Basel-Landschaft_31.Okt%202022.pdf.

⁴¹ Siehe dazu Lucas, Barbara / Bonvin, Jean-Michel / Hümbelin, Oliver; Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen: Was sagt er über die Grenzen des Wohlfahrtsstaates aus? (Bd. 2); Seismo, 2021 und Fluder, Robert / Hümbelin, Oliver / Luchsinger, Larissa / Richard, Tina; Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern; Berner Fachhochschule, 2020; <https://ar-bor.bfh.ch/id/eprint/12959> und Hümbelin, Oliver / Richard, Tina / Schuwey, Claudia / Luchsinger, Larissa / Fluder, Robert; Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt: Ausmass und Beweggründe; Bericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt; 2021; <https://arbor.bfh.ch/15502/>.

⁴² Vgl. ARAMIS, Projekt online unter Aramis.admin.ch > Neueste Projekte > [AM-22-04 Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen.](#)

c) Zwischenevaluation

Mehrere Akteure (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau; Netzwerk Sozialer Aargau) melden bezüglich der Massnahme zum sozialpolitischen Monitoring zurück, dass die Zeitspanne für die Berichterstattung SOPLA-Phase 2 (2028) zu lange sei. Vorgeschlagen wird eine Zwischenevaluation beziehungsweise ein Gefäss zum regelmässigen Austausch. Der Regierungsrat kann den Wunsch nach einer regelmässigen Überprüfung nachvollziehen und entwickelt den Runden Tisch Sozialpolitik entsprechend weiter (siehe dazu Kapitel 9).

11. Umsetzung der SOPLA-Massnahmen Phase 2 und Berichterstattung 2028

Grundsätzlich sind für die Umsetzung der SOPLA-Massnahmen Phase 2 keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Mittel notwendig. Zuständig für die Umsetzung sind die jeweils federführenden Departemente. Diese setzen die Massnahmen mit ihren eigenen Mitteln um. Sollte ein Departement im Rahmen der Konkretisierung einer Massnahme zu einem späteren Zeitpunkt doch einen finanziellen oder personellen Mehrbedarf als notwendig erachten, ist es in dessen Zuständigkeit, unabhängig von der vorliegenden Berichterstattung zusätzlich erforderliche finanzielle oder personelle Mittel im ordentlichen Budgetprozess zu beantragen. Die vorliegende Berichterstattung enthält deshalb keinen Antrag für zusätzliche finanzielle oder personelle Mittel.

Mit der Berichterstattung 2028 wird der Kanton insbesondere die relevanten Entwicklungen in der SOPLA-Phase 2 beschreiben und über den Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen berichten. Der Runde Tisch Sozialpolitik begleitet die SOPLA-Phase 2 und ist eine wichtige Informationsquelle in Hinblick auf die Erarbeitung der Berichterstattung 2028.